

Deja-vu

Erinnerungen in Zeit(ungs)geschichte(n) zwischen 1989 und 1999

von Heinz Schneider

Inhalt

Vorworte

Dr. Klaus **Voget**, ÖAR-Präsident
Eduard **Riha**, ÖAR-Generalsekretär

1989

Recht & Gesetz	5
Wer ist schuld	7
Unsozial & familienfeindlich	9
Wohltätigkeit gesetzlich verboten	11
Tagespolitik	12
Unfallrentensteuer.....	15

1990

Denn sie wissen nicht, was sie tun	17
Die Feinde des Herrn Dr. F.	19
Harmonisieren.....	21
KH-Kostenbeitrag und Unfallrentensteuer	22
Schuld und Sühne	23
Politikerbezüge	24
Der Ruf	25
Mahnwache	26

Graz hat 's	27
Warten auf Godot	28

1991

Alle sind gleich	29
Privatisierung	30
Ruhen	32
Kompromisse	33
Umverteilung	34
Integration	35
Kein Geld für Soziales	36
Interpretationen	37
Klarheit	38

1992

AUVA und GKK	39
Wo lassen regieren?	40
Pensionsreform	41
An Stelle einer Glosse	42
Die Wahl	44
Angeschossen	45
Lügner?	46
Kontraproduktiv	47
Klare Worte	48
Zweitwagen	49

1993

Lenkung	50
Schweineerei	51
Soziale Kompetenz	52
Geburtswehen	53
Alle gewinnen	54
Ausreden	55
Teure Stunden	56
Der Bericht	57

1994

Weihnachtspost	58
----------------------	----

Verträge	59
post mortem	60
Nicht auf 's Sparbuch	61
tempora mutantur	62
Prognosen	63
Gesetz gleich Gesetz	64
Rechnungen	65
Querschüsse	66
Verträge	67
Verantwortung	68

1995

Symbolisch	69
Selbst-Verwaltung	70
Nichts verstanden	71
Das Loch	72
Alles Neu	73
Karlspreis	74
Konvergenz	75
Kanzler-Fax	76
Umfragen	77
Götter in Weiß und andere Sparefrohs.....	78
Selbstbehalt	79

1996

Wahlversprechen	80
Danke, Frau Ederer	81
Rechts-Staat	82
Behindert - gibt 's das?	83
Eine Frage der Ehre?	84
Allianz der Kleinen	85
Der Abschied	86
Informationspflicht	87
Androsch und andere	88
Pyramidenstürmer	89
Scheck-Fetischisten	90

1997

„Behindert“ ist in	91
Ministers Dank	92
Polit-Gen	93
Sonntagsarbeit	94
Abgeschmettert	95
Familiäres	96
Lange Nasen	97
Verträge	98
ÖGB & Caritas	99
Ein guter Beginn	100

1998

EU: Tag der Ignoranz	101
Erfolg mit Folgen	102
Armutszeugnis	103
Doch nicht die KP!	104
Laska contra Hostasch	105
Körpergeld	106
Streit & Streik	107
Daten- und Rechtsschutz	108
Der Bettelpatient	109
Suboptimal	110
Verunsicherung	111

1999

Kronenstreit	112
Zuckerlverteiler	113
Das bewährte System	114
Psycho-Schock	115
Mickymausthema	116
Europa wählt	117
Gesundheit	118
Versickert	119
Wird Wien anders?	120
Der nächste, bitte!	121
A-Card	122

Als die Republik sich entschlossen hat, Heinz Schneider für seine Verdienste zu würdigen, hat sie jemand ausgewählt, der eine solche Auszeichnung auch tatsächlich verdient hat.

Oftmals hat man bei solcherart Geehrten das Gefühl, die Ehrung wurde ihnen bloß zuteil, weil sie es schafften, über Jahre hinweg in der Öffentlichkeit präsent zu sein, sodaß nach einiger Zeit auch die Entscheidungsträger des Staates sie nicht mehr übersehen können und mittels Auszeichnung ihre Reverenz erweisen.

Wie anders ist das bei Heinz Schneider. Als Generalsekretär der Dachorganisation der österreichischen Behindertenverbände, war er in jenen über 25 Jahren, die er diese Funktion inne hatte, keiner, der sich ins Licht der Öffentlichkeit drängte. In der langen Zeit, die ich an seiner Seite der Organisation als Präsident vorstand, habe ich die Gewissheit gewonnen, daß er an öffentlicher Präsenz und der damit verbundenen gesellschaftlichen Umtriebigkeit nicht nur kein Interesse hatte, vielmehr, er hätte ob seines unermüdlichen Arbeitseinsatzes dafür gewiß keine Zeit mehr gehabt. Im Laufe meines Berufslebens und im Zuge meiner ehrenamtlichen Tätigkeit habe ich mit vielen Menschen zusammengearbeitet, aber keinen zweiten erlebt, der mit einem solchen Einsatz – an Zeitaufwand, Arbeitsumfang und innerer Beteiligung – sein berufliches Engagement lebte. Für Heinz Schneider war seine Tätigkeit kein Beruf, sie ist sein Leben und deshalb bin ich der festen Überzeugung, mit dem Ehrenzeichen der Republik hat diese einen unserer besten geehrt!

Ich danke Heinz Schneider und wünsche uns beiden noch viele Jahre weiterer, gemeinsamer Aktivitäten.

Dr. Klaus Voget, Präsident

Die vorliegende Sammlung der Glossen, die Heinz Schneider im Laufe der Jahre für unsere Zeitschrift „monat“ verfasst hat, sind gleichermaßen Abbild der Ignoranz der Politik, der mühseligen Kämpfe behinderter Menschen, der präzisen Auseinandersetzung Schneiders mit den widrigen Zeitläufen und vor allem seiner Emsigkeit.

Als langjähriger Freund und Mitarbeiter erinnere ich mich mit Freude, wie Heinz sich Monat für Monat wehrte, erneut eine Glosse zu verfassen: weil ihm kein Thema recht schien, weil er an seinem Stil zweifelte, weil sie ohnehin niemand lese.

Und trotzdem wurden sie jedesmal Kleinode, die über die Jahre die meisten positiven Leserreaktionen provozierten. Die Glossen bewirkten, daß Leser die Zeitung abwechselnd linkslastig, rechtslastig, zu liberal und dann wieder erzkonservativ einstufen und uns damit die Sicherheit gaben, wir liegen richtig.

Heinz hat diese Glossen immer in letzter Sekunde vor Drucklegung, des Nachts und an Wochenenden geschrieben. Sie sind damit auch Symbol dessen, was für Heinz Schneider Arbeitszeit war: 24 Stunden und sieben Tage die Woche.

In den mehr als zwanzig Jahren gemeinsamer Arbeit habe ich viele leitende Angestellte kennengelernt, aber keinen zweiten, der wie er gewesen wäre. Bis zum Kuvertieren von Briefen tat er alles um ein einmal beschlossenes Ziel zu erreichen - einen weiteren Schritt zur Verbesserung der Lebensumstände behinderter Menschen zu tun.

Lieber Heinz, ich habe die Jahre der Zusammenarbeit genossen, laß uns so weitermachen!

Eduard Riha, langjähriger Mitarbeiter

Recht & Gesetz

Diese beiden Begriffe werden meist in einem Atemzug genannt. Warum eigentlich?

Brockhaus definiert das **Recht** im objektiven Sinn, *als „die Gesamtheit der Vorschriften, die in bindender Weise das menschliche Gemeinschaftsleben regeln“*, während das Recht im subjektiven Sinn *„die Berechtigung ist, die sich für eine Person aus dem objektiven Recht ergibt“*; und **Gesetz** als *„Vorschrift, die die Rechte und Pflichten des Einzelnen oder die Einrichtungen und Zuständigkeiten der Rechtsgemeinschaft selbst begründet, ausgestaltet, ändert oder aufhebt“*... *„Rückwirkende Gesetze sind unzulässig, soweit sie Strafbestände schaffen oder die Strafe verschärfen oder soweit sie für die Rechtsunterworfenen eine unvorhersehbare Belastung enthalten“*. Soweit Brockhaus.

Ein Gesetz wird oft auch als „geltendes Recht“ bezeichnet. Das Wörtchen „geltendes“ soll wohl den Begriff „Recht“ relativieren.

Genug verwirrt? Einige praktische Beispiele zur Erläuterung:

Ein behinderter Arbeitnehmer zahlt jahrelang Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Das ist Gesetz. Wird der Behinderte arbeitslos, hat er keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Ist das recht? Ein behinderter Mensch kann auch jahrzehntelang Beiträge zur Sozialversicherung bezahlen, ohne jemals Anspruch auf eine Invaliditätspension zu erwerben. Begründung: Die Behinderung sei schon vor Beginn des Arbeitsverhältnisses eingetreten. So steht es im Gesetz, sagt der Oberste Gerichtshof.

Im Gesetz steht auch, daß es neben der Pension ein Erwerbseinkommen geben kann. Das ist recht. Man muß nur für beide Einkommen Krankenkassenbeiträge bezahlen, 14 mal jährlich, versteht sich. Das ist Gesetz. Recht ist, daß man wenigstens nicht doppelt krank werden kann.

Im Sommer 1987 sagte der Finanzminister: „Es wird keine Verschlechterung für behinderte Menschen geben“. Das ist recht. Im Herbst 1989 beschloß der Nationalrat, die Unfallrenten durch Besteuerung um 20% zu kürzen. Das ist (jetzt) Gesetz.

Als seinerzeit die Einkommen der Politiker zur (teilweisen) Versteuerung anstanden, wurden deren Bezüge vorher angehoben. Per Gesetz.

A propos Einkommensteuergesetz: Dort gibt es Absetzbeträge, die den erhöhten Aufwand, der durch eine Erkrankung oder eine Behinderung entsteht, abgelten sollen. Für Steuerzahler, deren Behinderung aus einem Arbeitsunfall resultiert, ist dieser Absetzbetrag doppelt so hoch wie für andere. Ist das gerecht? Es ist Gesetz.

Noch ein Zuckerl: Für die Vergewaltigung eines behinderten Menschen ist das Strafmaß nur halb so hoch, wie für die gleiche Tat an einer nichtbehinderten Person. So steht's im Gesetz.

Die obersten Hüter der österreichischen Gesetze stellten fest, daß die VÖEST-Pensionen der Arbeitnehmer gestrichen werden können, jene der Manager aber nicht. Da haben Kenner der Gesetze sich ihr Recht mittels Vertrag gesichert. Die anderen vertrauten auf die Gerechtigkeit des Rechts.

Wie schön wäre es, wenn sich die Hüter der Gesetze auch als Hüter des Rechts verstehen könnten. Doch vielleicht ist das zuviel verlangt.

Und vielleicht ist es auch (noch) übertrieben vorzuschlagen, die beiden Begriffe „Recht“ und „Gesetz“ besser mit dem Wort „oder“ zu verbinden. •

März 1989 (hjs)

Wer ist schuld ...

... am 12. März? Nicht am Datum natürlich, sondern am Ausgang der Landtagswahlen. Die Niederlagen der in Wien koalierenden Parteien werden analysiert, interpretiert und kommentiert. Haben *Vranitzky* und *Mock* es nicht verstanden, die politischen Ziele ihrer Parteien dem Wähler klar zu machen? Im Gegenteil - die Bevölkerung hat die Notwendigkeit der geforderten Reformen endlich erkannt. Lange genug hat die ÖVP, als sie noch in Opposition war, z.B. eine umfassende Rentenreform gefordert, um dann als Regierungspartei umfassende Leistungskürzungen für Rentner und Pensionisten mitzubeschließen. Verwaltungsvereinfachung war nur eines der Schlagworte, beim Antritt der Regierung *Vranitzky I.*

Daß die Steuerreform, neben ungeheuerlichen sozialen Härten, auch enormen zusätzlichen Verwaltungsaufwand gebracht hat, dürfte inzwischen sogar dem sozialistischen Finanzminister klar geworden sein. Unklar hingegen ist der Bevölkerung geblieben, wozu man sehr viel Geld in eine Inseratenserie investieren mußte, um die Meinung zu verbreiten, daß die Steuerreform für 90 Prozent der Steuerzahler vorteilhaft sei. Die 120.000 Unfallrentner, die plötzlich um 20 Prozent weniger Rente bekommen, können sich keine Inserate leisten, die dann etwa so aussehen könnten:

Weniger Einkommen Mehr Steuer

„Ich bin Arbeitsunfallopfer, 80 % MdE, verheiratet, habe 1 Kind und beziehe eine Dauerrente von monatlich

S 7.371,20,--

Durch die Steuerreform erspare ich mir nichts.

Seit 1.1.1989 habe ich

S 982,70 im Monat weniger!

Oder haben vielleicht die nicht versteuerten Einnahmen hoher Politfunktionäre dem Ansehen der Parteien geschadet? Unwahrscheinlich, denn es ist ja bekannt, daß Pfuscher keine Steuern zahlen. Weniger bekannt dagegen dürfte es sein, welche Unterschiede es beim Erlangen eines Pensionsanspruches zwischen ASVG-Pensionisten und Politikern gibt. Abgesehen von der Höhe der Pension, sind die Wartezeiten bis zum Pensionsanspruch bei Politikern lächerlich gering. Wen wundert es da, daß die Pensionsreform immer wieder hinausgeschoben wird.

Woran kann es denn liegen, daß man der Regierung Handlungsschwäche vorwirft?

Minister *Lichal* zieht doch seine Draken-Flugpläne mit eisener Konsequenz durch, egal, ob die Landepisten kurz, der Lärmpegel hoch, oder die Proteste laut sind. Auch Minister *Streicher* bleibt unberührt von der Mehrheitsmeinung hinsichtlich der neuen Nummerntafeln für Kraftfahrzeuge.

Und was passiert? Außer ein paar Leserbriefen und Künstler-Auftritten im Fernsehen, eher wenig. Wo sind die Zeiten, als man z.B. in Fussach seinen Protest gegen einsame Politikerentscheidungen durch das Werfen von faulen Eiern Ausdruck verlieh - und dann doch wieder die gleiche Partei wählte?

Heute, so scheint es, schreit man nicht vergeblich, sondern wirft seinen Protest in die Wahlurne.

Ihr wolltet doch immer mehr Demokratie, oder? •

April 1989 (hjs)

TV-DISKUSSION ZUR STEUERREFORM:

‚Unsozial und familienfeindlich‘
(Wien/hjs) FPÖ-Clubobmann Dr. Norbert Gugerbauer forderte SPÖ-Finanzminister Dkfm. Ferdinand Lacina zum Rücktritt auf. Daraufhin bot der Minister eine Diskussion im Fernsehen über die Steuerreform an.

Um es gleich vorweg zu nehmen: Das Gespräch war von beiden Seiten durch eine überraschende Fülle von Unwissen und Halbwahrheiten geprägt. Wesentlicher Vorwurf von **Gugerbauer**: *„Nun hat diese Steuerreform in einer Reihe von politischen Feldern zu ganz massiven Schlechterstellungen geführt. Ich würde das so zusammenfassen: Die Steuerreform ist unsozial, sie ist familienfeindlich“*. Als konkretes Beispiel führt Gugerbauer die massive Besteuerung der Unfallrenten an. Er verweist auf das durch die Steuer gekürzte Einkommen dieser Gruppe von behinderten Menschen, welches durch den Jahresausgleich noch geringer werden wird. Darüber hinaus ergeben sich auch andere Nachteile, wie z.B. bei der Wohnbauförderung.

Dazu **Lacina** wörtlich: *„Was die Unfallrenten betrifft, wissen Sie ganz genau, daß die Invalidenrentner bisher schon Steuer zahlen mußten und daß das nicht über die Steuer, sondern nur über das Leistungsrecht zu lösen ist“*.

Gugerbauer: *„Da ist den Menschen nicht geholfen, die davon betroffen sind ...“*

Was denken sich Politiker eigentlich, dabei, so unvorbereitet in eine Diskussion zu gehen? Oder ist es **eine** bewußte Demagogie des Finanzministers, wenn er als Begründung für die Einführung der Arbeitsunfallrenten-Steuer blauäugig in die Kamera schulmeistert, daß *„die Invalidenrentner bisher schon Steuer zahlen mussten“*. Wer, bitte schön, sind diese Invalidenrentner? Die Amtszeit des Ministers Lacina als Sozialminister war wohl zu kurz, um festzustellen, daß es diesen Begriff überhaupt nicht gibt, nur

seine Berater, die ihm die Besteuerung der AUVA-Renten empfohlen haben, müßten das doch wissen und ihm auch bessere Argumente für TV-Diskussionen liefern.

Mit den Betroffenen selbst spricht der Minister ja nicht.

100 Jahre Sozialdemokratie und 100 Jahre soziale Unfallversicherung in Österreich - beides wird heuer gefeiert. Gleichzeitig muß sich ein sozialistischer Finanzminister den Vorwurf gefallen lassen, eine der unsozialsten Steuerreformen der letzten 100 Jahre durchgebracht zu haben.

Und das wegen der paar Millionen von den Unfallrentnern. •

Mai 1989

Wohltätigkeit gesetzlich verboten

(Wien/k-w.b./hjs) Nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen über die ordnungsgemäße Verwendung der Betriebsratsumlage ist es, selbst bei Vorliegen einstimmiger Beschlüsse, gesetzlich untersagt, daß ein Betriebsrat für wohltätige, soziale, humane o.ä. Zwecke an betriebsfremde Organisationen, Institutionen und Vereine, Selbsthilfegruppen etc. Geldmittel aus dem Betriebsratsfonds spendet.

Diese gesetzliche Bestimmung ist mit ein Grund, warum immer mehr Selbsthilfeorganisationen, auch auf dem Gebiet des Versehrtenports, in fast unüberwindliche finanzielle Schwierigkeiten geraten. Die Firmenleitungen spenden nicht, da sie diese Ausgaben - im Gegensatz zur Forschungs- und Kulturförderung - nicht als Betriebsausgabe steuerlich geltend machen können und dem Betriebsrat ist es verboten, selbst wenn die Belegschaft einstimmig dafür wäre.

Betriebsfeste, Heurigenbesuche, ja auch das Schenken einer goldenen Uhr an den Chef, das sind erlaubte Ausgaben des Betriebsratsfonds, nicht aber eine Spende z.B. an den Nationalfonds.

Gerade in einer Zeit der zunehmenden Entsolidarisierung zwischen den einzelnen Gruppen der Bevölkerung wäre die Änderung der beschriebenen gesetzlichen Bestimmungen wohl mehr als eine symbolische Handlung.

Es ist auch verwunderlich, daß sich die Betriebsräte eine derartige Beschränkung ihrer Selbstbestimmung und Selbstverantwortung gefallen lassen.

Der neugewählte Präsident der Arbeiterkammern könnte hier sicher eine Verbesserung des etwas angekratzten Images der Betriebsräte durch eine einfache Gesetzesänderung erreichen. •

Juni 1989

Tagespolitik

Jahrzehntelang war Sozialpolitik Sache der Sozialpartner und aus dem tagespolitischen Streit weitgehend ausgeklammert, weil eine kontinuierliche Entwicklung erwünscht war.

Seit das Behinderteneinstellungsgesetz zur Kompetenzfrage hochstilisiert wurde, ist dem nicht mehr so. Die „Sozial-Schmarotzer-Diskussion“ tat ein übriges und jetzt wird unter dem Schlagwort „Privilegienabbau“ lustig parteipolitisches Kleingeld gescheffelt.

Schlagzeilen brachte die Besteuerung der Politikergehälter. Weniger publik wurde gemacht, daß diese Gehälter vorher kräftig angehoben worden waren. Auch die Abfertigungen für Politiker sollten eingeschränkt werden. Wie das gehandhabt wird - siehe die jüngste „Riegler-Diskussion“.

Heftig wurde daher nach weiteren Privilegien gesucht, die man endlich „abbauen“ könnte. Die Einführung von Ruhensbestimmungen für beamtete Pensionisten wurde durch OGH-Entscheid verhindert.

An den „Privilegien“ der Eisenbahner auch nur zu kratzen, ließ deren starke Gewerkschaft nicht zu.

Die Gratis-Strom-Bezieher bei den Landesgesellschaften waren nur kurz in Diskussion. Vorstandsposten bei diesen Institutionen sind ja beliebte Positionen für verdiente Parteifunktionäre.

Das Privileg, im Spital liegen zu dürfen, wurde mit einem Tagsatz von 50 Schilling belegt, aber der große Durchbruch war das wohl auch nicht.

Die Suche nach weiteren Privilegien-Rittern führte prompt zu den Beziehern von Renten nach Arbeitsunfällen.

Da diese Renten als eine Art Schmerzensgeld für den erlittenen Körperschaden ausbezahlt werden, waren sie bis zum 1.1.1989 steuerfrei und zählten nicht als Einkommen.

Seit jenem fatalen Beschluß des Nationalrates im Sommer 1988 ist das anders. Unfallrenten gelten jetzt als Einkommen

und sind voll zu versteuern. Folge davon ist nicht nur eine Verringerung des Einkommens der Unfallopfer um mehr als 20 Prozent, sondern bringt auch enorme Nachteile rechtlicher Art für diese Menschen.

Die Polemik über die Bezüge des Abgeordneten *Othmar Karas* zeigt dies deutlich. Ihm wird vorgeworfen, drei (!) Einkommen zu beziehen. Eines davon ist die Unfallrente. Wäre dieses „Schmerzensgeld“ von einer privaten Versicherung in einem Gesamtbetrag ausbezahlt worden, hätte Karas (und auch andere Unfallopfer) dafür keine Steuern bezahlen und auch keine unangenehmen Fragen beantworten müssen.

Trotz massiver Bedenken (und auch Protesten) der Betroffenen und vieler, die das ASVG und seine Intentionen kennen und ernst nehmen, hatten die Abgeordneten (auch Herr Karas) nur die Budgetsanierung im Auge und weitere Folgen nicht bedacht.

Vor einer gleichartigen Situation stehen wir jetzt wieder. Der ‘Fall Karas’ verlockt Spitzenpolitiker zu Aussagen, die zwar im Augenblick populär klingen, deren inhaltliche Absurdität jedoch nur Betroffenheit und Verwunderung auslösen kann.

Die Forderung nach „Ruhensbestimmungen für Unfallrenten“, gerade von einer Partei (ÖVP), die eben noch die Aufhebung aller bestehenden Ruhensbestimmungen gefordert hat, ist ebenso erschütternd wie der zwar freiheitliche aber sicher nicht Liberale Schrei aus Kärnten: „Wir brauchen keine Invaliden im Parlament“.

Verhalten die Stimmen der Behindertensprecher, die sich gegen eine solche Diskriminierung behinderter Menschen auch in den eigenen Reihen zur Wehr setzen?

Oder glauben sie selbst nicht an die Sonntagsreden von „voller Integration und Teilnahme am gesellschaftlichem Leben“?

Einzig der ÖVP-Abgeordnete *Dr. Gottfried Feurstein* hat es geschafft, eine klare Aussage zu machen: „*Unfallrenten sind Leistungen, die aufgrund eines Arbeitsunfalls zur*

Schadenswiedergutmachung bezahlt werden. Es handelt sich dabei also nicht um ein zusätzliches Einkommen“. Das brachte ihm jedoch ganze 11 Zeilen im „Standard“. Viele Seiten aber füllten die Berichte über die ‘privilegierten’ Unfallrentner.

Man zeigt sich empört über die Höhe der Entschädigung für die körperliche Beeinträchtigung des Abgeordneten *Karas*; billigt ihm jedoch Mehraufwand für Arztrechnungen etc, zu.

Niemand spricht aber darüber, daß z.B. der Abgeordnete *Manfred Srb*, um im Hohen Haus zu bleiben, für den erhöhten Aufwand, den er aufgrund seiner Lähmung zweifellos auch hat, keinerlei Entschädigung erhält.

Privilegienabbau ist gut, aber Extremfälle zum Anlaß zu nehmen, um Tausende andere Menschen zu benachteiligen, ist schlecht.

Scheinbar aber der „neue Weg“ in Österreichs Sozialpolitik.

•

November 1989 (hjs)

Unfallrentensteuer: Lösung auf österreichisch?

(hjs) Zur wiederaufgeflamten Diskussion über die Abschaffung der Besteuerung der Renten nach Arbeitsunfällen äußerte sich Finanzstaatssekretär Stummvoll (ÖVP) am 26. 11. 1989 im KURIER:

Die Steuerreform 1988 brachte unter anderem auch die Einführung der Unfallrentenbesteuerung per 1.1.1989. Diese von Betroffenen, aber auch von vielen Politikern als unsozial eingestufte sei auch verfassungsrechtlich bedenklich, stellt der Sprecher der „Aktionsgemeinschaft Unfallopfer“, Heinz Schneider, fest. Entsprechende Klagen an den Verfassungsgerichtshof sind in Vorbereitung.

Einer Initiative des ÖVP-Sozialsprechers Dr. Gottfried Feurstein für die Abschaffung dieser Steuer schlossen sich sowohl der ÖGB als auch die Arbeiterkammer an. Völlig überraschend kam daher der Vorschlag des ÖVP-Finanzstaatssekretärs Dr. Günter Stummvoll, nur die Hälfte (!) der Unfallrenten zu besteuern.

Eine für Kenner der Rechtslage völlig indiskutable Lösung, denn entweder gilt die Rente als zusätzliches Einkommen, dann ist sie voll zu versteuern, oder sie gilt als Wiedergutmachung eines durch einen Arbeitsunfall erlittenen Schadens und ist damit, wie andere Leistungen einer Haftpflichtversicherung auch, steuerfrei.

Soweit die Stellungnahme der „Aktionsgemeinschaft Unfallopfer“. Inzwischen stellte sich jedoch heraus, daß auch der Abgeordnete Feurstein seine Meinung geändert hat und davon spricht, daß „die Steuerbefreiung von der Minderung der Erwerbsfähigkeit abhängen wird“. Völlig übersehen wird dabei die Tatsache, daß bereits bei der Zuerkennung der Renten der Grad der Behinderung berücksichtigt wird. Auch die 100 %-Renten wurden und werden nach wie vor, mit Hinblick auf die (ehemalige) Steuerfreiheit nur von 66 2/3

Prozent der Bemessungsgrundlage berechnet.

Was bei den Politikern seinerzeit als selbstverständlich galt, nämlich vor der Einführung der Besteuerung ihre Bezüge kräftig anzuheben, ist bei Unfallopfern scheinbar nicht möglich, da werden Krampflösungen gesucht, die nicht nur die Betroffenen ärgern, sondern auch einen ungeheueren zusätzlichen Verwaltungsaufwand bei den Sozialversicherungsträgern und den Finanzämtern nach sich ziehen.

Eine soziale Ungerechtigkeit soll jetzt durch eine noch größere ersetzt werden. Und das wird von einer Partei propagiert, die unter dem Schlagwort der Verwaltungsvereinfachung angetreten ist.

Von den rund 120.000 Unfallrenten sind lediglich knapp 2.000 Vollrenten (100 %); diese steuerfrei zu stellen und das auch noch als soziale Tat zu deklarieren, ist eine Augenauswischerei, die nur Empörung hervorrufen kann. Interessant, daß sich der Sozialsprecher der anderen Koalitionspartei zu dieser Causa überhaupt nicht äußert.

Die 120.000 Unfallrentner sind verunsichert - mit ihren Angehörigen sind es wohl mehr als 250.000 Wähler, die jetzt nicht mehr wissen, wen sie (nicht) wählen sollen.

Letzte Besprechungen über das neue Abgabenänderungsgesetz finden nach Redaktionsschluß dieser Ausgabe statt. •

Dezember 1989

Denn sie wissen nicht, was sie tun

„Der Nationalrat hat beschlossen ...“ so beginnt jeder Gesetzestext. Der Nationalrat besteht aus 183 Abgeordneten (derzeit 80 SPÖ, 77 ÖVP, 18 FPÖ, 8 GRÜNE), die die Gesetze „beschließen“. Tatsächlich beschlossen werden sie jedoch längst vorher in diversen Ausschüssen und Unterausschüssen nach Absprache zwischen den Sozialpartnern zumeist nach Vorschlägen, die sachkundige Beamte erarbeitet haben. Diese Tradition durchbrochen haben unlängst die Abgeordneten der FPÖ, die sich weigerten zum Ladenöffnungsgesetz lediglich als Abstimmungsmaschinerie mißbraucht zu werden. Üblicherweise aber wird im Plenum des Nationalrates abgestimmt. Nicht nach dem Wissen und Gewissen der einzelnen Abgeordneten, sondern nach den Parteipräferenzen, denn selbst wenn so manche Volksvertreter der Meinung sind, ein schlechtes Gesetz zu beschließen, bei der Abstimmung sind sie nicht Volks- sondern Parteienvertreter, von denen die Mehrzahl noch dazu keine Ahnung davon hat, was da eigentlich beschlossen wird.

Wie könnte es sonst möglich sein, daß am laufenden Band Gesetze wegen Verfassungswidrigkeit aufgehoben bzw. geändert werden müssen? Oder daß Gesetze beschlossen werden, ohne für eine entsprechende finanzielle Absicherung zur Durchführung desselben zu sorgen, wie dies zum Beispiel beim Nationalfondsgesetz der Fall war. Nicht zuletzt der Beschluß über die Besteuerung der Unfallrenten zeigte die völlige Verwirrung der Politiker und deren Argumentationsnotstand. Denn daß die Unfallrente eine Ersatzleistung für den erlittenen Körperschaden ist, bleibt unwidersprochen - dennoch wurde sie ein Jahr lang voll besteuert. Nach der jetzigen Lösung erfolgt die Besteuerung nach dem Grad der Behinderung! Eine Diskriminierung, die wohl einmalig auf der Welt ist. Die Juristen der Menschenrechtskommission werden ihre helle Freude haben.

Und das alles nur, weil ein Finanzminister nicht zugeben will, daß er sich vor einem Jahr geirrt hat und die unselige Rentensteuer wieder streicht. 200 Millionen Schilling hat die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt heuer vom Geld der Unfallopfer an den Finanzminister überwiesen. Nicht viel, wenn man bedenkt, daß eine Milliarde erwartet wurde. Die Hälfte davon, nämlich 100 Millionen, werden die Parteien im Wahlkampf zusätzlich ausgeben, um uns von großen Werbeagenturen einreden zu lassen, wie ökologisch, sozial und bürgerfreundlich sie doch sind.

Die vor dem Hintergrund der Diskussion um die Unfallrente des Abgeordneten Karas und die Abfertigungen von Spitzenpolitikern hektisch erfolgte Abgabenänderungsnovelle ist nichts anderes als eine Prolongierung und wahrscheinlich sogar Potenzierung der unsozialen Steuermaßnahmen des Vorjahres. Bis Redaktionsschluß war zum Beispiel nicht zu erfahren, ob die seinerzeit eingeführten höheren Absetzbeträge für Unfallrentner weiterhin aufrecht bleiben. Aus dem Büro von Finanzstaatssekretär Stummvoll verlautet: „Die Absetzbeträge wurden nicht geändert“. Der Steuerexperte der Arbeiterkammer hingegen meint, daß die zusätzlichen Absetzbeträge wahrscheinlich gestrichen wurden, der genaue Gesetzestext sei jedoch noch nicht bekannt. Und das 10 Tage vor Inkrafttreten. Mit welchem Prozentsatz die Hinterbliebenen-Renten zu versteuern sein werden, sei noch unklar, da eine entsprechende Beschlußfassung „übersehen“ worden sei. Eine Verordnung des Finanzministers soll das bereinigen. Eine Reform der Reform, die bereits reformbedürftig ist - das hat der Nationalrat beschlossen.

Nein. Das haben Abgeordnete beschlossen - Menschen wie Du und ich, oder doch ein bißchen anders? •

Jänner 1990 (hjs)

Die Feinde des Herrn Dr. F.

Als Sozialsprecher einer Parlamentspartei hat man mit Widerständen seitens des politischen Gegners zu rechnen, selbst wenn die geäußerten Vorschläge und Überlegungen noch so plausibel scheinen.

Noch ein wenig schwerer hat es da der erst kürzlich zum Sozialsprecher gekürte, ehemalige, Behindertensprecher der ÖVP, Dr. Gottfried Feurstein. Er hat stets mit massivem Widerstand in den eigenen Reihen zu rechnen. Beispiele gefällig?

Im Zuge der Diskussion über die unbefristete Verlängerung des Invalideneinstellungsgesetzes erklärte der Abgeordnete öffentlich im Rahmen eines Symposiums in Salzburg, daß weder die ÖVP an sich, noch die ÖVP-Landeshauptleute Einwände gegen die unbefristete Verlängerung des Gesetzes hätten. Einige Wochen später stellte sein Parteivorsitzender (damals Dr. Mock) fest, daß eine Verlängerung nur unter ganz bestimmten Bedingungen in Frage käme und die ÖVP-Landeshauptlinge waren plötzlich prinzipiell und aus kompetenzrechtlicher Sicht mehrheitlich dagegen.

Als die Besteuerung der Unfallrenten beschlossen wurde, schickte man Dr. Feurstein, der auch Mitglied des Finanzausschusses ist, vor, um diese unsoziale Maßnahme zu verteidigen. Ein Jahr später erklärte Dr. F. als ÖVP-Sozialsprecher „Unfallrenten werden zur Schadenswiedergutmachung bezahlt. Es handelt sich dabei also nicht um ein Einkommen, die Unfallrenten sind daher nicht zu versteuern“. Prompt erwiderte der ÖVP-Finanzstaatssekretär Dr. Günter Stummvoll, daß man höchstens die Hälfte der Unfallrenten steuerfrei stellen könne. Aus dieser innerparteilichen Kontroverse ergab sich dann der unsoziale Kompromiß, die Renten nach dem Grad der Behinderung zu besteuern. Dr. F. versprach, wenigstens dafür zu sorgen, daß die Witwen von Arbeitsunfallopfern von dieser zusätzlichen Steuerlast befreit würden. Ein diesbezüglicher

Beschluß des Parlamentes erfolgte nicht. Für den Finanzminister gilt also ein tödlicher Arbeitsunfall gleich wie der Verlust einer Zehe.

Dennoch ist Dr. F. zu bewundern. Es ist ihm gelungen, in einer für alle überraschenden Vereinbarung mit dem Sozialminister, eine wesentliche Besserstellung der ASVG-Witwen zu erreichen (Ausnahme siehe oben).

Wenn es jedoch so ist, daß der ÖVP-Sozialsprecher „Geheimabkommen“ mit dem Sozialminister treffen muß, um von der eigenen Partei nicht torpediert zu werden, dann stellt sich die Frage, wie glaubwürdig diese Partei in ihrer Gesamtheit noch ist. •

Februar 1990 (hjs)

Harmonisieren

Einer der wichtigsten Punkte des Koalitionsübereinkommens war die Pensionsreform. Daß diese sanft entschlafen ist, wurde inzwischen den größten Optimisten klar. Neueste Sprachregelung ist daher die „Harmonisierung“ der Pensionssysteme.

Die Ungleichbehandlung von Beamten, Angestellten, Arbeitern, Gewerbetreibenden etc. hinsichtlich deren Pensionsansprüchen ist hinlänglich bekannt. Da es jedoch in Österreich unmöglich scheint, historisch gewachsene Strukturen zu verändern, haben unsere Großkoalitionäre heftig nachgedacht - und das Ei des Vranitzky gefunden: Es wird ein weiteres Pensionssystem eingeführt.

Die sogenannten

Pensionskassen

rufen Begeisterung auf allen Seiten hervor. Arbeiterkammerpräsident Heinz Vogler ist laut KURIER froh, „Verhältnisse wie in der Verstaatlichten, wo es Pensionen für leitende Angestellte gegeben hat, aber nicht für die Kleinen“ endgültig ausgeschlossen sind. Auch in der schwarzen Reichshälfte kommt Freude auf: Endlich weniger Staat und mehr privat. Privates Kapital wird den Banken und Versicherungen zugeführt. Schätzungen zufolge rund 5 Milliarden Schilling jährlich. Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge, versteht sich. Steuerlich absetzbar – für Arbeitnehmer bis 5 Prozent des Bruttogehalts, höchstens jedoch S 40.000,-- (wenn man sonst nichts abzusetzen hat) es werden davon S 20.000,-- als steuermindernd anerkannt. Der Arbeitgeber darf bis zu 10 Prozent der Lohnsumme steuerlich voll absetzen, wenn er sie in eine der Pensionskassen einzahlt. Zwanzig solcher Kassen, soll es bald geben, glaubt man im Finanzministerium. Zwanzig Aufsichtsräte und Vorstände, die mit verdienten Funktionären besetzt werden müssen. Paritätisch, wegen der notwendigen Kontrolle, damit nicht Dinge passieren, wie bei so manchen Wohnbauvereinen oder

Fonds. Nein, es ist schon genug Milch verschüttet worden, bei den Pensionskassen wird es so etwas nicht geben!

Die Beiträge werden ja auch freiwillig geleistet, wie beim Lotto, und wenn der Arbeitnehmer will und der Arbeitgeber nicht, dann soll sich der Arbeiter halt eine andere Stelle suchen...

Vielleicht beim Staat, bei der Bahn, der Polizei, als Lehrer oder bei den Städtischen Verkehrsbetrieben, denn diese Betriebe werden sicher ihre Pensionskassen haben und deren Pensionisten werden dann auch 80 Prozent ihres letzten Gehaltes als Pension beziehen. Die staatlichen Zuschüsse dazu werden dann aber nicht mehr staatliche Pensionszuschüsse heißen, sondern werden im jährlichen Defizit als Betriebsausgaben ausgewiesen sein. •

März 1990 (hjs)

Weg mit Krankenhauskostenbeitrag und Besteuerung der Unfallrenten

(Purkersdorf/NÖ-heute) Im Stadtsaal von Purkersdorf fand die Landeskonferenz des sozialistischen Pensionistenverbandes statt.

Der Sozialminister referierte dabei über die Anpassung der Pensionen an die geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse.

Weiters wurden bei dieser Konferenz zahlreiche Beschlüsse gefaßt. So fordern die Pensionisten in ihren Resolutionen:

- die Harmonisierung der Pensionsysteme,
- die Abschaffung des Krankenhauskostenbeitrages und
- den gänzlichen Wegfall der Besteuerung der Unfallrenten.

April 1990

Schuld und Sühne

(Linz/hjs) Im Noricum-Prozeß sitzen die Manager auf der Anklagebank. Sie sollen dafür verurteilt werden, daß sie getan haben, wofür sie bestellt wurden, nämlich Kriegsmaterial verkaufen. Oder hätten Manager einer staatlichen Waffenschmiede vielleicht Milchpackerln verscherbeln sollen? Nein, bitte um Entschuldigung, die Sache ist zu ernst, um polemische Scherze zu treiben.

Tatsache ist jedenfalls, daß der Inhaber eines Betriebes für die Herstellung und den Vertrieb seiner Produkte verantwortlich ist. Inhaber der Kanonenfabrik Noricum ist die Republik Österreich und damit wir alle.

Wir alle sind daher auch mitverantwortlich an dem Schaden, den unsere Waffen im Mittleren Osten (und vielleicht auch anderswo) verursacht haben. Laut Gesetz ist der Vertreter des Eigentümers (des Volkes) die Österreichische Bundesregierung. Diese hat daher auch die Verantwortung dafür, daß unsere so hervorragend weit tragenden Kanonen wohl auch unsägliches Leid über die Zivilbevölkerung gebracht haben.

Die toten und verkrüppelten Männer, Frauen und Kinder haben gar nichts davon, wenn in Österreich Manager verurteilt werden.

Wir sollten zumindest ein Zeichen setzen, das unser Bedauern über die Vorfälle signalisiert. Laden wir doch zum Beispiel kriegsversehrte junge Menschen aus den betroffenen Ländern nach Österreich zur Rehabilitation ein. Auf Staatskosten. Denn der Staat hätte ja auch die Gewinne eingestreift, wäre der Deal nicht aufgefliegen. •

Mai 1990

Politikerbezüge

(Wien/hjs) Verfassungsrang will die Koalition einem Gesetz verleihen, das die Politiker-Einkommen regeln soll. Tatsächlich ist dieses Gesetz eine „Lex Rechberger-Karas“.

Das Bekanntwerden der diversen Einkommen des steirischen Arbeiterkammerpräsidenten und Multifunktionärs *Rechberger* löste womöglich noch mehr Empörung in der Öffentlichkeit aus, als die Abfertigungen von *Vranitzky* und *Riegler* oder die Unfallrente des Abgeordneten *Karas*. Zur Schadensbegrenzung einigten sich die Parlamentsklubs von SPÖ und ÖVP auf Obergrenzen bei Politiker-Einkommen und Pensionen.

So soll das monatliche Bruttoeinkommen eines Politikers 192.920 Schilling nicht überschreiten. Pensionsbezüge sollen mit 137.800 Schilling begrenzt werden. Beim Abschied von Politfunktionen soll die Abfertigung nicht mehr als 2,7 Millionen betragen. Diese Grenzbeträge sollen jedoch nicht nur für Bundes- und Landespolitiker, Gemeinderäte und Bürgermeister gelten, sondern auch für Funktionäre der Kammern und der Sozialversicherungsträger.

Allerdings gelten diese Höchstgrenzen nur bei Mehrfachbezügen. Entsprechende Verträge könnten bei nur einer Funktion wesentlich höhere Einnahmen bringen. Nicht in der Liste stehen z.B. Funktionäre der Elektrizitätswirtschaft, der verstaatlichten Industrie, der Banken und diverser anderer Monopogesellschaften.

Fast untergegangen ist die Tatsache, daß Unfallrenten, die einem Politiker zugesprochen werden, während der Ausübung seines Mandats ruhen sollen. Wird damit der Forderung „Wir brauchen keine Invaliden im Parlament“ nachgekommen, oder soll es nur ein weiterer Schritt im Sozialabbau sein? Denn der nächste logische Schritt wäre dann wohl, auch anderen behinderten Menschen die Unfallentschädigung zu entziehen, wenn sie wieder berufstätig sind.

Reformen, die den Wildwuchs von Politikerprivilegien eindämmen sollen, sind erwünscht, nicht aber solche, die populistisch überstürzt, die plakativ beschworene „Qualität des Denkens“ vermissen lassen. •

Juli 1990

Der Ruf

(hjs) Wie schwer es ist, den Ruf eines Produktes zu verändern, wissen Werbeleute aus oft schmerzlicher Erfahrung - Imagewerbung, so der Fachausdruck, kostet viel Zeit und Geld.

Unsere Koalitionsregierung hat es geschafft, den Ruf Österreichs als Sozialstaat innerhalb nur einer Legislaturperiode ins Gegenteil zu verkehren. Sie hat uns dafür auch viel Geld abgenommen. Vorrangig das der Rentner und Pensionisten. Wenn jetzt vor den Wahlen Politiker einander in „Forderungen“ nach höheren Pensionen überbieten, kann das wohl nur als Panikreaktion verstanden werden.

Vier Jahre Sozialabbau und plötzlich die Liebe zu den Pensionisten?

Tatsache ist, daß die Besteuerung der Unfallrenten von Abgeordneten aller Parteien als ungerecht bezeichnet wird, dennoch haben Rot und Schwarz einträchtig dafür gestimmt. Schließlich haben sie nach Meinung der Partei abzustimmen, und nicht nach ihrer eigenen.

Tatsache ist aber auch, daß die vielgepriesene Steuerreform vorrangig den besser Verdienenden Vorteile gebracht hat. Das Statistische Zentralamt spricht klar von *„einer stärkeren Wirksamkeit der Reform, bei höheren Einkommen“* (Standard, 22.8.90) und die Analyse im jüngsten Monatsbericht des Wirtschaftsförderungsinstituts stellt fest, daß *„die Netto-Lohnquote seit 1970 kontinuierlich gesunken ist und seit 1980 die Gewinneinkommen aus Finanzanlagen, Vermietung und Verpachtung sprunghaft stiegen“*.

In ihrer Wahlwerbung droht die ÖVP mit einer weiteren Steuerreform - gleichzeitig fordert VP-Finanz-Staatssekretär Stummvoll *„Der Staat muß mehr sparen“* (Kurier, 26.8.90), sonst drohe eine finanzielle Überforderung des Staates.

Schon an zweiter Stelle der von ihm georteten Gründe dafür stehen – erraten - die Pensionen.

Weitere Reformen stehen ins Haus und angesichts der langjährigen Erfahrungen können diese nur zu weiteren Verschlechterungen für die ASVG-Rentner und -Pensionisten führen, solange die Löhne und nicht die Produktivität (Stichwort „Maschinensteuer“) besteuert werden und die gleichen Politiker so weiter machen können, wie bisher. •

September 1990

Mahnwache

(Wien/hjs) Mut haben sie schon, die behinderten Menschen, die sich zu einem „Forum der Krüppel- und Behinderten-Initiativen“ zusammenschlossen und seit 21. September 1990 eine Mahnwache vor dem Wiener Stephansdom halten.

Sie wollen damit auf ihre Probleme aufmerksam machen und vor allem ihrer Forderung nach einem ausreichenden Pflegegeld Nachdruck verleihen. Auslösendes Moment war eine Sitzung des Dachverbandes der österreichischen Behindertenorganisationen (ÖAR), bei der Sozialminister Geppert lediglich versprach, sich dafür einzusetzen, daß die „Sozialen Dienste“ ausgebaut würden. Ein Versprechen, das letztlich andere, nämlich die Bundesländer, erfüllen müßten. Die von den behinderten Menschen geforderte bundesweite finanzielle Absicherung des notwendigen Pflegeaufwandes ist für den Minister nur dann relevant, wenn keine Sozialen Dienste angeboten werden können.

Die Betroffenen protestierten und der einzige sichtbar behinderte Abgeordnete im Nationalrat, der Grüne Manfred Srb, schloß sich an und half, die Mahnwache zu organisieren. Überraschend viele waren mutig genug, mitzutun, denn es ist, speziell für einen behinderten Menschen, gar nicht so einfach, bei dem kalten Weiterstunden- und tagelang am Stephansplatz mit Passanten zu diskutieren. Im ganzen ersten Bezirk gibt's ja keine einzige geeignete Toilette für Rollstuhlfahrer. Das neue Haas-Haus vor Augen, die Kirche im Rücken und unter sich die U-Bahn, aber nirgendwo ein Örtchen, an dem der heiße Tee den frierenden Körper wieder verlassen kann.

Und neben der Pflegehilfe-Diskussion stellt sich auch die Frage, wann es denn endlich in Wien eine Bauordnung gibt, die solche Zustände verhindert. •

Oktober 1990

Graz hat's

(hjs) Ausgerechnet während der großen „Spiele-Messe“ veranstalteten mehrere Initiativgruppen in Graz einen Informationstag, an dem sie ihrer Forderung nach menschenfreundlichen öffentlichen Verkehrsmitteln Nachdruck verliehen.

Trotzdem - oder gerade weil – kurz vorher der Probebetrieb mit Niederflurbussen begonnen worden war, (siehe nebenstehender Artikel) sollten Öffentlichkeit und politisch Verantwortliche einen weiteren Denk- bzw. Handlungsanstoß erhalten. Und siehe da, die Reaktionen waren durchwegs positiv. Politiker und hohe Beamte kamen und gaben Verwendungszusagen, ältere Mitbürger zeigten sich begeistert und verlangten von sich aus eine Unterschriftenaktion. Ja, sogar eine Vielzahl von Grazer Studenten war der Meinung, daß sportlicher Ehrgeiz durchaus anders befriedigt werden könne, als durch Erklimmen von hohen und unnötigen Stufen beim Einstieg in Straßenbahnen.

Wien ist anders

In der Bundeshauptstadt soll der Probebetrieb mit Niederflurbussen erst im nächsten Jahr beginnen. Warum eigentlich, können die Wiener Verkehrsexperten nicht auf die Erfahrungen ihrer Grazer Kollegen zurückgreifen? Nein. Der Grazer hat ja eine andere politische Couleur, als der Wiener Verkehrsstadtrat!

Die Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene haben da wohl keinen Einfluß. Doch sie laufen auf Hochtouren. Bleibt Foregger Minister, bleibt Geppert Minister? Diese Fragen werden heftig diskutiert. Von Sachthemen hört man wenig. Haben die Politiker nur kurz vor der Wahl die benachteiligten Gruppen entdeckt (Stichwort S 7.000 Mindestpension), oder werden die deponierten Wünsche z.B. nach Pflegesicherung oder Steuergerechtigkeit berücksichtigt? Man wird sehen. •

November 1990

Warten auf Godot

(hjs) Petitionen. Demos, Mahnwache, Hungerstreik - alles nur, um zu erreichen, daß ein Gesetz geschaffen wird, das pflegebedürftigen Menschen ein selbstbestimmtes, menschenwürdiges Leben ermöglicht. Ist das in einem Land, das noch vor kurzem als Sozialstaat Vorbildcharakter hatte. wirklich notwendig?

Scheinbar doch. Denn die Forderung nach einer Pflegegeldregelung nach dem Vorbild der Kriegsofferversorgung löst Horrorvisionen aus - Pflegebedürftige würden plötzlich selbständig und bei aller Liebe zur Privatinitiative, das ginge doch zu weit. Nur, werden an Kriegsoffer überhöhte Leistungen bezahlt? Mitnichten. Die KOV-Renten sind deutlich geringer als z.B. ASVG-Pensionen; lediglich die finanzielle Hilfe für den notwendigen Pflegeaufwand ist dem tatsächlichen Bedarf weitgehend angepaßt. Vierzig Jahre haben die Kriegsversehrten gebraucht, um die jetzige Regelung zu erreichen, gute Lösungen brauchen eben viel Zeit. Das Gesetz über die Höhe der Politikereinkommen brauchte keine drei Monate bis zur Beschlußfassung und erhielt auch gleich Verfassungsrang. Nur bei der Pflegevorsorge wird die Verfassung als Hemmschuh vorgeschoben. Verträge mit den Ländern seien abzuschließen, Sozialgesetze zu ändern und ein neues Versicherungssystem einzuführen.

Wirklich? Sollten die gewählten Abgeordneten mehrheitlich der Meinung sein, dass die Einführung eines Pflegegeldes richtig und notwendig sei, wer könnte sie davon abhalten, eine Novelle zum Bundesbehindertengesetz zu beschließen, die es ermöglicht, den tatsächlichen Bedarf an Pflegeaufwand festzustellen und die derzeitigen Leistungen wie Hilflosenzuschuß, Pflegegeld, Blindenbeihilfe etc. aus Bundesmitteln entsprechend aufzustocken? •

Dezember 1990

Alle sind gleich ...

(hjs)... sagte der Verfassungsgerichtshof und hob das ungleiche Pensionsantrittsalter für Männer und Frauen auf. Auch die unterschiedlichen Ruhensbestimmungen für ASVG-Pensionisten und Beamte wurden als verfassungswidrig erkannt und werden daher ab April 1991 keine Gütigkeit mehr haben.

Ab dann wird es nur noch eine Gruppe geben, die von Ruhensbestimmungen betroffen ist: die Politiker. Im Sommer letzten Jahres wurde nämlich ein Gesetz beschlossen, das Höchstgrenzen für Mehrfach-Bezüge von Politikern festlegt und das auch vorsieht, daß Unfallrenten während einer politischen Tätigkeit ruhen. Allen war bewußt, daß damit der Gleichheitsgrundsatz verletzt wird. Flugs erhob man das Gesetz in Verfassungsrang.

Ohne die Obersten Richter zu bemühen, wurde die Unfallrenten-Steuer wieder zurückgenommen. Die zu diesem Zweck bei der ÖAR deponierten Spenden können daher wieder refundiert werden, sofern die Spender - wie es schon viele getan haben - nicht darauf verzichten.

Die Unfallopfer können sich darüber freuen, schon mit Jahresbeginn ihre Renten wieder wie vor der Steuerreform ausbezahlt zu bekommen.

Daß dies möglich war, grenzt an ein Wunder: Da der entsprechende Beschluß im Nationalrat erst am 19. Dezember 1991 gefaßt werden konnte, wäre es praktisch unmöglich gewesen, die Jänner-Renten bereits steuerfrei auszubezahlen. Eine einmalige Initiative des Finanzministeriums ermöglichte es aber doch: schon eine Woche vorher gab das BMF den Unfallversicherungsträgern die Erlaubnis, die EDV entsprechend vorzubereiten. Vernunft siegte gegenüber der Bürokratie.

Ein vielversprechendes Entreé der neuen Bundesregierung.

•

Jänner 1991

Privatisierung

(hjs) Eines der wesentlichsten Anliegen unserer Koalitionsregierung ist, seit deren Leitung in den Händen von Bankern und Managern liegt, die Veräußerung von Staatsvermögen. Ob es sich um Bundesgebäude, Produktionsstätten oder Banken handelt: alles wird verkauft, pardon - privatisiert. Auch die Staatsbürger sollen zu mehr „privater Vorsorge“ angehalten werden.

Dazu wurden die privaten Pensionskassen erfunden. All das hat durchaus seine Meriten, denn die Summen, die der Steuerzahler für diverse Fehlinvestitionen und -spekulationen von Managern und Spitzenfunktionären der Verstaatlichten Industrie und der Banken zu leisten hat, sind praktisch nicht mehr überblickbar.

Keineswegs auf falsches Management zurückzuführen sind allerdings die staatlichen Zuschüsse zur Kranken- und Pensionsversicherung. Im Gegenteil, sie haben die ursprünglich vorgesehene Höhe von einem Drittel der Gesamtausgaben noch nicht erreicht. Dennoch liegen die Sozialausgaben dem Finanzminister schwer ins Magen. Und jetzt soll auch noch die sogenannte Pflegesicherung kommen - so steht's zumindest im Koalitionspapier. Wird auch hier die Privatisierungsideologie greifen? Wird man den pflegebedürftigen Menschen die finanzielle Grundlage schaffen, um privat, das heißt selbstbestimmt ihren Pflegebedarf zu decken, oder werden weitere Institutionen bzw. Suborganisationen geschaffen werden? Wie auch immer - in der Praxis werden die Aufwendungen dafür aus dem Budget zu decken sein.

Aus dem Budget kommen aber auch die Subventionen. Die allerdings sollen gekürzt werden. Mit Ausnahme der Subventionen an die politischen Parteien selbstverständlich. Im Gegenteil, ab sofort steigen die Parteisubventionen um den gleichen Prozentsatz wie die Beamtengehälter. Das gibt Auftrieb bei den Gehaltsverhandlungen! Trotzdem sich die 5,9

Prozent Erhöhung bei den Beamten gegenüber den 6,3 Prozent der Industrieangestellten und den Metallern relativ bescheiden ausnehmen, wären die ASVG-Pensionisten mit ihren 5 Prozent Pensionserhöhung über eine Koppelung an die Beamten-Regelung sicher recht froh.

Auch die koalitionär bejubelte ‚außerordentliche‘ Anhebung der Ausgleichszulagenrichtsätze um 7,6 Prozent wirkt schon viel weniger spektakulär, wenn man weiß, daß die Mindestlöhne der beiden vorher genannten Berufsgruppen um 8 Prozent und z.B. für Journalisten sogar um 8,6 Prozent erhöht wurden.

Wieviele Millionen die Parteien heuer kassieren werden, ist noch nicht aktenkundig, im Vorjahr erhielten sie 202,7 Millionen. Die politischen Akademien wurden mit 95,7 und die Parlamentsklubs mit 42,9 Millionen unterstützt. Um dem Volk zu zeigen, daß jede Wählerstimme auch wirklich etwas wert ist, nämlich genau 20 Schilling pro Wahlberechtigtem, werden weitere 112 Millionen aus dem Steuertopf in die Parteikassen fließen, und weil die FPÖ auf ihren Anteil am Kuchen verzichtet hat, dürfen die SPÖ 60, die ÖVP 45 und die GRÜNEN 7 Millionen einstreifen. Diese Art der Zusatzsubvention wird vornehm mit ‚Wahlwerbekosten‘ umschrieben, denn Subventionen werden ja gekürzt - für ‚private‘ Vereine.

Wer privatisiert denn endlich die Parteien? •

Februar 1991

Ruhen

(hjs) Sozialminister Hesoun wurde schon zu Beginn seiner Amtszeit heftig angegriffen. Betonierer, Multifunktionär etc. Ja selbst seine Sprechweise war Anlaß für Kritik. Die berühmten 100 Tage Schonzeit fanden keine Anwendung. Neuester Vorwurf: für die Reform der Arbeiterkammern und der Sozialversicherung lägen noch immer keine Pläne auf dem Tisch.

Es ist Mode geworden in der Politik für alles und jedes sofort eine Lösung parat zu haben und diese auch gleich marktschreierisch über die Medien zu verbreiten. Was dabei herauskommt, haben wir in letzter Zeit nur allzu deutlich gesehen: Gesetze, die kaum beschlossen, schon wieder novelliert und oft ganz oder teilweise aufgehoben werden müssen, weil sie praxisfremd, unsozial oder verfassungswidrig sind.

Soll das so weiter gehen? Der Wahlkampf ist doch vorbei und die Medien haben genug zu berichten, zumindest solange der Golfkrieg noch dauert.

Die Damen und Herren Politiker mögen sich doch ihrer eigentlichen Aufgabe besinnen und Gesetze, die sie beschließen erst einmal in Ruhe lesen ,und ihre Auswirkungen überdenken. Am besten in Gesprächen mit Betroffenen, die die Folgen aus der Praxis kennen. Denn es scheint, daß manche Politiker nur ihre eigenen Machtpositionen im Auge haben: Die Länder torpedieren ein Bundesgesetz, das Mindeststandards für Pflegeeinrichtungen festlegen soll, würden sich diese aber aus Bundesmitteln (Pflegegeld, KRAZAF) durchaus finanzieren lassen.

Der bestehende Zeitdruck wird der Beseitigung der Ruhensbestimmungen im ASVG vielleicht nicht allzu gut tun, aber das ersehnte Pflegehilfegesetz ist wohl in den letzten zwei Jahren ausgiebig genug diskutiert worden. Gut Ding braucht Weile - aber allzuviel ist ungesund! •

März 1991

Kompromisse

(hjs) „Ein guter Kompromiß ist dann gefunden, wenn alle das Gefühl haben, benachteiligt worden zu sein“. Wenn dieser Ausspruch stimmt, dann hat man bei der Neuregelung der Ruhensbestimmungen sicher einen guten Kompromiß gefunden, denn außer den betroffenen Pensionisten sind wohl alle nicht sehr glücklich.

Die Opposition hat ja im Parlament auch dagegen gestimmt - mit Ausnahme des Abgeordneten Srb, der sich in der entsprechenden ASVG-Novelle wohl besonders die Bestimmungen angesehen hat, die die Invaliditäts-Pensionen betreffen. Bei strenger Auslegung des Gesetzes könnten dadurch Rehabilitationsmaßnahmen tatsächlich wesentlich erschwert werden, denn um eine I-Pension zu erhalten, muß der betreffende Dienstnehmer zum Stichtag von seiner Firma gekündigt worden sein. Stimmt er, was sein Recht ist, dieser Kündigung nicht zu, erhält er keine Pension. Stimmt er zu, ist er selbst schuld, wenn ihn der Dienstgeber nicht mehr einstellt - wer nimmt schon gerne einen Behinderten, wenn er ihn kurz vorher ganz leicht los geworden ist?

Einem Invaliden in ungekündigter Stellung kann eine Berufsunfähigkeitspension nur dann zugesprochen werden, wenn er aus gesundheitlichen Gründen innerhalb des Betriebes auf einen anderen Arbeitsplatz versetzt werden muß.

Etwas kompliziert das Ganze. Doch man wird sehen, wie die Praxis aussieht.

Kompromissfähig zu sein, ist eine Tugend, die aus der Praxis der Sozialpartner Tradition hat und es werden noch viele Kompromisse eingegangen werden müssen.

Sicher auch in der Frage der Pflegesicherung. Doch sollten bald konkrete Angebote auf dem Tisch liegen, damit man (kompromißbereit?) darüber reden kann. •

April 1991

Umverteilung

(hjs) Die Verwirrung ist groß. Die Pflegesicherung kostet Geld. Viel Geld. Viel mehr als bisher für Hilflosenzuschüsse, Pflege- und Blindenbeihilfe etc. aufgewendet wurde. Oder doch nicht?

Finanz-Staatssekretär Stummvoll erklärte in seiner Eigenschaft als Präsident des Österreichischen Hilfswerks, daß die Einführung eines bundeseinheitlichen Pflegegeldes in 7 Stufen zwischen 2.300,-- und 20.000,-- Schilling durch Umwandlung der Hilflosenzuschüsse (HZ) und der Pflegegelder der Länder ohne zusätzliche Mittel zu erreichen sei.

Grundlage dieser Überlegung ist, daß derzeit ausbezahlte Hilflosenzuschüsse oft nicht zum Abdecken des Pflegeaufwandes herangezogen werden, sondern „im Sparstrumpf landen“. Wenn man weiß, wie restriktiv die Sozialversicherungsträger bei der Gewährung des HZ vorgehen und wie hoch bzw. niedrig eine durchschnittliche Invaliditätspension ist, scheint diese Überlegung zumindest verwunderlich.

So erfreulich es ist, daß die Forderung nach Pflegesicherung immer lauter wird, wundert es die Betroffenen doch, daß ihre Forderung nach Angleichung an die Pflegezulagen nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz (KOVG) nach wie vor ignoriert wird.

Wenn es stimmt, daß diese Regelung kostenneutral ist, kann die Anhebung auf die KOVG-Leistungen wohl nicht so viel mehr kosten. Die Leistungen des Bundes für den Aufwand an Pflege müßten nur um den gleichen Prozentsatz erhöht werden, wie dies bei den Partei-Subventionen der Fall war, für die es gute Argumente gibt: Die politischen Parteien wollen nicht durch undurchsichtige Subventionsvergabe und durch nicht deklarierte Spenden in ein schiefes Licht gerückt werden.

Sollte das nicht auch für die Interessenvertretung der behinderten Menschen gelten? •

Mai 1991

Integration

(hjs) „...daß sie in die Sonderschule gehen müssen, bedeutet: Später haben diese Kinder wenig Chancen auf einen guten Arbeitsplatz. Das ‘Schicksal Sonderschule‘ ist nicht auf mangelnde Intelligenz zurückzuführen ...“

Soweit ein Original-Textzitat aus der TV-Sendung „Mini-ZiB“ vom 25.4.1991.

Die Rede ist hier von Kindern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die daher Schwierigkeiten haben, dem Unterricht zu folgen. Sie werden daher in vielen Fällen einfach in die Sonderschule ‚abgeschoben‘ und haben daher später ... siehe oben!

Unsere Schul-Verantwortlichen erklären aber doch immer, daß die Sonderschulen dazu da seien, Kinder intensiver zu fördern und sie den gleichen Unterrichtsplan hätten, wie die Regelschulen.

Dennoch blieb die Aussage des Mini-ZiB-Redakteurs unwidersprochen.

Daß sich Eltern daher oft vehement gegen eine Sonderbeschulung ihrer Kinder wehren, ist verständlich. Ihre Bemühungen sind aber oft vergeblich.

In Wien gibt es eine einzige (!) integrative Hauptschule. Beispiele zeigen, daß sich nicht nur die Schulen, sondern vor allem auch Eltern nichtbehinderter Kinder gegen einen gemeinsamen Unterricht wehren.

Jetzt haben sich auch noch die Finanzämter in diesen Abwehrkampf eingeschaltet.

Sollte ein behindertes Kind nämlich gute Schulerfolge aufweisen, wird die erhöhte Familienbeihilfe gestrichen.

Doch keinen Groll gegen die Finanzbeamten, sie passen sich nur dem Trend an: Nach der mißglückten Unfallrentenbesteuerung und der ASVG-Rentenbeschneidung flammt die ‚Sozialschmarotzer-Diskussion‘ neu auf. Das Hohe Haus selbst zeigte den Weg: Abgeordnete, die Opfer eines

*Unfalls sind, erhalten keine Rente, solange sie (erfolgreich) als
Parlamentarier tätig sind. •*

Juni 1991

Kein Geld für Soziales

(hjs) Wissen Sie, was ein „Roho-Kissen“ ist? Ein luftgefüllter Polster, den querschnittgelähmte oder andere Personen, die ständig im Rollstuhl sitzen müssen, verwenden, um Druckgeschwüre an ihrem Allerwertesten zu vermeiden. Diese Polster werden manchmal undicht. Da es sich hier um ein spezielles Material handelt, kann es nur von Fachleuten repariert werden. Das Sanitätsgeschäft reicht die Rechnung bei der Krankenkasse ein. Die bezahlt bis auf einen Rest, der dann von der Pensionsversicherung oder - je nach Zuständigkeit - vom Sozialamt des jeweiligen Bundeslandes übernommen wird, wenn die Notwendigkeit der Reparatur festgestellt wurde.

Frau W. hat ein solches „Roho-Kissen“ reparieren lassen. Vor langer Zeit schon. Eines Tages steht eine Beamtin des Sozialamtes (unangemeldet) vor der Tür und fragt, wie 's denn so geht und ob der Polster wohl nicht mit Gewalt beschädigt worden sei. Dann geht sie wieder, die Beamtin. Wochen später kommt ein Kärtchen, mit der freundlichen Einladung auf's Magistrat zu kommen, um dort einen Antrag auf Reparaturkostenübernahme zu unterschreiben. Der Fahrtendienst wird angefordert - und schon wieder hat Frau W. einen Vormittag erlebt, an dem sie, trotz Rollstuhlbenützung nicht ,an die Wohnung gefesselt' war.

Per Einschreibe-Brief wird dann mitgeteilt, daß die Kosten übernommen werden. Ein zweites ,Einschreiben' berichtet vom glücklichen Ende der Aktion.

Im Sozialbereich darf man nicht auf's Geld schauen, daher wird nicht gefragt, was der Hausbesuch einer Sozialarbeiterin kostet, wie teuer zwei Einschreibe-Briefe sind, oder was der öffentlichen Hand zwei Fahrtendienst-Fahrten kosten. Nur eine Zahl: der offene Rest der Reparaturkosten war 176 Schilling.

•

Juli 1991

Interpretationen

(hjs) Seit die Besteuerung der Unfallrenten schief gegangen ist und daher die Budgetkonsolidierung beträchtlich ins Wanken geriet, denkt man im Finanzministerium intensiv darüber nach, wo denn das große Loch zu finden sei, durch das das viele Geld rinnt, das dem Finanzminister fehlt. Und man wurde fündig: Behinderte Kinder, die sich erdreisten, in der Schule gute Lernerfolge zu haben, können doch gar nicht behindert sein, schloß man messerscharf und entzog die erhöhte Familienbeihilfe. Daß nicht nur die betroffenen Eltern und deren Interessenvertretungen protestierten, sondern auch die Familienministerin und die Volksanwaltschaft, überraschte die Finanzbürokratie, die sich doch nur „an die Buchstaben des Gesetzes gehalten“ hatte.

Aber da muß doch noch etwas sein ... Ja, richtig; das Kraftfahrzeugsteuergesetz! Behinderte Personen, die zur ihrer persönlichen Fortbewegung ein Kraftfahrzeug benötigen, „sind von der Steuer zu befreien“. Sind zu befreien - ein klarer Auftrag des Gesetzgebers. Aber wenn man den nächsten Absatz des Gesetzes ein bißchen interpretiert? Hier dreht es sich nämlich um das sogenannte Wechselkennzeichen. Hat „Otto Normalverbraucher“ oder „Lieschen Müller“ ein zweites Fahrzeug; aber nur ein Kennzeichen für beide, dann zahlt er/sie nur für das KFZ mit dem höheren Steuersatz. Schafft sich jedoch eine Person, die von der KFZ-Steuer befreit ist, ein zweites Fahrzeug an, um bei Ausfall des ersten mobil bleiben zu können, zahlt sie plötzlich genausoviel Steuer, als wäre sie nicht behindert. Ja, wenn sich so ein Krüppel ein zweites Auto leisten kann, soll er auch die volle Länge Steuer zahlen, oder? Das steht zwar nicht im Gesetz und wurde auch bis jetzt nicht so gehandhabt, aber vielleicht klappt 's diesmal. •

September 1991

Klarheit

(hjs) Endlich herrscht Klarheit über den Stellenwert, den die Regierung und ihre Repräsentanten den alten, behinderten und pflegebedürftigen Menschen dieses Landes einräumen.

Bis vor kurzem gab es noch Leute, die den Versprechungen von der „Harmonisierung des Pensionsrechtes“ geglaubt haben. Wenn's auch nicht viel ist, die Beamten-Pensionisten erhalten doch um 0,3 % mehr als die ASVG'ler. In der Sozialversicherung gab's ja auch keine Personalvertretungswahlen. Die SV-Träger sind aber immer noch zur Budgetsanierung gut. Milliardenbeträge werden der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt entzogen und die anderen Anstalten müssen ihre Reserven auflösen. Nur um den Anschein zu erwecken, es würde das „Budgetziel“ erreicht. Daß der Finanzminister mit einem einfachen „es ist kein Geld da“ die Pflegesicherung vom Tisch wischte, scheint von seinem Standpunkt aus verständlich. Wenn man schon das Familiensilber des Staates Österreich verscherbelt, muß doch wenigstens irgend wo ein deutliches Sparzeichen gesetzt werden.

Nicht so verständlich ist es allerdings, wenn die Abgeordneten, unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit, uni sono für die Pflegesicherung eintreten, letztlich aber nicht bereit sind, dafür auch parlamentarische Initiativen zu setzen. Vielleicht wird es besser, wenn jeder Abgeordnete ein eigenes Büro oder einen „wissenschaftlichen Mitarbeiter“ erhält. 25.000 Schilling ist diese „Nationalrats-Hilfsperson“ der Öffentlichkeit wert. Dafür erhält der/die Volksvertreter/in aber nur 8 Stunden persönliche Assistenz pro Tag, Sonn- und Feiertage ausgenommen. Eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung wäre wohl doch zu teuer gekommen. Die Behinderten kriegen's ja auch nicht •

Dezember 1991

AUVA und GKK

(hjs) Sparen für 's Budget - die große Devise für die Sozialversicherung beginnt zu greifen. Nicht nur die AUVA sondern auch die anderen SV-Träger werden zur Ader gelassen, Reserven werden aufgelöst und „flüssig“ gemacht. Apropos flüssig - die Milliardenreserven des Milchwirtschaftsfonds waren auch überflüssig - jetzt fehlen sie und die Milch wird teurer. Die SV-Beiträge werden ja auch teurer. Schon jetzt, noch bevor die Pensionsversicherungsanstalten Kredite aufnehmen müssen, um die Pensionen auszahlen zu können. Die Milliarden aus dem Sozialbereich werden jedoch nicht in die versprochene Pflegevorsorge investiert. Sie versickern im Budget.

Also heißt es sparen. Nicht nur bei Großinvestitionen, wie aus einer parlamentarischen Anfrage hervorgeht, sondern auch im Kleinen. Nach der Einführung von Kaufpreis- und Einkommensgrenzen für Mobilitätzuschüsse und Darlehen, hat die AUVA beschlossen, auch Medikamente, die ein Versicherter ständig benötigt, um die Folgen seines Arbeitsunfalls zu lindern, nicht mehr zu bezahlen, sondern an die Krankenkasse zu verweisen. Die Folgen? Der „Patient“, der ja nicht krank ist, muß zum Arzt, um sich das Medikament verschreiben zu lassen. Bei schwer Gehbehinderten geschieht das in der Regel per Fahrtendienst. Ebenso wie die Fahrt zum Chefarzt der GKK zur Genehmigung. Die Kosten? Ein Krankenschein für den Hausarzt, vier Fahrten mit dem Fahrtendienst und die Kosten des Medikaments - für die Kasse. Der Betroffene zahlt viermal den Selbstbehalt für die Fahrten, die Rezeptgebühr und muß sich zwei halbe Tage frei nehmen. Aber die AUVA spart Geld, das der Finanzminister der notleidenden Krankenkasse überweisen kann.

Und da gibt es Leute, die behaupten, auch im Sozialbereich wird volkswirtschaftlich gedacht. •

Jänner 1992

Wo lassen regieren?

(hjs) Haben Sie in der Schule aufgepaßt? Wissen Sie wer bei uns Gesetze beschließt? Natürlich der Nationalrat. Und wer bei uns regiert? Natürlich die Regierung. Haben Sie beim Zeitung lesen aufgepaßt? Dann wissen Sie's besser.

Wenn der Verfassungsgerichtshof ein Urteil fällt, z.B. darüber, daß die unterschiedlichen Ruhensbestimmungen bei Beamten und ASVG-Pensionisten dem Gleichheitsgrundsatz widersprechen, muß schnell das Gesetz geändert werden. Alle sind glücklich, bis auf den Finanzminister und ein paar behinderte Arbeitnehmer, denen die Änderung massive Nachteile bringt. Aber die geh'n ja nicht zum VfGH.

Wenn die Medien über Abgeordnete, die auch eine Unfallrente beziehen, berichten, wird diese Rente per Gesetz entzogen und damit der VfGH nicht schon wieder von Ungleichbehandlung reden kann, per Verfassungsgesetz. Weil aber unsere obersten Rechtshüter vielleicht böse werden und gar keine Urteile mehr fällen könnten, wird die Ungleichbehandlung von Frauen und Männern (beim Pensionsalter) nicht in die Verfassung geschrieben. Ist doch nett.

Doch nicht nur Richter machen Gesetze. Wenn jemand genug Geld hat, um eine entsprechende Werbekampagne durchzuführen, sind Minister durchaus bereit, Gesetze zu ändern. Minister, nicht Abgeordnete, denn Gesetze werden jeweils in dem Ministerium gemacht, das für die spätere Exekution des Gesetzes zuständig ist. Außer es handelt sich um Kammer-Gesetze, die werden von Kammer-Funktionären gemacht.

Abgeordnete machen kein Gesetz, sie diskutieren darüber und stimmen dann so ab, wie ihre Partei es will. Dazu ist das Parlament ja schließlich da, wenn ich es richtig verstanden habe. Oder nicht?

Vielleicht hätte ich doch in der Schule besser aufpassen sollen. •

Februar 1992

Pensionsreform

(hjs) Sozialminister Hesoun ist kürzlich mit seinen Vorstellungen über eine Pensionsreform an die Öffentlichkeit getreten. Die ersten Diskussionen entzündeten sich, wie zu erwarten, an der voraussichtlichen Erhöhung der Beiträge zur Sozialversicherung. Erst später wandte man sich sachlicheren Dingen zu und man sah den statementgebenden Politikern an, daß die sich lieber zu den „kommenden Belastungen“ äußerten, als zu den Reform-Vorschlägen selbst. Wozu auch, denn bevor der grundlegende Ansatz, nämlich die Angleichung aller Pensionssysteme, Realität wird, dürfte noch viel Wasser die Donau (Drau, Mur, Rhein etc. - Gewünschtes ankreuzen) hinunterfließen.

Entgegen der lauthals angekündigten Harmonisierung der Sozialversicherungsgesetze geht die Aufsplitterung der Versicherten munter weiter.

Der Koalitionsregierung ist es z.B. gelungen, durch die Schaffung der privaten Pensionskassen eine weitere Klasse von Pensionisten zu schaffen. Auch im Rahmen der „Allgemeinen Unfallversicherung“ gibt es „normale“ Arbeitsunfallopfer und solche, die Ihrem Chef Fahrlässigkeit nachweisen können - letztere erhalten eine „Integrationsabgeltung“, die anderen nicht.

Daß Parlamentarier, die einen Arbeitsunfall erleiden, anders behandelt werden, versteht sich im dem Zusammenhang wohl von selbst. Und jetzt kommt auch noch das Wachebediensteten-Hilfeleistungsgesetz.

An ihren Taten sollt ihr sie erkennen. •

April 1992

An Stelle einer Glosse

(hjs) Mit Schreiben vom 24. Juni 1991 richtete der Dachverband der österreichischen Behindertenorganisationen (ÖAR) an Finanzminister Lacina das Ersuchen, die Spenden an gemeinnützig-humanitäre Organisationen steuerlich ebenso absetzbar zu machen, wie es Spenden an Vereine, die kulturelle oder wissenschaftliche Vorhaben in ihren Statuten stehen haben, heute schon sind.

Hier die Antwort:

Aus einer zum österreichischen Spendenverhalten erstellten Studie geht hervor, daß bei Einführung eines Steuerabzugs für Spenden an gemeinnützig-humanitäre Organisationen 29 % aller Spendenwilligen bereit wären, einen höheren Betrag als bisher zu spenden. Daneben würde die Zahl der Spender um etwa 10 % steigen. Wie in diesem Zusammenhang bereits mehrfach betont wurde, würde ein Spendenabzug jedoch bei jenem Spendenvolumen, das erfreulicherweise auch ohne Steuerbegünstigung geleistet wird zu einem starken „Mitnahmeeffekt“ führen.

Berechnungen verdeutlichen, daß der Steuerausfall durch eine solche Maßnahme deutlich höher wäre als die den betreffenden Organisationen zusätzlich zukommenden Mittel.

Der steuerliche Spendenabzug würde somit die Möglichkeiten einer gezielten Förderung solcher Zwecke budgetär stärker herabsetzen als es dem dadurch erwarteten zusätzlichen Spendenimpuls entspricht.

Wie sich der Finanzminister „die Möglichkeiten einer gezielten Förderung solcher Zwecke budgetär“ vorstellt, ist einem zweiten Schreiben des selben Ministeriums mit gleichem (!) Datum zu entnehmen:

Auf Ihr an den Herrn Bundesminister für Finanzen gerichtetes Schreiben vom 24. Juni 1991, betreffend die Resolution des 10. Kongresses für Sozialarbeit und

Rehabilitation, teile ich Ihnen auftragsgemäß folgendes mit:

*Das Behindertenwesen ist aufgrund der Kompetenz-Bestimmungen des Art. 12 Abs. 1 Z 1 in Verbindung mit Art. 15 Abs. 6 Bundesverfassungsgesetz vorwiegend Angelegenheit der Länder. Nach Ansicht des Bundesministeriums für Finanzen wäre es Sache der Dachorganisationen, ihren bürokratischen Aufwand aus Beiträgen ihrer Mitgliederorganisationen zu decken *) und nicht aus öffentlichen Mitteln.*

In Anbetracht diese Kompetenzlage sowie der Bemühungen der Bundesregierung um eine Budgetkonsolidierung ersuche ich um Verständnis, daß eine Dauerdotierung von Mitteln für die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation im Bundesbudget derzeit nicht in Erwägung gezogen werden kann.

*) Mit Interesse werden die Reaktionen anderer Dachorganisationen, wie z.B. Österreicher Gewerkschaftsbund, Bundesjugendring, Seniorenvereinigungen, Kirchen oder politische Parteien zu beobachten sein, wenn Sie in Zukunft ohne Subventionen der öffentlichen Hand auskommen müssen. Zweierlei Maß gibt 's doch nicht in Österreich, oder? •

Mai 1992

Die Wahl

(hjs) 124 Millionen hat es uns gekostet zu wissen, daß am 8. Juli Dr. Thomas Klestil als Bundespräsident in die Hofburg einziehen wird.

Nicht ein einziger Schilling davon kam Behindertenorganisationen zugute. Keines der unzähligen Inserate wurde in einer Zeitung der Behindertenorganisationen geschaltet.

Dennoch - und vielleicht gerade deshalb - hat Dr. Klaus Voget eine klare Wahlempfehlung (Siehe Seite 2) abgegeben.

Wie weit sie wahlentscheidend war, wird wohl nie festzustellen sein, doch viele der 380.000 behinderten Menschen samt ihren Familienangehörigen dürften sich in der Wahlzelle wohl auch an die Art der Behandlung ihrer Anliegen durch den Bundeskanzler erinnert haben:

Seit fast einem Jahr hat er nicht einmal eine Stunde Zeit, um sich ihre Probleme anzuhören, nicht zu reden davon, seinen Finanzminister an die Versprechungen der Regierungserklärung über die „Neuordnung der Pflegevorsorge“ zu erinnern.

Behinderte sind für die obersten Manager, die den Staat wie eine Bank leiten wollen, doch nur Menschen zweiter Klasse, die in der Bilanz lediglich auf der Ausgabenseite zu Buche schlagen. Das soziale Engagement erschöpft sich allem Anschein nach in Golfturnieren der Kanzlergattin, die noch mehr „Licht ins Dunkel“ bringen sollen.

Jetzt hoffen die Schwachen auf eine starke Stimme, die die Mächtigen an ihre Pflichten erinnert. Versprochen hat er es, der neue Herr Bundespräsident.

Viele Wünsche begleiten ihn bei der Realisierung. •

Juni 1992

Angeschossen

(hjs) Ein noch unveröffentlichter Rechnungshofbericht war Anlaß zu massiver Kritik an der Finanzgebarung der österreichischen Sozialversicherungsanstalten.

Aufhänger war die Reise des Generaldirektors der AUVA (Allgemeine Unfallversicherungsanstalt) und seines Stellvertreters zu den „Abilympics“ nach Hongkong

Diese Veranstaltung ist das Gegenstück zum „Berufswettbewerb“, den die Bundeswirtschaftskammer (BWK) sowohl im Inland als auch auf internationaler Ebene regelmäßig und seit Jahren durchführt.

Eine Kritik an der Teilnahme des BWK-Präsidenten wurde bisher nicht bekannt.

Die AUVA ist die einzige SV-Anstalt, die ihren gesetzlichen Auftrag, die berufliche Eingliederung behinderter Menschen zu fördern, in dieser Form wahrnimmt.

Was für Nicht-Behinderte selbstverständlich ist (Stichwort: Lehrlingswettbewerbe), ist bei behinderten Menschen Anlaß zur Kritik. Freilich wäre es richtiger, diese Wettbewerbe gemeinsam mit den „normalen“ Bewerben durchzuführen, dazu aber konnte sich die BWK noch nicht durchringen.

Das Feindbild: „Behinderte kosten der Wirtschaft nur Geld“ könnte sonst vielleicht an Strahlkraft verlieren.

Sosehr Reformen in der gesamten Sozialversicherung notwendig sind, sollte Kritik nur dort ansetzen, wo sie tatsächlich berechtigt ist und nicht nur dort, wo sie sich journalistisch gut verkaufen läßt. •

Juli/August 1992

Lügner?

(hjs) „Read my lips: no new taxes“ mit diesen Worten versprach US-Präsident Bush 1988 seinen Wählern, keine neuen Steuern einzuführen.

Schon zwei Jahre später brach er dieses Versprechen und jetzt hat seine Republikanische Partei die Abschaffung eben dieser neuen Steuern in ihr Wahlkampfprogramm geschrieben.

Papier ist geduldig - und die Wähler auch. Nicht nur in Amerika.

Finanzminister Lacina versprach - schriftlich und mündlich nach der Einführung der neuen Art der Kraftfahrzeugsteuer-Einhebung würden sich keine Verschlechterungen für die Fahrzeugbesitzer ergeben.

Was die Kraftfahrer davon halten ist in den Zeitungen nachzulesen.

Nicht erwähnt werden dort allerdings die massiven Verschlechterungen, die sich für behinderte Fahrzeugbesitzer nach dem neuen Gesetz ergeben: Sie müssen die Steuer erst einmal in voller Höhe an ihre KFZ-Versicherung einzahlen und erhalten sie ein bis zwei Jahr später im Zuge des Steuerausgleichs zurück.

Das gilt aber nicht für alle, die bisher von der Kraftfahrzeug-Steuer befreit waren, sondern nur mehr für schwer gehbehinderte Personen, die einen Ausweis nach § 29b besitzen, allerdings nur für Fahrzeuge bis zu 100 PS (!).

Dieses Gesetz wurde ohne Begutachtungsverfahren am letzten Parlamentstag vor den Ferien hektisch beschlossen.

Wie soll man sie nennen, die Menschen die soetwas tun - Lügner oder Realpolitiker? •

September 1992

„Kontraproduktiv“

(hjs) So nannte der Wiener Vizebürgermeister Hans Mayr den Entwurf des Bundespflegegeldgesetzes, weil das Geld an die Menschen ausbezahlt werden soll und nicht an die Institutionen der Stadt Wien. Mayr ist ja auch Finanzreferent und braucht Ersatz für die laut Rechnungshof beim U-Bahnbau versandeten Milliarden - kontraproduktiv, wie so vieles, das uns Politiker in letzter Zeit beschert haben.

Ist es produktiv, wenn man zwei Jahre und drei Gesetzesnovellen benötigt, um die Unfallrentenbesteuerung wieder dorthin zu bringen, wo sie ursprünglich war? Ein ähnliches Schicksal werden wohl auch die drei (!) Gesetzesnovellen erleiden, die nötig waren, um die Steuerbefreiung für behinderte Kraftfahrer so kompliziert wie nur möglich zu gestalten. Kontraproduktiv könnte man es wohl auch nennen, wenn ein „besonderer Kündigungsschutz“ für ältere Arbeitnehmer eingeführt werden soll und zugleich versucht wird, den Schutz für behinderte Arbeitnehmer aufzuweichen.

Als Leckerbissen politischer Kontraproduktivität wäre noch die Aktion einer Wiener FP-Gemeinderätin zu erwähnen, die vehement einen „parteilosophisch unabhängigen“ Ombudsmann für Behinderte fordert.

Die in der ÖAR vertretenen 380.000 behinderten Menschen haben sich bereits einen Ombudsmann gewählt - demokratisch, und nicht politisch oktroyiert.

So wollen sie es auch in Zukunft halten. Sie wollen selbst bestimmen, was für sie gut ist und nicht in Abhängigkeit von Institutionen gehalten werden.

Dies in's Stammbuch aller „Kontraproduktiven“. •

Oktober 1992

Klare Worte

(hjs) In seltener Klarheit erläuterte Kanzler Vranitzky den behinderten Menschen auf dem Ballhausplatz die unermüdlichen Anstrengungen der Bundesregierung, das Pflegegeld ab 1993 einzuführen. Auch die ÖVP war über ihren Schatten gesprungen und hatte sich zwischen Wirtschaft und Behinderten für letztere entschieden. Nicht so Ex-Finanzstaatssekretär Stummvoll, der die (soziale) Funktion als Präsident des Österreichischen Hilfswerks zurücklegte, um sich seiner (wirtschaftlichen) Funktion als Generalsekretär der Bundeswirtschaftskammer voll zu widmen. Soziales Engagement und Stehvermögen hat Sozialminister Hesoun der Pflegevorsorge gewidmet.

Den Erfolg konnte er nicht laut verkünden - er war stockheiser. Pflegegeld wird es 1993 also geben. Ab Juli, nicht ab Jänner - viele „technische Voraussetzungen“ seien noch zu schaffen, so der Kanzler, es klang, als hätte er erst vorgestern vom Problem der Pflegevorsorge gehört. Schon möglich, denn seit der Demonstration im Vorjahr ersuchten Vertreter der ÖAR vergeblich um einen Termin. Jetzt hat's geklappt. Kaum stehen ein paar tausend Krüppel auf der Straße, schon haben sogar Spitzenpolitiker Zeit. So war's vor Jahresfrist auch mit Finanzminister Lacina. Seither hat er keinen Termin frei, selbst wenn Gesetze gebastelt werden, die seinen Aussagen widersprechen - wie z.B. die KFZ-Steuerregelung.

Eine Verschlechterung für behinderte Menschen wird es nicht geben, sagte der Kanzler klar, deutlich und verständlich. Worte. •

November 1992

Zweitwagen

(hjs) Mit dem Slogan „Zweitwagen mit Chauffeur um 4.400 Schilling“ machen die Wiener Verkehrsbetriebe Werbung um 5 Millionen S für die öffentlichen Verkehrsmittel. Das ist gut so. Wenn jemand täglich 2mal mit der „Bim“ fährt und nicht den „Normaltarif“ von S 20,- zahlt (der noch lange nicht kostendeckend ist), kostet ihn das S 14.600,-; wenn er sich eine Jahreskarte zu S 4.400,- kauft, zahlt ihm Stadtrat Mayr satte 10.200 S als Prämie. Sollte der „Bim-Fahrer“ auch „Senior“ sein, macht die Prämie 12.400 S.

Bei behinderten Fahrgästen ist das ähnlich: für die 5.000 Personen, die den Fahrtendienst in Wien benützen, zahlte die Stadt Wien 1992 50 Millionen. Das sind 10.000 S pro Person. Dieser Zuschuß soll ab dem kommenden Jahr auf die Hälfte reduziert werden, weil man nur mehr jeden zweiten Tag fahren darf, verlautet es gerüchtehalber. Ich kann's nicht glauben, wo bleibt da die Gleichbehandlung aller Staatsbürger?

Würde sich jeder der 5000 Fahrtendienstbenützer eine Jahreskarte für die Öffentlichen kaufen und diese auch benützen können, ergäbe das einen Zuschuß von 51, beim „Seniorentarif“ sogar 62 Millionen.

Rechnen Sie doch nach, Herr Stadtrat: dem Behindertenfahrtendienst in Wien stehen noch runde 10 Millionen zu - allerdings aus dem Verkehrsbudget - die Mehraufwendungen, die für behinderte Menschen einfach notwendig sind, müßten zusätzlich aus dem Sozialbudget erbracht werden. •

Dezember 1992

Lenkung

(hjs) Minister Lacina pflegt das traditionelle Politiker-Image: Versprechen nicht halten. Daß es bei der Umstellung der KFZ-Steuer zu keinem „Körbergeld“ für's Budget kommen würde, hat ja sowieso keiner geglaubt, aber daß gerade bei den behinderten Kraftfahrern besonders gekürzt werden soll, ist unfassbar. Mit dem Begriff „Lenkungsmaßnahme“ umschreiben die Finanzbeamten die Begrenzung für steuerbefreite Versehrtenfahrzeuge auf 70 KW. Die vorgesehene „Lenkungsmaßnahme“ durch die Normverbrauchsabgabe (NOVA) hat nicht so ganz gegriffen, denn die Autohersteller haben eine NOVA-Obergrenze durchgesetzt. Jetzt muß man halt bei den Behinderten „lenken“. Die Preisgrenze von S 200.000,- ist nicht genug. Man muß sein Auto jetzt nicht nur nach Kriterien wie Verlademöglichkeit für den Rollstuhl, Automatik etc. suchen, sondern auch nach den KW-Zahlen. Egal ob es so etwas auf dem Mark gibt oder nicht.

ARBÖ-Stellungnahmen und Argumente der Betroffenen werden ignoriert. Scheinbar aus Rache für den verlorenen Kampf um die Unfallrenten-Besteuerung lautet die Parole der Finanzer jetzt: „Denen wer ma's scho zeign“.

Kein Anheben der Steuerfreibeträge, keine Absetzbarkeit für Spenden an humanitäre Vereine, keine Sozial-Lotto-Runde; kein Groschen aus dem Pflegevorsorge-Budget - manche Versprechen hält er doch, der Finanzminister und die Abgeordneten der Regierungsparteien machen da mit. •

Jänner 1993

„Schweineri“

(hjs) Mit diesem Ausdruck beschrieb SPÖ-Klubobmann Fuhrmann die Tatsache, daß jemand, der arbeitslos ist, Arbeitslosengeld bezieht.

Nicht irgendetwas natürlich, sondern die abtrünnige Ex-SPÖ-Abgeordnete Gabriele Traxler, die ihren „Broterwerb“ beim ÖGB verlor und nun von der kargen „Aufwandsentschädigung“ als Abgeordnete ihr Leben fristen muß.

Bezöge Traxler anstelle des Salärs als Nationalrätin eine Invaliditätspension, stünde ihr kein Arbeitslosengeld zu.

Sozialgesetze sind eben mal mehr und mal weniger sozial.

Die jetzt groß angekündigte Gesetzesreform erinnert fatal an den Fall des ehemaligen Abgeordneten Othmar Karas, der neben seinen Nationalratsbezügen auch eine Unfallrente bezog. Aufgrund von Zeitungsberichten wurde ihm dies durch ein eigenes Gesetz untersagt.

Gleiches soll jetzt im Fall Traxler geschehen.

Sozialgesetzgebung ad personam.

Nicht nur einzelne Personen, sondern wahrscheinlich sehr viele wird die geplante Wiedereinführung der Ruhensbestimmungen in der 51. ASVG-Novelle treffen, denn es ist vorgesehen, daß Arbeitnehmer, die eine I-Pension beziehen, bei Erreichen einer bestimmten Einkommenshöhe mit Kürzung bzw. Streichung ihrer Pension rechnen müssen.

Rehabilitation ist gut, wenn aber Krüppel auch noch viel verdienen (oder zu starke Autos fahren), geht das wohl zu weit.

•

Februar 1993

Soziale Kompetenz

(hjs) Nationalratspräsident Heinz Fischer sprach seiner Partei, der SPÖ, „soziale Kompetenz“ ab und löste damit den Unmut vieler Genossen aus, die auf die sozialpolitischen Erfolge der Koalitionsregierung hinweisen. Stichwort: Pflegevorsorge. Allerdings ist diese bekanntlich nur durch den massiven Druck der “Basis“ (2 Demonstrationen der behinderten Menschen), die Rücktrittsdrohung des Sozialministers und ein Machtwort des Bundeskanzlers zustande gekommen. Der Kanzler versprach übrigens auch mehr, als er halten konnte. Am Ballhausplatz meinte er nämlich, daß die Pflegevorsorge in der von den Betroffenen gewünschten Form realisiert werden würde. Die blinden Kollegen wissen, daß dem keineswegs so ist! Soziale Kompetenz zeigt sich nämlich nicht nur in politischen „Großtaten“ sondern auch im Umgang mit den betroffenen Menschen.

Solange Bundeskanzler und Finanzminister für Vertreter der Dachorganisation der Behindertenverbände nur anlässlich einer Demonstration zu sprechen sind und laufend Gesetze beschlossen werden, die massive Verschlechterungen bringen – später aber wieder aufgehoben werden müssen - kann von „sozialer Ausgewogenheit“ wohl nicht gesprochen werden. Kompetent ist man nicht, wenn man mit Mehrheitsbeschluß über Minderheiten „drüberfährt“, sondern wenn man sich mit sachlichen Argumenten auseinandersetzt und Entscheidungen mit Augenmaß trifft.

Und das vermißt nicht nur Heinz Fischer.

• März 1993

Geburtswehen

(hjs) Das Kind, dessen unpassender Name Pflegegeld ist, soll am 1. Juli 1993 entbunden werden. Je näher die Geburtsstunde rückt, desto heftiger werden die Wehen.

Wehe, Du fragst, ob die Einstufung in allen Bundesländern und Sozialversicherungsanstalten gleich erfolgen wird.

Wehe, Du fragst, ob es ein einheitliches Antragsformular geben wird und welche Unterlagen Du dem Antrag beizulegen hast.

Wehe, Du fragst, ob die zum Gesetz gehörenden Verordnungen in allen Bundesländern die gleichen Kriterien festlegen werden.

Wehe, Du fragst, ob sich die pflegenden Angehörigen die Selbstversicherung um satte 5.000 Schilling monatlich - oder auch mehr - werden leisten können, wie dies so mancher Abgeordnete und auch der Sozialminister blauäugig behaupten.

Wehe, Du willst wissen, weshalb die Länder in seltener Eintracht die Blindenbeihilfe streichen, obwohl sie diese bisher neben dem Pflegegeld bzw. Hilflosenzuschuß zahlten.

Wehe, Du vermißt den Gleichheitsgrundsatz, wenn manche Länder viele ihrer Pflegegeldbezieher in die Stufe 1 reihen, obwohl das Bundesgesetz die Stufe 2 vorschreibt.

Wehe, Du fragst, was passiert, wenn ein Kostenträger alle bisherigen HZ-Bezieher in die Stufe 2 einordnet und seelenruhig darauf wartet, im Jahr 1997 geklagt zu werden.

*Je heftiger die Wehen,
desto schöner wird das Kind, sagt man. •*

Mai 1993

Alle gewinnen

(hjs) Es lebe die Steuerreform '94. Neunzig Prozent aller Steuerpflichtigen werden davon profitieren, erläutern Finanzminister und Staatssekretär und betonen, auf wie viele Einnahmen er, der Staat, verzichte - trotz Familienförderung und Pflegevorsorge. Daß letztere nicht aus dem Budget, sondern über die Erhöhung der Krankenkassenbeiträge (völlig systemwidrig) finanziert wurde, verschweigt man ebenso wie die Tatsache, daß erst das OK von Wirtschaftskammer-Chef Maderthaner die Pflegevorsorge überhaupt möglich machte.

Zurück zur Steuerreform. Soweit bisher bekannt ist, werden die Steuerfreibeträge für behinderte Menschen weder angehoben noch durch Absetzbeträge bzw. direkte Geldleistungen ersetzt, wie dies das Behindertenkonzept der Bundesregierung vorsieht. Aber woher soll der Finanzminister das Konzept der Bundesregierung kennen? Er kennt ja, scheint's nicht einmal die Rede seines Bundeskanzlers am Wiener SPÖ-Parteitag. Blauäugig hatte der Kanzler dort "alle zur Mitarbeit" eingeladen. Entsprechende Angebote der Behindertenverbände wurden vom Finanzminister bisher „nicht einmal ignoriert“. Doch daran ist man ja inzwischen gewöhnt: zuerst ein Gesetz - möglichst unter Zeitdruck - durchpeitschen und später unter Druck „von unten“, novellieren.

Der Herr Finanzminister spricht mit behinderten Menschen eben nur, wenn 1000 Demonstranten vor seiner Türe stehen. Vielleicht ist bald wieder eine Demo fällig? Oder warten wir bis zur Wahl? •

September 1993

Ausreden

(hjs) Der „Meilenstein österreichischer Sozialpolitik“, die Pflegesicherung, wird langsam zum Stolperstein. Politiker und Sozialbürokratie freuen sich über eine wunderbare Ausrede für fast alles, wofür man gerade eine Erklärung braucht.

Mehr Beamte? Natürlich, man braucht ja mehr Richter am Sozialgericht und mehr Administration in den Sozialversicherungsanstalten. Wozu eigentlich? Wenn die Einstufungen korrekt erfolgen, gibt es keine Klagen und „mia wer'n kan Richter brauch'n!". Ob der (ehemalige) Hilfsenzuschuß zuerkannt, nach Höhe der Pension berechnet und schließlich ausbezahlt wurde, macht wohl keinen Unterschied im Arbeitsaufwand bei Zuerkennung und Auszahlung des Pflegegeldes - die Berechnung nach der Pensionshöhe, mit Beachtung von Ober- und Untergrenzen entfällt. Also weniger Aufwand als früher.

Abbau von Sozialleistungen der Länder? Was heißt Abbau, es ist ja nur eine Umschichtung des Pflegegeldes zugunsten der Landesbudgets, wenn alle Leistungen der „sozialen“ Dienste teurer werden, wenn Personen, die in der Beschäftigungstherapie 500 Schilling Taschengeld erhalten, mehr als S 300,- für das Mittagessen bezahlen sollen, immer gilt das Pflegegeld als Vorwand.

So wird die Idee der Hilfe zum selbstbestimmten Leben behinderter Menschen ad absurdum geführt.

„Mia wer'n ja doch an Richter brauch'n“. •

Oktober 1993

Teure Stunden

(hjs) Nicht nur der Finanzminister und die Landes-Finanzreferenten, sondern auch die „privaten“ Anbieter von Sozialdiensten wollen am Pflegegeld kräftig mitnaschen.

Nach dem Prinzip: Mehr Pflegegeld = teurere Pflegestunde, versuchen sie munter das Gesetz zu ignorieren und abzukassieren.

Sie vergessen dabei, daß der Gesetzgeber die unterschiedlichen Stufen nicht eingeführt hat, damit manche Leute mehr Geld für ihre Pflegestunde zahlen können, sondern damit sie sich mehr Pflegestunden leisten können, weil sie einfach mehr Hilfe brauchen. Deshalb wurde ihnen ja eine höhere Stufe zugesprochen.

Sieht man sich die Beträge an, scheint es unglaublich, daß jemand davon noch etwas für „Essen auf Rädern“ oder „Mobilitätshilfe“ abzweigen soll. In der Stufe 1 sollen mit S 2.500,- monatlich 50 Pflegestunden bezahlt werden. Das gibt 50(!) Schilling Stundenlohn. In den Stufen 2 bis 4 noch weniger.

Die Rechenkünstler in den warmen Büros der Sozialdienste sollten mit diesem Lohn abgespeist werden und froh sein, daß sie nicht eine Person in der Stufe 7 rund um die Uhr zu betreuen haben, denn dann kämen sie nicht einmal auf dreißig Silberlinge pro Stunde.

Aber wen kümmert das schon. Pflegegeld wird gesetzwidrig zum Einkommen gerechnet und basta.

So macht man bei uns Sozialpolitik und schämt sich nicht einmal. •

November 1993

Der Bericht

(hjs) Die Geschichte der Hinrichtung des Club Handikap kann als bekannt vorausgesetzt werden. Zumindest die Wiener Tageszeitungen berichteten wiederholt über den Vorwurf, der Club habe Gelder, die er von der Stadt Wien zur Bezahlung des Behinderten-Fahrtendienstes erhalten habe, für andere Vereinszwecke benützt. Trotz jährlicher Prüfung sollen diese „Umschichtungen“ jahrelang gelaufen sein. Die oberste Kontrolle prüfte monatelang bis ein Bericht fertig war, der allerdings den direkt Betroffenen nicht zugänglich ist. Dem Dachverband der Behindertenorganisationen wurde lakonisch mitgeteilt, daß „der Kontrollamtsbericht in den zuständigen Gremien diskutiert wird“. Bürgernähe.

Auch Zeitungen, die sonst gerne aus Kontrollberichten zitieren, berichteten nur marginal. Das nährt Gerüchte; denn ein anderer Kontrollamtsbericht der Stadt Wien ist Anlaß für VP-Gemeinderat Anton Fürst zu kritisieren, daß der seinerzeit „vergessene“ Einbau von Aufzügen in den U-Bahnstationen die Steuerzahler eine Milliarde Schilling kostet.

Irrtum, Herr Gemeinderat, die Planung der Lifte wurde nicht „vergessen“, sondern bewußt verhindert.

Der Club Handikap wird für die ‘fehlenden‘ Beträge verantwortlich gemacht. Die Lift-Verhinderer werden nicht einmal erwähnt. Es gab Zeiten, da war der Wiener Bürgermeister als Freund der behinderten Menschen bekannt.

Die Zeiten ändern sich. •

Dezember 1993

Weihnachtspost

(hjs) Haben Sie anlässlich der vergangenen Feiertage viel geschrieben und relativ wenige Antworten erhalten?

Nicht ärgern, es geht vielen so. Der Dachverband der österreichischen Behindertenverbände (ÖAR) hat an alle 100 Abgeordneten des Wiener Gemeinderates die Frage gestellt, warum sie persönlich der Novelle zum Wiener Sozialhilfegesetz zugestimmt haben, die u.a. vorsieht, daß für „allgemeine und spezielle Beratungsdienste“, „Dienste zur Förderung geselliger Kontakte“ und „Dienste zur Förderung der Teilnahme am Kulturellen Leben“ (§ 22 Abs. 2 lit. 4 Wr. Sozialhilfegesetz) Kostenbeiträge aus dem Pflegegeld verlangt werden können.

Auf die 100 Briefe gab es 4 (vier) Antworten. ÖVP und GRÜNE waren gegen das Gesetz, die FPÖ sieht darin „einen weiteren Schritt in die richtige Richtung“ (Zitat). Das Schreiben der SPÖ-Fraktion ging auf die Fragestellung überhaupt nicht ein, listet penibel die Steigerungsraten des Sozialbudgets auf - Allgemeine Sozialhilfe um 80 %, Behindertenhilfe um 117 % - und stellt nur fest, es sei „selbstverständlich, daß ein Sozialhilfeempfänger, der Pflegegeld bezieht, dieses Pflegegeld auch zur Beitragsleistung entsprechend verwendet“ (Zitat).

Entsprechend! Pflegegeld für Beratung?

Vielleicht wird man dort beraten, wie man sich bei den neuen Gebührensätzen ausreichende Pflege in Zukunft wird leisten können. •

Jänner 1994

Verträge

(hjs) „Die Vertragsparteien kommen überein, auf der Grundlage der bundesstaatlichen Struktur Österreichs die Vorsorge für pflegebedürftige Personen bundesweit nach den gleichen Zielsetzungen und Grundsätzen zu regeln.“

So steht es im Artikel 1 der „Vereinbarung über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen“.

Was die Chefs der Landes-Sozialreferate, von bösen Zungen inzwischen „Pflegegeld-Inkassobüros“ genannt, von bundesweit gleichen Grundsätzen halten, zeigt die Höhe der Kostenbeiträge, die für Soziale Dienste verlangt werden. Mit S 70,- „Grundgebühr“ pro Stunde ist Wien durchaus rekordverdächtig, während die Grazer mit S 16,- relativ günstig wegkommen. Allerdings nur, wenn sie weniger als S 5.500,- Einkommen haben. Da in der Hauptstadt hinterm Semmering das Pflegegeld - entgegen allen Vereinbarungen - als Einkommen gewertet wird, ist der Höchstbeitrag von S 240,- bald erreicht.

Wien gibt's da mit S 220,- etwas billiger und man rechnet das Pflegegeld auch nicht zum Einkommen.

Salzburg schon. Wer im Schatten der Hohenfeste beschäftigungstherapeutisch behandelt wird, muß dafür auch satte 40 % seines Pflegegeldes dem Landesbudget spenden. Ob in den Beschäftigungstherapien Tirols weniger „gepflegt“ wird, weil dort nur 15 % kassiert werden, sei dahingestellt.

Hauptsache, es gibt Verträge. Hoffentlich wenigstens auf umweltfreundlichem Papier. •

Februar 1994

post mortem

(hjs) Im Kurier vom 26.2.94 ist 's nachzulesen: Der Chefarzt einer SV-Anstalt „untersuchte“ die Antragstellerin auf erhöhtes Pflegegeld eine Woche nach deren Ableben und obwohl damals sicher „praktische Bewegungsunfähigkeit“ vorlag, wurde das höhere Pflegegeld abgelehnt. Sicher ein Ausreißer, dessen Umstände sich (er)klären lassen werden. Vertrauensärzte wenden oft viel Zeit und Mühe auf, um in der Wohnumgebung des Antragstellers alle relevanten Fragen abzuklären und kommen zu einem Ergebnis, das dann vom Chefarzt, der den Fall nur aus den Akten kennt, ohne jede Begründung und Erklärung gegenüber den Betroffenen um zwei bis drei Stufen abgeändert wird. Das Pflegegeldgesetz (Einstufungsverordnung § 9) sieht zwar vor, daß zur ganzheitlichen Beurteilung der Pflegesituation erforderlichenfalls ein Team von Experten herangezogen werden kann, doch wer entscheidet, ob diese ganzheitliche Beurteilung erforderlich ist? Erraten - der Chefarzt. Verständlich auch, daß die SV-Anstalten deutlich restriktiver vorgehen, seit die Länder und die Träger ihrer Sozialen Dienste alles - bis zur Zwangsentmündigung von Pflegebedürftigen - unternehmen, um an das Pflegegeld zu kommen, doch so kann es nicht weiter gehen. Das Sozialministerium ist aufgefordert zu handeln und gemeinsam mit der Interessenvertretung, dem Hauptverband und den Ländern eine Art Schlichtungsstelle einzurichten. Nicht zuletzt, um den behinderten Menschen das Gefühl zu nehmen, der Sozialbürokratie hilflos ausgeliefert zu sein. •

März 1994

Nicht auf 's Sparbuch

(hjs) Die größte Angst des Wiener Stadtrates Dr. Rieder ist es anscheinend, daß es Leute geben könnte, die ihr Pflegegeld nicht der Stadtkasse, sondern der Sparkasse überweisen. Erklärtes Ziel Rieders ist es ja, die Sozialdienste nicht zu optimieren, sondern zu sanieren. Von der Höhe der Qualität ist in seinen Aussagen nie die Rede, lediglich von der Höhe des Kostendeckungsgrades und von Mißbrauch. Doch vielleicht haben er und seine Gesinnungsgenossen in den Bundesländern (unabhängig von der Parteizugehörigkeit) gar nicht so unrecht:

Wenn jemand nach dem Pflegegeldgesetz z.B. 160 Pflegestunden benötigt und ihm die Stufe 5 zugesprochen wird, er daher pro Stunde S 34,60 erhält und dafür S 220,- pro Stunde für Sozialdienste ausgibt, ist das nicht Mißbrauch?

Wenn Rieder & Co. verhindern wollen, daß Pflegegelder auf 's Sparbuch wandern, muß man ihnen wohl dankbar sein, denn bei heißen 2-3 % Zinsen und nach Abzug des Lacina-Bonus von 22 % Kapitalertragsteuer, deren Einführung seinerzeit schon Kreisky die Mehrheit kostete, kann ein Sparbuchinhaber bei 3,5 % Inflationsrate und den Bankspesen nur Defizite erwirtschaften - fast ein Regierungsprogramm, nur kleiner.

Doch die pflegebedürftigen Menschen werden davor bewahrt werden: Nach der kommenden Novellierung des Wiener Behindertengesetzes sind alle gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, daß kein Groschen ihres Pflegegeldes die Sparbücher belastet. •

April 1994

tempora mutantur

(hjs) „Die Zeiten werden härter. Das darf nicht auf Kosten der sozialen Gerechtigkeit gehen“. Dieser starke Spruch prangt auf SPÖ-Plakaten, auf denen Sozialminister Hesoun und Bundeskanzler Vranitzky versuchen, glaubwürdig dreinzuschauen.

Was verstehen die ehemaligen Sozialisten unter sozialer Gerechtigkeit?

Ist es sozial gerecht, bei Steuerreformen die Absetzbeträge für behinderte Menschen auf dem Stand von 1987 einzufrieren?

Doch der Finanzminister ist ja nicht im Bild, daher wird wohl Hesouns Leistung, ein sozial gerechteres Pflegegeld einzuführen, gemeint sein.

Aber da die Zeiten hart sind, wird auch mit aller Härte dieses Pflegegeld als grauer Finanzausgleich durch die Länder wieder abkassiert.

Die Koalitionspolitiker werden nicht müde zu versichern, daß durch EWR und EU-Beitritt alles billiger wird - der Benzinpreis wurde heuer schon zweimal erhöht - und treiben gleichzeitig die Preise für Sozialleistungen in unbezahlbare Höhen. Im Rausch des Abkassierens ignoriert die Stadt Wien z.B. ihre eigenen Gemeinderatsbeschlüsse und stellt allen Heimhilfebeziehern Rechnungen auf Basis des Grundpreises (Pflegegeldanteil) von 70 Schilling pro Stunde aus, ohne die gesetzlich vorgesehene „Übergangsregelung“ zu berücksichtigen, wonach Personen, die schon vor dem 1. Juli 1993 Leistungen bezogen, lediglich S 30,- bezahlen müßten. Stadtrat Rieder nennt seine Beitragsordnung „sozial verträglich“, er ist ja schließlich auch nicht auf dem SPÖ-Plakat.

-

Mai 1994

Prognosen

(hjs) Beim Erscheinen dieser Ausgabe ist die Volksabstimmung über den EU-Beitritt schon gelaufen. Der Kampf um die Pro- bzw. Contra-Stimmen spielte sich vorrangig unter Berufung auf Experten ab, die hochwissenschaftliche Prognosen darüber erstellten, was passieren würde, wenn ...

Auch vor der Einführung des Pflegegeldes prognostizierten Experten Bedarf und Kosten: Von 350.000 bis 380.000 Pflegebedürftigen würden rund die Hälfte die Pflegestufen 3 bis 7 erhalten und damit einen Mehraufwand gegenüber der Hilflosenzuschußgewährung von 22 Milliarden Schilling bewirken.

Die Tatsachen: Im April 1994 bezogen 235.389 Personen Pflegegeld von den Sozialversicherungsträgern. Davon 70,85 % in den Stufen 1 und 2, nicht einmal ein Drittel, nämlich 29,16 % erhielten die Stufen 3 bis 7. Das bedeutet insgesamt einen Jahresaufwand von rund 13,8 Milliarden. Wäre das Pflegegeld nicht eingeführt worden, hätten die Zahlungen für den Hilflosenzuschuß 1994 etwa 10 Mrd betragen. Die Anhebung der Krankenkassenbeiträge unter dem Titel „Pflegesicherung“ brachte 6,5 Milliarden ins Sozialbudget. Und damit nicht jemand glaubt, die Prognosen-Ersteller hätten sich geirrt und die 2,7 Mrd bleiben über, wird auf 38.000 noch nicht eingestufte Antragsteller verwiesen, nur - das wird es immer geben, denn ein Amt, das alle Anträge erledigt hat, gibt's nicht.

Soviel zum Thema Prognosen. •

Juni 1994

Gesetz gleich Gesetz?

(hjs) Obwohl schon seit April des Vorjahres in Kraft, bringt der „neue“ Hilfsmittelkatalog des Hauptverbandes nach wie vor Schwierigkeiten und Verzögerungen bei der Gewährung von Hilfsmitteln für behinderte und kranke Menschen.

In Oberösterreich hat das Land mit der OÖ Gebietskrankenkasse eine Vereinbarung getroffen, wer wieviel Prozent eines Hilfsmittels bezahlt, je nachdem, ob der Zweck „medizinisch“ oder „sozial“ ist. Schön für die Oberösterreicher. In Wien, so hört man, geht das nicht, denn die Voraussetzungen für Leistungen aus der Behindertenhilfe sind gänzlich andere, als für Leistungen aus der Krankenkasse. Also wird wohl wieder monatelang gefeilscht werden, wer noch „subsidiärer“ ist.

Zulasten der Antragsteller, denn letztlich wird das Hilfsmittel ja doch bezahlt. Den Betroffenen bleibt es unverständlich, daß - lediglich aus Gründen der Budgetkosmetik einzelner Kostenträger - endlose Wartezeiten entstehen. Es müßte doch möglich sein, das Bundesbehindertengesetz (BBG) anzuwenden, in dem es u.a. heißt: „Die Rehabilitationsträger haben dafür Vorsorge zu treffen, daß alle erforderlichen Maßnahmen zur Rehabilitation unverzüglich eingeleitet werden“.

Unverzüglich - und nicht nach Abschluß der Kompetenzstreitigkeiten.

Das BBG sagt weiters, daß auch „unzuständige“ Rehabilitationsträger Maßnahmen durchführen können, die dann mit dem „Zuständigen“ rückverrechnet werden.

Na, also. Aber warum hält sich keiner an das Gesetz? •

Juli/August 1994

Rechnungen

(hjs) Seit Anfang 1994 verrechnet die Stadt Wien für die Lieferung von „Essen auf Rädern“ auch eine Zustellgebühr. Aber nicht pro Zustellung, sondern pro Portion. Wenn also zwei Portionen an die gleiche Adresse geliefert werden, für Ehepaare zum Beispiel, muß zweimal bezahlt werden. Da es ja nicht teurer sein kann, wenn der Zusteller zwei statt einer Portion austrägt, ist's letztlich doch nur eine Preiserhöhung. Es gibt aber zwei Rechnungen - eine für's Essen und eine für die „Zustellung“. Das verteuert die Administration und bringt freundliche Telefonate, wenn die verrechneten Zustellungen mit den Lieferungen nicht übereinstimmen. Aber was soll's, behinderte und alte Menschen haben ja sonst nichts zu tun und vielleicht übersehen sie es ja auch und bezahlen die Rechnung. Saftige Rechnungen gibt's auch für Leute, die Tagesheimstätten o.ä. besuchen: je nach Bundesland werden dort bis zu 40 % vom Pflegegeld kassiert, obwohl der Aufwand maximal 22 % beträgt. Nach Stunden gerechnet, die tatsächliche Pflegeleistung ist noch viel geringer.

Die Steiermark will diesbezüglich jetzt sogar ihr Pflegegeldgesetz novellieren. Wenn das Schule macht, haben wir in kurzer Zeit zehn Pflegegeldgesetze, die nur mehr den Titel gemeinsam haben.

Bei allem Verständnis für Länderautonomie - der lange Kampf um gleiche Behandlung bei gleicher Behinderung kann doch nicht ganz vergeblich gewesen sein. •

September 1994

Querschüsse

Das noch vor Jahresfrist als Jahrhundertwerk gepriesene Pflegegeldgesetz verliert seinen Glanz. Nicht zu Unrecht werden die langsame und oft unrichtige Zuerkennung der einzelnen Pflegegeldstufen kritisiert. Doch eines sollte man nicht vergessen: Die Einführung dieses Bundesgesetzes - und gleichzeitig der neun Landesgesetze - war tatsächlich ein Jahrhundert-Ereignis, bedenkt man den endlosen Kampf um die Jugendwohlfahrtsgesetze oder die Charta für Patientenrechte. Gar nicht zu reden von der Spitalsreform. Um mehr und bessere Kinderbetreuungsplätze kämpfen zwei Ministerinnen gegen die Phalanx der Länder. Und die Gesundheitsministerin stellt resignierend fest: „Da die Umsetzung der bedürfnisgerechten psychiatrischen Versorgung nur mit Zustimmung der Länder erfolgen kann, ist in naher Zukunft eine Realisierung nicht wahrscheinlich“.

So betrachtet, sind die Bestrebungen, trotz gleicher Gesetzeslage, möglichst unterschiedlich zu agieren, eine logische Folge. Diese „Mir-san-mir“ Mentalität zeigt sich ja auch, wenn die Untersuchungsergebnisse des jeweils anderen Trägers nicht anerkannt werden und selbst die Chefärzte mancher SV-Anstalten ihren eigenen Gutachterärzten mißtrauen und vom Schreibtisch aus die vor Ort gemachte Einstufung einfach verändern.

Also: Nicht das Pflegegeldgesetz ist schlecht, die handelnden Personen sollten umdenken. •

Oktober 1994

Verträge

(hjs) Der Arbeiterkammerchef Heinz Vogler mußte gehen, weil er das getan hatte, was jahrelang zu den vorzüglichsten Tugenden eines Spitzenpolitikers gehört hatte, nämlich den Ausgang einer Wahl, unabhängig vom tatsächlichen Ergebnis, als Erfolg für seine eigene Partei zu interpretieren. Aber auch deshalb, weil es ihm nicht gelang, die Verträge der Herren Zacharias und Co. zu ändern. Hat doch der Oberste Gerichtshof mit Erkenntnis vom 9.11.1993 (5 Ob 86/93) festgestellt, daß eine einseitige Änderung von Verträgen sehr wohl zulässig ist, wenn sich herausstellt, daß im Vertrag festgehaltene Werte „offenbar unangemessen“ sind bzw. durch das Inkrafttreten eines neuen Gesetzes ein „angemessenes Ausmaß“ normiert wird. Der OGH kommt zu dem Schluß: Wäre zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses das neue Gesetz bereits gültig gewesen, hätten die Vertragsparteien auch nach dem neuen Gesetz gehandelt, daher sind die alten Verträge ungültig.

Auch die Stadt Wien hat ja ihre Verträge über pflegerische Leistungen einseitig geändert, indem sie die Tarife für die pflegebedürftigen Menschen in „unangemessenem Ausmaß“ erhöht hat und weder die Justiz, noch Landtag oder Nationalrat fanden etwas dabei.

Verträge zu ändern, ist anscheinend kein wirkliches Problem. Ein Hoffnungsschimmer für die neue AK-Chefin Eleonore Hostasch? •

November 1994

Verantwortung

(hjs) Genau ein Jahr ist es her, daß an dieser Stelle darüber berichtet wurde, daß der Bericht des Kontrollamtes der Stadt Wien, der Licht ins Dunkel der Affäre zwischen dem Fahrtendienst des Club Handikap und der Stadt Wien bringen sollte, fertiggestellt sei, den Betroffenen jedoch nicht zur Verfügung gestellt wurde. Langsam kristallisiert sich heraus, warum das so ist. Die Berechnungen des Masseverwalters ergaben nämlich, daß nicht beim Club Handikap Gelder verschwunden waren, sondern daß die Stadt Wien runde 12 Millionen Schilling zu überweisen „vergessen“ hatte - und brachte die Klage ein. (Siehe „monat“ 11/94).

Prompt schlug die Stadt Wien zurück und ließ ohne gerichtliches Urteil, lediglich aufgrund eines „Bescheids“ der MA 6, die Pension des ehemaligen Fahrtendienst-Chefs Josef L. Neudhart pfänden. Seine S 14.053,40 Brutto werden ab 1. 12. 1994 um 3.505,70 Schilling weniger sein und nochmals abzüglich S 71,60 an Spesen für die Pfändung!

Pikanterweise erfuhr Neudhart diese Überraschung just am gleichen Tag als bekannt wurde, daß Frau Ingrid Smejkal für ihren Rollentausch im Rathaus eine Abfertigung von 1,8 Millionen kassieren wird. Frau Smejkal trug als Sozialstadträtin die politische Verantwortung für den Wiener Fahrtendienst. Jetzt ist Frau Smejkal Landtagspräsidentin und die Verantwortung los.

Herr Neudhart zahlt noch an seiner. •

Dezember 1994

Symbolisch

(hjs) Vor den letzten Nationalratswahlen wurde Bundeskanzler Vranitzky gefragt, ob er in der neuen Regierung ein Staatssekretariat für Behindertenfragen einrichten wolle. Er lehnte mit der Begründung ab, dies hätte „überwiegend symbolische Bedeutung“.

Bundespräsident Klestil, Ministerin Rauch-Kallat und viele andere, die ein „Behinderten-Staatssekretariat“ fordern, sehen das anders. Denn die Koordination der in unzählige Kompetenzen zersplitterten Probleme behinderter Menschen wäre eine echte Aufgabe und würde - sollte sie gelingen - viele Reibungsverluste, die noch dazu eine Menge Geld kosten, verhindern.

Symbolische Bedeutung hat es wohl auch, daß statt des Behinderten- ein Sportsekretariat im Bundeskanzleramt eingerichtet wurde - Vranitzky war ja Basketballer. Erst nach der nächsten Wahl wird er höchstwahrscheinlich auch einer Minderheit angehören.

Der symbolische Wert des großkoalitionären Sparpaketes hat sich ja bereits bei den Verhandlungen mit den Beamten- und den Eisenbahngewerkschaften gezeigt: Alle sind fürs Sparen, doch nicht bei der eigenen Gruppe. Da spricht man lieber von Mißbräuchen im Sozialbereich, ohne zu erklären, was damit konkret gemeint ist und ohne sich mit den Betroffenen zusammzusetzen um vielleicht mögliche Verbesserungen zu erreichen. •

Jänner 1995

Selbst-Verwaltung

(hjs) Das österreichische Sozialversicherungssystem ist auf dem Prinzip der Selbstverwaltung aufgebaut, das heißt, jede Anstalt kann nach eigenem Ermessen beschließen, welche Leistungen sie ihren Versicherten gewährt. Um die daraus resultierende Unterschiedlichkeit der Leistungen nicht allzusehr ausufern zu lassen, wurde der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger mit der Erstellung von einheitlichen Richtlinien beauftragt.

Das ist gut so, doch leider hatten die diesbezüglichen Initiativen nur mäßige Erfolge: Die Probleme mit dem „neuen“ Hilfsmittelkatalog sind bekannt; der Psychotherapie-Fragebogen stößt auf heftigen Widerstand und die aufgrund eines „Konsensuspapiers“ erstellten Richtlinien zur Pflegegeld-Einstufung sind umstritten.

Kein Wunder, denn bei der Erstellung all dieser Unterlagen wurden in keinem einzigen Fall die tatsächlich Betroffenen um ihre Meinung gefragt.

Eine Vorgangsweise, die Verwunderung auslöst, wenn man bedenkt, daß der Sozialversicherung in letzter Zeit immer mehr Selbstherrlichkeit vorgeworfen wird.

Wenn dann auch noch bekannt wird, daß eine dieser Anstalten 1993 für die Zuerkennung von 1.872.999,00 Schilling an Pflegegeld für 34 (!) Personen einen Aufwand von S 1.158.213,24 benötigte, darf die Frage nach der Effizienz der gepriesenen Selbstverwaltung wohl gestattet sein. •

Februar 1995

Nichts verstanden

(hjs) Die Vorfälle in Pflegeheimen der Stadt Wien, wo alte Menschen vom Pflegepersonal mißhandelt wurden, gaben den Verantwortlichen wieder einmal Gelegenheit, „umfassende und grundlegende“ Verbesserungen anzukündigen.

Sechs Jahre nach den Morden in Lainz werden die Vorfälle genau wie damals mit Personalmangel begründet, obwohl der Personalstand in den Pflegeheimen um 31 % angehoben wurde.

Längst ist klar, daß hier die strukturellen Probleme voll durchschlagen. Dennoch wird am System festgehalten:

Der Wiener Gesundheitsstadtrat Rieder kündigte den Bau von weiteren Großeinrichtungen an. 140 Betten in Floridsdorf und sogar 260 Betten in Favoriten sollen bis 1998 um 750 Millionen Schilling gebaut werden. Immerhin fast 1,9 Millionen pro Bett. Die Kreditfinanzierung wird bei angenommenen 8 % Verzinsung satte 14.700,- im Monat für jedes (leere) Bett betragen, der laufende Betrieb mit etwa S 40.000,- monatlich für jeden Patienten zu Buche schlagen. Ungeheure Beträge, die nichts am System verändern: Pflegebedürftige Menschen werden nach wie vor in Anstalten verwahrt.

Wenn Stadtrat Rieder nun erklärt, die aus dem Pflegegeld kassierten Gelder in den Ausbau der Heime stecken zu wollen, zeigt dies, daß er den im Gesetz formulierten Zweck des Pflegegeldes, nämlich „ein selbstbestimmtes, bedürfnisorientiertes Leben zu führen“, überhaupt nicht verstanden hat. •

März 1995

Das Loch

(hjs) Der Leserbrief einer jungen Mutter zeigt wieder einmal die soziale Ungerechtigkeit auf, die entstehen kann, wenn in einem kleinen Land wie Österreich 9 unterschiedliche Landesgesetze gelten. Das Pflegegeldgesetz sollte diese Unterschiedlichkeiten vermeiden.

Doch kaum waren Gesetze und Vereinbarungen in Kraft getreten, zeigten die Länder ihre Autonomie: Exorbitant große Unterschiede in den Beiträgen zu den Sozialdiensten und bei Tagesunterbringung wurden entgegen allen vernünftigen Argumenten durchgedrückt; aber auch unterschiedliche Regelungen der Anspruchsvoraussetzungen eingeführt.

Die eingangs erwähnte Mutter betreut ihr zwei Jahre altes Kind, das 15 Tage nach der Geburt - angeblich aufgrund einer Virusinfektion - schwere spastische Lähmungserscheinungen zeigte und lange Zeit dem Tod näher war als dem Leben.

Nicht nur die körperlichen und psychischen Belastungen sind enorm - auch finanziell steht die Familie vor dem Kollaps; denn jetzt, nach zwei Jahren, wird das Karenzgeld eingestellt und Pflegegeld für das Kind gibt es in Wien erst ab dem dritten Lebensjahr.

„Soll ich mein Kind ein Jahr lang ins (viel teurere) Pflegeheim stecken, nur weil das Land Wien, im Gegensatz z.B. zu Niederösterreich, nicht bereit ist, Pflegegeld schon ab dem zweiten Lebensjahr auszubezahlen?“

Die Frage dieser Mutter sei hiermit an die Politiker weitergegeben. •

April 1995

Alles Neu ...

macht der Mai, sagt man. Und jetzt im Wonnemonat dürfte die seit den Wahlen im Herbst kreißende „Erneuerung“ in der Regierung und den Regierungsparteien - zumindest vorläufig - beendet sein. Wie weit sich in den „neuen Köpfen“ die alten Gedanken einnisten, wird wohl in erster Linie davon abhängen, wie stark der Einfluß der „alten“ ist. Kaum hatte Bundeskanzler Vranitzky Finanzminister Staribacher und Sozialminister Hums der Öffentlichkeit präsentiert, fühlte sich Alt-Staatssekretär Ditz bemüßigt, in einem Trend-Interview (wieder einmal) die 20 Milliarden-Belastung des Budgets durch das Pflegegeld anzusprechen. Tatsache ist, daß 1994 lt. Hauptverband der Sozialversicherungsträger 14,8 Milliarden an Pflegegeld ausbezahlt wurden. Hochgerechnet ergibt das für 1995 runde 15,2 Milliarden, die allerdings nicht, wie Ditz und andere behaupten, „aus dem Budget“ kommen. Denn mit Einführung des Pflegegeldes wurden zu dessen Finanzierung die Krankenkassenbeiträge um 0,8 Prozent angehoben. Das ergibt Mehreinnahmen von 6,9 Milliarden. Ohne Umstellung auf das Pflegegeld würde der Aufwand für den seinerzeitigen Hilflosenzuschuß bei etwa 10,3 Milliarden liegen. Nach Adam Riese macht das 17,2 - also um satte 2 Milliarden mehr, als an Pflegegeld ausbezahlt wird.

Wenn ein Finanzstaatssekretär auch nicht verhalten ist, sozial zu denken, rechnen sollte er aber doch können. •

Mai 1995

Karlspreis

(hjs) Alljährlich zu Christi Himmelfahrt wird in Aachen der sogenannte Karlspreis an Personen verliehen, die sich um die europäische Einigung verdient gemacht haben. Diesmal war unser Bundeskanzler dran, der in seiner Dankesrede ausdrücklich betonte, er nehme den Preis stellvertretend für alle Österreicher entgegen. Richtig so:

Er, Vranitzky, kriegt den Karlspreis, wir, die Österreicher, zahlen den Eintrittspreis für unseren Anschluß an die EU, in die wir auch unsere „soziale Stabilität“ vorbildhaft einbringen sollen.

Das sagt der Kanzler eines Landes, in dem fast täglich Vorschläge zum Sozialabbau eingebracht werden, in dem ständig von der Unfinanzierbarkeit der Pensionen und Sozialleistungen die Rede ist. Doch wir haben ja mit großer Mehrheit für den EU-Beitritt gestimmt, (warum wurden eigentlich Mock und Ederer nicht karl-gepreist?) allerdings hatten wir uns damals offene Grenzen und Europa-Preise erwartet. Nichts davon ist eingetroffen. Paßkontrollen gibt's nach wie vor und der Benzinpreis erreicht Spitzenwerte.

Oder ist mit Stabilität gemeint, daß die Steuerfreibeträge für Behinderungen seit Jahren unverändert sind und nicht einmal der Inflation angepaßt wurden?

Österreich sei „ein Land mit einer hohen sozialen Verantwortlichkeit des einzelnen für die anderen“, sprach der Kanzler.

Unklar blieb, wer der einzelne ist und wer die anderen sind.

•

Juni 1995

Konvergenz

(hjs) Sie wissen nicht, was das ist? Sie werden es noch kennenlernen!

In ihrem „Konvergenz-Programm“ hält die österreichische Bundesregierung (konkret: das Finanzministerium) fest, was sie zu tun gedenkt, um die Wünsche der Europäischen Union zu erfüllen. Damit Österreich als braver Musterschüler in Brüssel anerkannt wird, soll hierzulande ein weiteres, beispielloses Sozialabbauprogramm in Szene gehen.

Die „Maßnahmen des Bundes 1996 - 1998“ umfassen unter anderem: Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag sollen nicht valorisiert werden und beim Pflegegeld sollen Kostenreduzierungen durch „Leistungsnachweise oder andere Einsparungen“ erzielt werden.

Selbstverständlich verspricht der Finanzminister auch das Senken der Defizite im Pensionsversicherungssystem und Kürzung der Förderungen des Bundes.

Ein Beweis mehr, daß alle Politikerversprechungen, daß die Sozialpolitik auch nach einem EU-Beitritt Landessache bleiben werde, schlicht und einfach falsch waren.

Ebenso falsch, wie die düsteren Prognosen über die Unfinanzierbarkeit des Pflegegeldes.

Denn bisher bleibt dem Finanzminister durch die Anhebung der Krankenkassenbeiträge, die 1993 aufgrund der Einführung des Pflegegeldes erfolgte - und die damals nur unter dieser Voraussetzung die Zustimmung der Sozialpartner fand - ein ansehnliches Körbergeld. •

Juli/August 1995

In Anlehnung an das „CITY FAX“ der Zeitung „Der Standard“ bringt „monat“ das

KANZLER - FAX

An: Herrn Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky - Betrifft: Parlamentarische Anfrage Nr. 44/j vom 22. November 1994 bezüglich der sozialen Auswirkungen des „Sparprogramms“ 1995.

In Ihrer Antwort vom 20. Jänner 1995 stellen Sie, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, u.a. fest: „Nach der derzeitigen Rechtslage ist das Pflegegeld für das Jahr 1995 mit dem für den Bereich der Sozialversicherung geltenden Anpassungsfaktor zu valorisieren. Von einer Leistungseinschränkung für behinderte Menschen kann daher nicht gesprochen werden.“

Diese Aussage zeigt in erfreulicher Klarheit, daß eine Nicht-Valorisierung sehr wohl eine Leistungseinschränkung bedeuten würde. Bitte denken Sie auch während der kommenden Budgetverhandlungen an Ihre eigenen Worte und verhindern Sie das „Einfrieren“ des Pflegegeldes.

Hinsichtlich der Überlegungen zur „sozialen Staffelung“ lesen Sie bitte die Aussagen Ihres Parteifreundes Mag. Guggenberger, denn die Argumente für ein einkommensabhängiges Pflegegeld wurden in den langjährigen Diskussionen vor Inkrafttreten der Pflegegeldgesetze eingehend besprochen - und als unzweckmäßig verworfen.

Tun Sie das auch, Herr Bundeskanzler.

Unser Zeichen:
ÖAR-mo9509fx/hjs.

September 1995

Umfragen

(hjs) „Traue keiner Statistik, es sei denn, Du hast sie selbst gefälscht“. Dieser bekannte Spruch trifft wohl auch für die Umfragen diverser Meinungsforschungsinstitute zu.

Im September 1995 wurde das Ergebnis einer Umfrage veröffentlicht, derzufolge fast 75 Prozent der österreichischen Bevölkerung sich gegen eine Kürzung des Pflegegeldes aussprachen. Bei den unter 30-jährigen sei der Prozentsatz noch höher.

Sozialminister Hums (SPÖ) zeigte sich über diese Akzeptanz seiner politischen Vorstellungen sehr erfreut und teilte dies auch den Teilnehmern an der „Behinderten-Demonstration“ am 22. September 1995 mit.

Die Pflegegeldgegner reagierten prompt: Bereits am 23. September wurde in der Kronenzeitung eine Umfrage veröffentlicht, die Wirtschaftskammer-Generalsekretär Stummvoll (ÖVP) präsentiert hatte.

Hier sprachen sich 80 Prozent für Kürzungen in diesem Bereich aus. Allerdings hatte man die Befragten taktvollerweise nicht mit dem bösen Wort „Kürzungen“ konfrontiert, sondern schamhaft von „sozialer Staffelung“ gesprochen.

Manipulation der öffentlichen Meinung ist von alters her ein fester Bestandteil der Politik.

Und wenn man sozialen Rückschritt damit erklärt, daß man den Behinderten „nur den Sekt und den Kaviar nehmen“ möchte, ohne dazu zu sagen, daß sie sich schon jetzt weder das eine noch das andere leisten können, werden viele „ja“ dazu sagen. •

Oktober 1995

Götter in Weiß und andere Sparefrohs

(hjs) Seit September versenden manche Gebietskrankenkassen Briefe an ihre Klienten, in denen sie mitteilen, daß besonders schlaue Menschen im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger plötzlich draufgekommen sind, daß Betteinlagen weder Heilmittel noch Hilfsmittel sind und die Krankenkassen dafür nicht zahlen können!

Na so was, da sitzen unzählige Spitzenjuristen in allen Sozialversicherungsträgern und erst jetzt kommt einer dahinter, daß jahrzehntelang Leistungen erbracht wurden, die gesetzlich gar nicht gedeckt sind. Wer, bitte, wird dafür zur Verantwortung gezogen? Und, bitte, welche Organe sind für solche Entscheidungen eigentlich zuständig? Die Beiräte lt. § 440 ASVG wurden damit nicht befaßt!

Oder ist es vielleicht doch nur wieder einer der unzähligen Versuche, auf Kosten derjenigen, die sich am wenigsten wehren können, zu sparen? Die Betroffenen werden dadurch monatlich mit über S 700,- belastet. Doch wen kümmert das schon.

Kommentar einer leitenden KK-Angestellten: „Ja, was glauben Sie, wofür man solche Betteinlagen (zweckentfremdet) verwenden kann?“

Die gute alte Mißbrauchsdiskussion feiert fröhliche Urständ.

Unter diesen Voraussetzungen könnte man wohl sehr viele Leistungen einstellen, denn würden z.B. nur jene Pillen bezahlt werden, die tatsächlich eingenommen werden und nicht im Nachkastel vergammeln, hätten die Kassen einige finanzielle Sorgen weniger. •

November 1995

Selbstbehalt

(hjs) So heißt die neueste Sprachregelung des Schüssler-Ditz-Kurses zum Sozialabbau. Für jeden Krankenschein, für jeden Arzt- oder Spitalsbesuch soll ein Selbstbehalt geleistet werden. Blauäugig wird von einem „Steuerungseffekt“ gesprochen und damit der Eindruck vermittelt, die Leute gingen nur deshalb zum Arzt, weil es nichts kostet. Politiker wissen ja nicht, wieviele Arten des Selbstbehaltes es bereits jetzt gibt: Jedes Hilfsmittel, jedes Medikament, jeder Spitalsaufenthalt ist damit belastet. Seit kurzem bezahlen die Krankenkassen nicht einmal mehr die Betteinlagen für inkontinente Patienten. Ein „Selbstbehalt“ von rund S 700,- pro Monat!

Und nicht nur das. Manche Finanzämter lehnen die Geltendmachung der Kosten für Hilfsmittel mit dem Hinweis auf den Bezug von Pflegegeld ab, obwohl im Pflegegeldgesetz genau definiert ist, wofür das Pflegegeld dient. Doch wen kümmert's, vielleicht gibt sich der eine oder andere mit der negativen Auskunft zufrieden und erhebt keinen Einspruch - der sicher Erfolg haben würde.

Das Ausufern der Selbstbehalte ist zutiefst unsozial, da es nichts anderes ist, als eine versteckte Beitragserhöhung für Kranke.

Die sogenannte „soziale Staffelung“ sollte man schnell vergessen; oder wollen Sie beim Arzt neben dem Krankenschein auch Ihren Steuerbescheid vorlegen müssen?

Der neue Kurs: „Zurück vom Sozialrecht zum Armenrecht“, könnte schon bald nach dem 17. Dezember Wirklichkeit werden.

Oder ist er es schon? •

Dezember 1995

Wahlversprechen

(hjs) Zuerst die gute Nachricht: Die Nationalratswahl ist vorbei. Die weniger gute: Die Regierungsverhandlungen ziehen sich. Und jetzt die schlechte(n): Egal wer und wie regiert werden wird, gespart muß werden - das ist spätestens seit Herbst 1995 eine Binsenweisheit, doch mit dem Auflösen der Koalitionsregierung begann für Pensionisten, behinderte und pflegebedürftige Menschen wieder einmal eine Zeit der Verunsicherung und vielfach auch Angst.

Denn trotz der plakatierten Versprechungen des Bundeskanzlers keine Pensionskürzungen zuzulassen und der klaren Absage an eine „soziale Staffelung“ des Pflegegeldes, ist das nächste Sparpaket noch nicht geschnürt. Die Aussagen von Stix, Häupl und Weingartner (um nicht nur Rote zu nennen) sind noch zu schmerzlich in Erinnerung. Entgegen heftigen Widerständen war es gelungen, mit der vorigen Regierung einen Kompromiß zu finden, der ohne „Rasenmähermethode“ im Pflegegeldbereich deutliche Einsparungen gebracht hätte.

Die durch mehr als 40.000 Unterschriften unterstützte Petition für die Schaffung eines Gleichstellungsgesetzes im Interesse behinderter Menschen sollte im zuständigen parlamentarischen Ausschuß behandelt werden - durch die Auflösung des Parlaments wurde auch das verhindert und die Petition muß neu eingebracht werden.

Es bleibt nur zu hoffen, daß die gegebenen Versprechen im Arbeitsübereinkommen der neuen Bundesregierung Eingang finden. •

Jänner 1996

Danke, Frau Ederer

(hjs) SPÖ-Bundesgeschäftsführer sind scheinbar dazu verhalten, öffentliche Erklärungen abzugeben, die - gelinde gesagt - Erstaunen auslösen. Schon Josef Cap hatte diesbezüglich stark gepunktet. Doch die Neo-Geschäftsführerin Brigitte Ederer, ehemals Europa-Staatssekretärin (wer ist eigentlich ihr/e Nachfolger/in?), übertraf ihn bei weitem, indem sie forderte, das Pflegegeld nur dann auszuzahlen, wenn „professionelle Pflege“ nach gewiesen wird.

Abgesehen von den rein sachlichen Argumenten, die dagegen sprechen, forderte Frau Ederer damit nicht mehr und nicht weniger, als das Pflegegeldgesetz ins Gegenteil zu verkehren: Heimeinweisung und Abhängigkeit von Sozialdiensten, die die oft benötigte Rund-um-die-Uhr-Pflege ohnehin nicht erbringen können, wäre die Folge.

Doch etwas Gutes hatte diese unbedachte Forderung doch: Endlich beschäftigten sich die Medien seriös mit dem Thema Pflegegeld und die meisten Redakteure recherchierten ernsthaft. Sie schrieben nicht mehr die von unwissenden oder böswilligen Politikern kolportierten Horrorzahlen einfach ab, sondern stellten plötzlich fest, daß sich die Ausgaben durchaus im Rahmen der bereits 1992 erstellten Voranschläge bewegen und durch den Wegfall des Hilflosenzuschusses und die 1993 erfolgte Anhebung der Krankenkassenbeiträge eine solide Finanzierungsbasis gegeben ist.

Von wenigen Unbelehrbaren abgesehen, wissen jetzt auch die Meinungsmacher, daß Pflegegeld kein Luxus, sondern zumeist bittere Überlebens-Notwendigkeit ist. •

Februar 1996

Rechts-Staat

(hjs) Sparen müssen alle - diese Erkenntnis hat sich inzwischen durchgesetzt und das wissen auch die behinderten und pflegebedürftigen Menschen. 1,9 Milliarden Schilling werde man im Pflegegeldbereich einsparen müssen, sagten Vranitzky & Co. Und Sozialminister Franz Hums lud Vertreter des Behinderten-Dachverbandes ein, um den besten Weg dazu zu finden.

Es gelang sogar, ein Sparpotential von über 2 Mrd. zu erschließen, das sozial verträglich war. Das Finanzministerium wollte mehr: Ohne Vorwarnung wurde ein Paket präsentiert, das den behinderten und pflegebedürftigen Menschen fast 4 (in Worten: vier) Milliarden Schilling abverlangte.

Unterstützt von einer intensiven Medienkampagne hofft man die öffentliche Meinung gegen das Pflegegeld zu mobilisieren. Prominente Politiker wie z.B. AK-Präsidentin Hostasch, Wiens Bürgermeister Häußl, ÖVP-Klubchef Khol und Landeshauptmann Stix ließen sich ebenso einspannen, wie Wirtschaftskammer-General Stummvoll und Landesstatthalter Sausgruber aus Vorarlberg. Nicht zu vergessen natürlich die SPÖ-Geschäftsführerin Ederer, um nur einige zu nennen. Manche Zeitungsredakteure machten mit und veröffentlichten die (bewußt?) falschen Aussagen.

Vor diesem Hintergrund hofft man, die vor der Wahl gemachten Zusagen, „Ich werde nicht zulassen ...“, vergessen zu machen und über die Betroffenen einfach d‘rüberfahren zu können. So etwas gab es in dieser Republik noch nicht.

Doch vielleicht ist die Schreckensvision so mancher Politiker bereits eingetreten und wir haben sie schon - die dritte Republik? •

März 1996

Behindert - gibt 's das?

(hjs) Diese Frage mußte man sich stellen, als Bundeskanzler Vranitzky seine Regierungserklärung verlas.

Behinderte oder pflegebedürftige Menschen kamen nicht vor, obwohl sie kräftig zur Budgetsanierung beitragen werden. Finanzminister Klima erwähnte sie zwar, verschwieg aber diskret, daß den 250.000 Pflegegeldbeziehern in 2 Jahren fast 4 Milliarden Schilling abgeknöpft werden sollen.

Die neuen Steuergesetze unterstellen sogar Gesetzesbruch: Will ein Pflegegeldbezieher z.B. seine von der Krankenkasse seit kurzem nicht mehr bezahlten Betteinlagen steuerlich geltend machen, muß er nachweisen, daß er sie nicht vom Pflegegeld bezahlt hat. Nach dem Pflegegeldgesetz darf er das gar nicht, das Finanzministerium verlangt es aber.

Die Einsprüche der Behinderten-Interessenvertretung fanden zwar bei Nationalratsabgeordneten Verständnis, doch wurde zu verstehen gegeben, daß die Gesetzesvorlagen in den Ausschüssen nur diskutiert, nicht aber abgeändert werden dürften.

Na so was, frei gewählte Abgeordnete müssen Gesetze so beschließen, wie sie ihnen von der Regierung hingeknallt werden. Das kann doch nur ein Gerücht sein, denn sonst würde der vergessen geglaubte Spruch, der das Parlament als „Quatschbude“ bezeichnete, fröhliche Urständ' feiern.

Daran sollten sich diejenigen, die so gern vom „Verfassungsbogen“ sprechen, erinnern. Sonst könnte es leicht geschehen, daß eine Mehrheit des Wählervolkes der Meinung ist, sie selbst hätten den Bogen überspannt. •

April 1996

Eine Frage der Ehre?

(hjs) Vor einem Monat wurde an dieser Stelle die Möglichkeit angedeutet, das Parlament könne sich zum reinen Vollzugsorgan der Regierung degradieren lassen. Die erwarteten heftigen Proteste blieben aus und die frei gewählten Abgeordneten stimmten tatsächlich den Regierungsvorlagen zu, ohne „auch nur einen Beistrich“ zu ändern.

Obwohl sich zum Beispiel die Arbeiterkammer in ihrer Stellungnahme gegen die Kürzungen beim Pflegegeld ausspricht, stimmte AK-Präsidentin Hostasch für das Kürzungspaket. Ebenso wie die „Sozialsprecher“ der Regierungsparteien Guggenberger und Feurstein, denen es scheinbar nichts ausmacht, daß es pflegebedürftige Menschen gibt, denen man ihre frei disponierbaren Geldmittel um 50 % auf heiße 500 Schilling monatlich reduziert.

Wichtig sind dabei nur die eingesparten 25 Millionen. Die Minister Hums und Klima beteuerten, daß alles mit den Vertretern der Betroffenen „abgesprochen“ worden sei.

Zur Klarstellung: Die Gespräche waren reine „Informationsveranstaltungen“ mit Bekanntgabe der Beschlüsse, an denen „kein Beistrich geändert“ wird (siehe oben).

Wenn es schon zum Erreichen der Maastricht-Kriterien notwendig ist, das Parlament und die Interessenvertretungen auszuschalten, kann man sich nur zu gut vorstellen, wie der zukünftige demokratische Weg in einem großen Europa, das de facto von Brüssel bzw Straßburg aus regiert wird, aussehen kann.

Im Herbst gibt es Europa-Wahlen. Man sollte es sich genau ansehen, wer ins EU-Parlament gewählt wird. •

Mai 1996

Allianz der Kleinen

(hjs) Die Forderung von Bundeskanzler Vranitzky, die kleinen Staaten der EU sollen sich zusammenschließen, um von den größeren Mitgliedsstaaten nicht überrollt zu werden, ist bemerkenswert, denn vor dem Beitritt klang es etwas anders: Nur als EU-Mitglied könne Österreich seine Vorstellungen als gleichberechtigter Partner einbringen. Wie die Realität aussieht, ist bekannt.

Doch auch in Österreich selbst wäre eine „Allianz der Kleinen“ höchst notwendig - der kleinen Pensions- und Pflegegeldbezieher, der kleinen Familienerhalter oder der kleinen Krankenkassenbeitragszahler - ihnen allen stehen die großen Institutionen gegenüber, die sich „Sozialpartner“ nennen und die, gemeinsam mit ihren politischen Partnern, eine Orgie an Leistungskürzungen im Sozial- und Familienbereich steigen lassen.

Inzwischen ist allen klar geworden, daß sparen unbedingt notwendig ist, nur das Überschwemmen gerade der schwächsten Gruppen durch viele unterschiedliche „Sparwellen“ ist zu einem nicht mehr erträglichen „Hochwasser“ angeschwollen. Und das europaweit.

Die „Allianz der Kleinen“ muß den Großen klar machen, daß es außer Wirtschaftsinteressen auch noch menschliche Kriterien gibt.

Bei den kommenden Wahlen zum Europa-Parlament muß man sich das Programm der wahlwerbenden Kandidaten genau ansehen und prüfen, ob sie sich auch für ein soziales und menschlich-tolerantes Europa einsetzen werden, oder nur die Sparpaket-Mentalität ihrer Fraktionen nach Straßburg transferieren wollen. •

Juni 1996

Der Abschied

(hjs) Nach langen und oft zögerlichen Rückzugsgefechten ist es endlich klar: Die österreichische Sozialdemokratie hat sich von ihren Grundsätzen endgültig verabschiedet. Solidarität ist nur noch der Titel einer Zeitschrift. Da hilft auch nicht, daß Frau Geschäftsführerin Brigitte Ederer verzweifelt versuchte, die Genossen zumindest vor der Kamera dazu zu bringen, „Freundschaft“ zu sagen, obwohl das so gar nicht zur exklusiven Kanzlerparty im Gartenhotel passen wollte.

Der Abschied von sozialdemokratischen Grundsätzen wurde aber nicht dort, sondern im Sozialministerium unter dem Titel „Krankenkassensanierung“ gefeiert.

Ängstlich bemüht, auch nur den Ansatz einer Reform zu vermeiden, wurden in der schon vom letzten Sparpaket bekannten Manier die alten, kranken und behinderten Menschen noch weiter belastet. Weniger Leistung und höhere Gebühren, soll in Zukunft die Vorgabe der sozialen Sicherheit in Österreich sein.

Strukturverbesserungen im Sozialsystem machen viel zuviel Kopfzerbrechen. Da klammert man sich doch besser an Bestehendes, auch wenn das ASVG vom Obersten Gerichtshof längst als verfassungswidrig eingestuft wurde.

Am Sonntag vor diesem denkwürdigen Ministerratsbeschluß strahlte SP-Europa-Abgeordnete Hilde Hawlicek: „Österreich hat auf sozialem Gebiet Vorbildwirkung in Europa“.

Wenn dieses Vorbild in die EU transferiert werden soll, wäre es wohl besser, andere Leute als brave Parteisoldaten ins Europaparlament zu wählen. •

Juli/August 1996

Informationspflicht

*(hjs) Journalisten berufen sich gerne auf das Recht ihrer Leser auf umfassende Information und ihre Pflicht; diese auch anzubieten. Welche Informationen die Leser zu interessieren haben, entscheiden allerdings die Redaktionen. Die Kandidatur des **Forum Handicap** war z.B. den beiden auflagenstärksten Tageszeitungen keine Zeile wert.*

Breites Echo fand dann allerdings die Meldung, daß der Spitzenkandidat des Forum Handicap mit den Freiheitlichen eine Wahlgemeinschaft gründen wolle. Gegen besseres Wissen wurde das Forum mit der ÖAR gleichgesetzt. Medien, die das Wort „Behinderte“ nur dann schreiben, wenn gezeigt werden soll, wer den Staat bankrott macht, brachten plötzlich vierspaltige Berichte mit Foto von der Pressekonferenz, die sie bis dato totgeschwiegen hatten (Die Gegendarstellung war dann gezählte 10 Zeilen wert).

Die gewünschten Reaktionen erfolgten prompt: Politiker und Vereine - auch solche, die das Forum bisher „nicht einmal ignoriert“ hatten - verlangten Voget's Rücktritt als ÖAR-Präsident. Die Medien berichteten genüßlich über den Streit innerhalb der Behindertenorganisation und machten gleichzeitig Werbung für Haiders F.

Tatsache ist, daß das Forum Handicap wie vorgesehen als parteiunabhängige Namensliste zur EU-Wahl antreten wird.

Das ist eine gute Nachricht für behinderte Menschen - ob die Medien auch gute Nachrichten so ausführlich bringen werden, wie die angeblich „schlechten“ bleibt abzuwarten.

•

September 1996

Androsch und andere

(hjs) Globalisierung heißt die Tendenz der Unternehmer, ihre Produktion ins billigere Ausland zu verlegen. Angeblich wegen der zu hohen Sozialkosten. Als Beispiel für Sozialleistungen, die „zu 90 Prozent in die Luft geschossen werden“ (Zitat), bezeichnete Dr. Hannes Androsch - ehemals Finanzminister, derzeit Leider-nein-Retter österreichischer Betriebe wie DDSG oder Semperit - wieder einmal das Pflegegeld in der TV-Runde „Zur Sache“. Als Quelle seiner Weisheit: „ein Soziallandesrat“. Nachfragen im Sozialministerium ergaben, daß keine solche offizielle Äußerung bekannt sei und bisher vorliegende Untersuchungen das Gegenteil beweisen.

Anscheinend müssen Ex-Politiker so sein: Einfach Dinge behaupten. Wiederholen steigert die Glaubwürdigkeit.

Die verunglückte Werkvertragsregelung wurde und wird mit gleichen Argumenten verteidigt. Die Kürzungs-Novelle zum ASVG - genannt die 53ste - brachte Bestimmungen zum Thema I-Pension und Rehabilitation, die ebenso praxisfremd und de facto undurchführbar sind, wie die Werkvertragsregelungen. Nur die Betroffenen schreien nicht so laut und keine der politischen Parteien interessiert sich dafür. Wichtiger ist ihnen die angestrebte „Gehaltspyramide“, die Managergehälter für Politiker bringen soll. Welche Sanktionen für parteipolitischen Pfuscher vorgesehen sind? Wahrscheinlich keine - außer man nützt die Chance und wählt am 13. Oktober 1996 keine der dafür verantwortlichen Parteien. •

Oktober 1996

Pyramidenstürmer

(hjs) Die berühmte Gehaltspyramide für Politiker wird vorläufig noch nicht kommen. Nach dem Wahl-Debakel hat man anderes zu tun. Ein neuer Aufbruch wird verkündet - um die alten Probleme (mit den alten Rezepten) zu lösen und Vranitzkys Drohung, „das EU-Wahlergebnis bedeutet keine Änderung der Innenpolitik“, ist ernst zu nehmen. Weiterhin wird es weder im österreichischen Nationalrat noch im Europäischen Parlament eine demokratisch gewählte Vertretung der Interessen behinderter Menschen geben und die Chiefs der Regierungskoalition werden weiterhin darauf achten, daß die Abgeordneten genau das beschließen, was Finanzminister Klima wünscht.

Die Familienbesteuerung wird sicher ebenso eloquent gelöst werden, wie die Werkvertragsregelung oder die Spitalsreform. Nur werden die Familien nicht streiken wie die Ärzte oder die Studenten (was denen ja auch nichts genützt hat).

Ein Sparpaket Nummer 3 wird nicht kommen, es werden nur die Leistungen der Sozialversicherung weiter reduziert, die Pensionen selbstverständlich nicht gekürzt, sondern nur „eingefroren“ und mit höheren Steuern bzw. Abgaben belegt werden. Diese Belastungs-Pyramide droht derzeit ganz Europa zu erdrücken. In Österreich haben das immerhin schon rund 33.000 Menschen erkannt und bei den EU-Wahlen das Forum Handicap „für ein menschliches Europa“ gewählt. Einstweilen zu wenige, um politische Veränderungen zu erreichen.

Also gibt es wieder milde Gaben statt Sozialpolitik. •

November 1996

Scheck-Fetischisten

(hjs) Allen vernünftigen Argumenten zum Trotz geistert in so manchen Politikerhirnen nach wie vor der Gedanke, anstelle des Pflegegeldes sogenannte Pflege-Schecks auszugeben, die dann bei einem der Anbieter von Sozialen Diensten einzulösen wären.

Abgesehen von der Tatsache, daß die Sozialdienste den Bedarf niemals decken könnten, hat sich scheinbar noch keiner dieser Wichtigtuergedanken über die tatsächlichen Kosten eines solchen Systems gemacht.

Ein pflegebedürftiger Mensch, der „nur“ beim Aufstehen und beim Zubettgehen Hilfe benötigt, würde den Dienst täglich zweimal beanspruchen. Bei einem Stundensatz von 200 Schilling bedeutet das einen Aufwand von gut 12.000 Schilling monatlich für den Sozialdienst. Das durchschnittliche Pflegegeld beträgt laut Auskunft des Sozialministeriums knapp 4.000 Schilling. Das Defizit hätte die öffentliche Hand, im Konkreten die Länder, zu bezahlen.

So verständlich es ist, daß Dienstleistungsbetriebe möglichst viele Kunden haben wollen, sollten diejenigen PolitikerInnen, die darüber nachdenken, wie das Pflegegeld möglichst direkt in die Sozialsprengel umgeleitet werden kann, nicht nur reden, sondern auch rechnen: Jede geleistete Pflegestunde bringt ein beachtliches Defizit. Je mehr Stunden, desto größer das Defizit.

Ob dieses Defizit allerdings von der öffentlichen Hand abgegolten wird, oder - so wie jetzt - durch die pflegenden Angehörigen, ist eine politische Entscheidung.

Und solche sind oft nicht einmal in Rufweite von vernünftigen Lösungen. •

Dezember 1996

“Behindert“ ist in

(hjs) Prosit 1997! Etwas verspätet, aber durchaus zurecht, denn ein gutes Jahr scheint sich anzubahnen. Alle Parlamentsparteien treten vehement gegen die Diskriminierung behinderter Menschen ein, der Außenminister wurde vom Parlament beauftragt, im Maastricht-Nachfolgevertrag eine Nicht-Diskriminierungsklausel zu fordern, und selbst das Programm der neuen Koalition in Wien liest sich wie ein Forderungsprogramm der Behindertenvereine. Die geplante Novelle zum Behinderteneinstellungsgesetz soll alle Unternehmer veranlassen, sich um behinderte Mitarbeiter zu raufen und die schon vor Jahren vom ÖGB geforderte „finale Unfallversicherung“ wird jetzt auch von der Wirtschaftskammer verlangt.

Leicht verunsichert fragt sich der Beobachter was wohl diesen Umdenkprozeß verursacht hat - doch sicher nicht die “Drohung“, eine eigene “Behindertenpartei“ zu gründen, denn die Ankündigung einer “Frauenpartei“ hat ja auch noch keine merkbaren Auswirkungen auf die Löhne und Gehälter der Frauen gebracht. Allerdings wirkt sich die Nicht-Diskriminierung wohl nur marginal auf die Einkommenssituation aus. Dafür sorgt schon der Finanzminister, der z.B. Pflegegeldbezieher steuerlich anders behandelt, als andere behinderte Steuerzahler und die Krankenkassen, die ihre Leistungen immer weiter einschränken.

Also keine Angst, die Interessenvertretung Behinderter muß sich noch nicht auflösen - allen guten Vorsätzen zum Trotz.

Denn wie sagt schon der Volksmund: “Der Weg zur Hölle ist mit guten Vorsätzen gepflastert!“ •

Jänner 1997

Ministers Dank

(hjs) Zu Jahresbeginn ließ Finanzminister Klima die Nation aufhorchen. In zu Herzen gehenden Worten dankte er “dem braven Steuerzahler“ für dessen Beitrag zur Budgetsanierung. Fast so, als hätten die Menschen diesmal nicht für “Nachbar in Not“ sondern für “Klimas Nöte“ gespendet. Ernst Wolfram Marboes Dankesreden hätten nicht rührender sein können. Und als es dem Minister auch noch gelang, eine Bank zu privatisieren, indem er diese an eine andere (staatliche) Bank verkaufte, stiegen seine Sympathiewerte ins Unermessliche.

Vergessen sind Behinderten- und Studentendemonstrationen, vergessen der Vorwurf des Sozialabbaus, vergessen die Klima-Meinung, daß behinderte Menschen in Pflegeheimen mit 500 Schilling monatlich auskommen können und daß Steuerfreibeträge für Körperbehinderte entbehrlich sind, wenn nur der Euro bald den Schilling ablösen kann.

Und da selbst Böswillige ihn nicht für das Werkvertragschaos oder die Krankenscheingebühr, ja nicht einmal für die schlagzeilenfüllenden Kapriolen um die Maut-Vignette verantwortlich machen, präsentiert er sich unbestritten als strahlender Nachfolger von Bundeskanzler Vranitzky.

Mag. Klima, so hört man, ist ein gestandener Sozialdemokrat (seinen Vornamen verdankt er Viktor Adler) - das läßt hoffen, daß er in einer Funktion, in der auch andere Dinge relevant sind, als Budgetzahlen, die SPÖ wieder zu einer Partei macht, der die “soziale Kompetenz“ nicht mehr abgesprochen werden kann.

Glück auf! •

Februar 1997

Polit-Gen

(hjs) Er ist noch immer vorhanden, der Reflex in Politikerkreisen, jeden Vorschlag, der von einer anderen Partei kommt, automatisch abzulehnen.

Jüngstes Beispiel: In der Steiermark wurde vorgeschlagen, an den Schulen Selbstverteidigungskurse einzuführen. Die Reaktionen waren heftig: Man könne doch nicht lauter kleine Rambos züchten und die Aggressivität der Schüler auch noch fördern. Die Hobby-Pädagogen haben sich anscheinend noch nie mit dem Wesen dieser fernöstlichen Sportarten befasst, sondern höchstens zu viele Kung Fu-Filme gesehen. In seriösen Kursen werden, im Gegenteil, Aggressionen abgebaut und viel Selbstdisziplin gelehrt.

Doch Tatsachen und Realitäten sind in politischen Diskussionen nicht gefragt, wichtig ist nur, „dem Gegner“ zu zeigen, daß seine Vorschläge inakzeptabel sind.

Selbst intensive Forschungen konnten bisher nicht klären, woher dieser Reflex kommt. Möglicherweise gibt es ein noch nicht identifiziertes Gen in der DNS-Kette von PolitikerInnen.

Hier bietet sich ein weites Aufgabenfeld für die Genforschung. Die Bioethik-Konvention der Europäischen Union bräuchte nur ein wenig erweitert zu werden, um nicht nur an Menschen mit bestimmten Arten von Behinderungen, sondern auch an einer besonderen Spezies von öffentlichen Mandataren Experimente zuzulassen.

Gen-Manipulationen werden ja - ob es uns nun paßt, oder nicht - in Zukunft nicht nur am Erbgut von Kukuruz und Erdäpfel vorgenommen werden. •

März 1997

Sonntagsarbeit

(hjs) Wenn es einem Betrieb schlecht geht und Arbeitsplätze gefährdet sind, soll es möglich sein, auch Sonntagsarbeit anzuordnen.

Darauf einigten sich die Sozialpartner. Verständlich, daß die Gewerkschaft jede Chance wahrnimmt, um Arbeitsplätze zu retten. Verständlich auch, daß die Wirtschaft ihre Chance wahrnimmt; um Arbeitskräfte „verfügbarer“ zu machen. Nur sind die praktischen Auswirkungen nicht ganz so rosig wie versprochen (oder erhofft): Längere Ladenöffnungszeiten freuen die Konsumenten, aber mehr Arbeitsplätze haben sie nicht gebracht. Sonntagsarbeit wird sich wohl nur dann rechnen, wenn der Betrieb (zu) viele Aufträge hat.

Gewinnmaximierung ist nichts Schlechtes, nur soll man das auch deutlich aussprechen und nicht von mehr Arbeitsplätzen reden, wenn man höhere Aktienkurse meint.

Ähnliches geschieht derzeit mit behinderten Arbeitsuchenden. Manche glauben den Beteuerungen mancher Unternehmer, sie würden sie einstellen, gäbe es den Kündigungsschutz nicht. Abgesehen davon, daß es in Wirklichkeit gar keinen Kündigungsschutz sondern nur ein längeres Kündigungsverfahren gibt, zeigt die Erfahrung - und ausländische Beispiele beweisen es - daß eine Lockerung des Kündigungsschutzes keine zusätzlichen Arbeitsplätze für behinderte Menschen schafft, viele aber vernichten würde.

Darüber sollte frau/man nachdenken - vielleicht am Sonntag. •

April 1997

Abgeschmettert

(hjs) Wie so viele Zeitungen stellte sich auch eine Sendung des ORF der Lobby derjenigen zur Verfügung, die neiderfüllt auf die ausbezahlten Pflegegelder blicken und sich ein Stück des Kuchens abschneiden wollen. Entweder für's Budget - die Politiker - oder für die eigene Kasse - die Anbieter Sozialer Dienste.

Die TV-Sendung „Schilling“ wollte zeigen, wieviele zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden könnten, würde das Pflegegeld nur „richtig“ verwendet, nämlich in die Sozialen Dienste investiert.

Da (wieder einmal) die direkt betroffenen Pflegegeldbezieher nicht zu Wort kamen, erhob die ÖAR Klage bei der Rundfunkkommission wegen mangelnder Ausgewogenheit der Sendung und der Verbreitung unrichtiger Behauptungen.

So blieb z.B. die Aussage unwidersprochen, daß die pflegebedürftigen Menschen lediglich eine Milliarde Schilling für Soziale Dienste bezahlen, obwohl der Bericht des Arbeitskreises für Pflegevorsorge fast sechs Milliarden ausweist und deutlich darauf hinweist, daß längst nicht alle Bundesländer ihre Einnahmen korrekt angegeben haben. Sie werden wissen, warum.

Die Rundfunkkommission hat die Beschwerde mit der Begründung abgelehnt, daß Aussagen, wie z.B. „...Pflegegeld wird vielleicht auch für 's Enkerl verwendet ...“ an anderen Stellen der Sendung „relativiert“ wurden.

Soll sein. Die Kommission hat sicher nach bestem Wissen und Gewissen entschieden.

Ob damit aber der “Bildungsauftrag“ des ORF erfüllt wurde, darf doch hinterfragt werden. •

Mai 1997

Familiäres

(hjs) Unter dem bezeichnenden Titel „Wert(e)volle Familie“ veranstaltete das Familienministerium eine Enquete, bei der die wichtige Rolle der Familie als unverzichtbare Keimzelle des Staates hervorgehoben wurde.

Familienminister Bartenstein gehört einer Regierung an, die seit Beginn ihrer Amtszeit ungeheuren Druck auf die Familien ausübt:

Kürzung der Geburts- und der Familienbeihilfe, Einschränkungen bei Studienbeihilfen, Freifahrten, Schulbüchern etc, etc.

In Sonntags- (im konkreten Fall: Mittwochs-)reden wird beteuert, daß „Hausfrau“ ein vollwertiger Beruf sei (allerdings ohne Arbeitszeitbegrenzung) und eine hohe Wertschöpfung für Staat und Gesellschaft erbringe.

Trotzdem sind Hausfrauen nach wie vor nicht „arbeits“- unfallversichert und ohne eigenen Pensionsanspruch.

Familien mit behinderten Angehörigen leiden besonders: Politiker und politische Vorfeldorganisationen haben den Kampf um 's Pflegegeld intensiviert. Das Österreichische Hilfswerk z.B. möchte doppelt soviel Pflegegeld kassieren wie bisher und der Finanzminister besteuert Pflegegeldbezieher höher als andere behinderte Steuerzahler.

Die Diskriminierung geht so weit, daß sich z.B. das Finanzamt Gänserndorf erlaubt, die erhöhte Familienbeihilfe für einen komplett Querschnittgelähmten abzulehnen, weil er an einer Hochschule inskribiert ist und „daher zu erwarten sei, daß er später auch berufstätig sein wird“.

Enqueten sind schön, aber das ist die Praxis, Herr Familienminister. •

Juni 1997

Lange Nasen

(hjs) Wer kennt sie nicht, die Geschichte von Pinocchio, dessen Nase bei jeder Lüge ein Stück größer wurde?

Politiker sind keine Holzpuppen, deren Nasen bei jeder unwahren Äußerung wachsen, denn sonst wäre die Kommunikation - zumindest mit vielen, die sich in letzter Zeit zum Pflegegeld geäußert haben - nur sehr distanziert möglich.

Durch die Inflation erleiden die Pflegebedürftigen einen realen Verlust von gut 10 % innerhalb von 4 Jahren. So etwas wäre z.B. für Beamte Grund genug für zwei Generalstreiks inklusive Selbstverbrennung des Vorsitzenden.

Krüppel können nicht streiken und ab Stufe 5 wäre auch das Verbrennen nur schwer selbst zu erledigen. Hilfe dazu ist bald nicht mehr finanzierbar, denn von den 20 Pflegegeld-Milliarden holt sich der Staat durch Kürzungs- und Steuertricks 2 Milliarden auf direktem Weg zurück.

Doch auch die „Umwegrentabilität“ wird nicht vernachlässigt: Die sogenannte Pensionsreform bringt - wie alle anderen bisher - lediglich Beitragserhöhungen (Höchstbeitragsgrundlage) und Leistungskürzungen (Durchrechnungszeitraum) anstatt endlich „Nägel mit Köpfen“ zu machen und eine echte Reform des Systems anzugehen. GPA-Vorsitzender Sallmutter meinte sogar, die 16 Milliarden der neuerlichen „Spar-Reform“ seien lediglich zur Budgetkosmetik, nicht aber für die Sozialversicherung notwendig. Nicht die Nasen, doch die Gesichter der Beitragszahler werden länger.

Unklar ist vorläufig, wem die euro-frustrierten Wähler eine lange Nase zeigen werden. •

Juli/August 1997

Verträge

(hjs) Der Kampf um Reformen in der Sozialversicherung ist voll entbrannt. Die Regierung will ihr Budget entlasten und die Sozialpartner wollen ihr Image verbessern. Dutzende Beamte und Experten tüfteln an ausgeklügelten Formulierungen, um eine gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, daß die Pensionen in Zukunft niedriger ausfallen, als bisher, denn das ist das derzeit einzig erkennbare Ziel der „Reform“.

Es sind weder Strukturverbesserungen noch eine Vereinfachung und damit bessere Verständlichkeit des ASVG zu erkennen. Niemand denkt aber daran, daß jede Person, die Pensionsbeiträge zahlt, praktisch einen Vertrag nach bürgerlichem Recht mit der Pensionsversicherungsanstalt schließt, der bestimmte Leistungen beider Vertragspartner vorsieht. Diese Verträge einseitig radikal zu ändern, kann nur durch das Diktat von Regierung und Gesetzgeber geschehen, die letztlich auch Vertragspartner sind, da sich die Republik verpflichtet hat, ein Drittel der Beiträge zur Pensionsversicherung zu bezahlen. Dieser Verpflichtung hat sie sich bisher entzogen und wird das - so wie es aussieht - auch weiterhin tun.

Durch die Vermischung der Zuständigkeiten ist weder Kostenwahrheit noch Klarheit gegeben.

Für Maßnahmen der Rehabilitation z.B. sind bis zu sechs Leistungsträger möglich und niemand kennt die tatsächlichen Kosten. Für eine effiziente Bereinigung solcher und ähnlicher Strukturprobleme fehlt anscheinend sowohl der Wille als auch der Mut. •

Oktober 1997

ÖGB & Caritas

(hjs) Unter den vielen Kommentaren zur laufenden Pensionsreform-Diskussion, die mediengerecht zum Machtkampf zwischen Regierung und Gewerkschaft hochgespielt, wird viel einer besonders auf: In Österreichs größtem Kleinformat wird der ÖGB aufgefordert, doch endlich „die Tüchtigen und Fleißigen“ zu vertreten. Er könne nicht „jeden einzelnen Härtefall“ lindern. Das sei zwar aner kennenswert, doch „dann verwechselt die Gewerkschaft ihre Aufgaben mit denen der Caritas“, heißt es wörtlich.

Interessant. Wenn einer der „Tüchtigen und Fleißigen“ durch Krankheit, Unfall, Kinderkriegen oder einfach nur weil „er“ eine Frau ist, nicht (oder nicht mehr) ausreichend „wirtschaftlich verwertbar“ ist, soll die Caritas einspringen.

Vergessen das Prinzip der Solidarität, das der Sozialversicherung zugrunde liegt. Vergessen, daß Arbeitnehmer nicht nur Pflichten sondern auch Rechte haben. Vergessen auch die Tatsache, daß die Armut in Österreich bedenkliche Ausmaße annimmt und soziale Transferleistungen laufend reduziert werden.

Tüchtige, fleißige (und gut bezahlte) Journalisten können sich gegen die Wechselfälle des Lebens ausreichend privat versichern lassen. Für weniger Begüterte sollen und müssen sich die Interessenvertretungen einsetzen, die sich in letzter Zeit oft genug sogenannten „Sachzwängen“ gebeugt und Sozialabbau akzeptiert haben. Wenn sie jetzt ihre Verantwortung als „Sozial“partner wahrnehmen, sei dies positiv vermerkt.

Selten genug gibt 's Gelegenheit dazu. •

November 1997

Ein guter Beginn ...

(hjs) Mit diesen oder ähnlichen Bezeichnungen versehen sowohl Medien als auch Experten das Ergebnis des langen Ringens um eine Pensionsreform. Fast zeitgleich erschienen Meldungen über die explosionsartig steigende Armut in Österreich. Besonders betroffen sind Familien mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen. Eine Reform der Familienbesteuerung ist geplant. Behinderte Pflegebedürftige zahlen nach wie vor mehr Steuer, als gleichartig behinderte Menschen ohne Pflegegeld.

Die von manchen Ländern und Sozialversicherungen angesetzten „Nachuntersuchungen“ bringen Rückstufungen bis zu drei (!) Stufen - der Behinderten-Steuerfreibetrag ist trotzdem futsch.

Die Stadt Wien argumentiert zwar, daß bei den Nachuntersuchungen 34 Prozent höher eingestuft wurden. Die 16 Prozent, die zurückgestuft wurden, trifft es trotzdem hart und der Rutsch von Stufe vier in Stufe eins (was durchaus vorkam) kann nur schwerlich mit einer gesundheitlichen Verbesserung erklärt werden.

Wenn jemand das Pech hat, nicht von Familienangehörigen betreut zu werden und „persönliche Assistenzleistung“ bezahlen muß, wird auch noch der Sozialversicherungsbeitrag für diese „geringfügig Beschäftigten“ fällig.

Vielleicht sollten die Betroffenen anstatt Betreuern Zeitungskolporteure anstellen, für die ist nämlich kein SV-Beitrag zu zahlen.

Zugegeben, im Sozialministerium denkt man darüber nach, diese Härte zu entschärfen, doch im Gesetz steht es so.

Ein guter Beginn? •

Dezember 1997

EU: Tag der Ignoranz

(hjs) Der 3. Dezember wurde vor mehr als zehn Jahren zum „Europäischen Tag der behinderten Menschen“ erklärt. Seither versuchen nationale und europäische Organisationen diese Idee ebenso publik zu machen, wie den „Tag des Brotes“, „des Apfels“ oder gar den „Weltspartag“. Leider mit wenig Erfolg. Offensichtlich weil hier keine kommerziellen Interessen dahinter stehen, wie bei den erwähnten.

Die Versuche des Europäischen Behinderten-Forums, von Brüssel aus internationales Interesse für die Probleme der 37 Millionen behinderten Menschen im EU-Bereich zu wecken, scheiterten - zumindest in Österreichs Medien - kläglich. Die Topmeldung dieses Tages aus Brüssel war der Überfall auf den grünen EU-Abgeordneten Voggenhuber, der aber sicher auch nicht wusste, an welchem besonderen Tag er vielleicht knapp einer bleibenden Behinderung entgangen ist.

Schwerpunkt des diesjährigen „Tages“ sollte das Bekenntnis möglichst vieler Politiker/innen und Behördenvertreter zum Artikel 18 der UN-Standard-Rules sein, der die Beteiligung der Behindertenorganisationen bei allen Entscheidungen, die behinderte Menschen betreffen, verlangt.

Da Behindertenfragen bei uns vorrangig Landessache sind, wurde seitens der ÖAR die österreichische Länderkammer, der Bundesrat, angeschrieben und um Unterzeichnung einer entsprechenden Erklärung gebeten.

Bis Redaktionsschluß hat ein (!) Bundesrat geantwortet, unterzeichnet hat keiner.

Sie werden ihre Gründe haben. •

Jänner 1998

Erfolg mit Folgen

(hjs) Am 9. 7. 1997 beschloß der Nationalrat eine Ergänzung zur Verfassung: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Noch wichtiger aber ist die Bestimmung, daß Bund, Länder und Gemeinden diese Gleichbehandlung zu gewährleisten haben. Viele Gemeinden bekennen sich zu dieser Verpflichtung und fragen, welche Maßnahmen sie setzen können, um die Diskriminierung behinderter Mitbürger zu vermeiden. Landesregierungen, wie zum Beispiel die Steirische, haben Kommissionen eingesetzt, die Gesetze auf diskriminierende Passagen untersuchen sollen und Bundeskanzler Klima gab dem Verfassungsdienst den Auftrag, die Bundesgesetze auf solche Formulierungen hin zu untersuchen. Erfreulich, daß auch behinderte Menschen in diesen Ausschuß eingeladen wurden.

Der Beginn einer Sisyphus-Arbeit: Tausende Seiten Gesetzestexte müssen gelesen und bewertet werden, denn Diskriminierung und Benachteiligung entsteht häufig durch Nicht-Handeln. Wieviele Experten, die die Auswirkungen jeder Gesetzesstelle auf den Lebensalltag behinderter Menschen konkret einschätzen können, wie lange brauchen werden, um zu verwertbaren Ergebnissen zu kommen, ist nicht einmal ungefähr abzuschätzen.

Es ist nur zu hoffen, daß der Bundeskanzler der Arbeitsgruppe klare und erreichbare Ziele vorgibt, um nicht in Verdacht zu geraten, eine beschäftigungstherapeutische Gesprächsrunde eingerichtet zu haben. •

Februar 1998

Armutszeugnis

(hjs) Angeblich sind wir eines der reichsten Länder der Welt und dennoch leben über eine Million Menschen in Österreich an oder unter der Armutsgrenze. Tendenz steigend. Und es sind nicht nur die 250.000 Arbeitslosen, von denen bereits fast 40 Prozent Notstandshilfe beziehen, es sind Alleinerziehende, Mehrkindfamilien und nicht zuletzt Familien mit behinderten Angehörigen.

Die Einführung des Pflegegeldes 1993 brachte zumindest für die letzteren eine kleine Erleichterung. Doch so wie den Alleinerziehenden und den Studenten die Beihilfen gekürzt wurden, sahen sich auch pflegebedürftige Menschen und deren Familien immer mehr als Opfer der Budgetsanierung.

Seit Sozialisten an der Spitze der Regierung stehen, klafft die Schere zwischen arm und reich immer weiter auseinander. Schon unter Kreisky wurden Armutsenqueten veranstaltet - und etwas besseres als darüber zu reden, fällt auch den heute Regierenden nicht ein.

Banker und Industriemanager haben Österreich inzwischen zu einem Steuerparadies für die Superreichen gemacht.

Wären z.B. die Vermögenssteuern gleich hoch wie in den USA, würden zwar Flick & Co. nicht bei uns wohnen, aber wir brauchten auch keine neuen Sparpakete und die ministeriellen Beschäftigungspläne könnten vielleicht ohne die Androhung, das Pflegegeld zu kürzen, geschrieben werden.

Denn mehr als das schriftliche Bekenntnis völliger Hilflosigkeit ist weder der sogenannte Aktionsplan für Beschäftigung, noch die geplante Novelle zum Bundespflegegeldgesetz. •

März 1998

Doch nicht die KP!

(hjs) Die Titelgeschichte der März-Ausgabe des „monat“ (Wählbar: Sigi Maron) regte einige Leser zu Anrufen und eine Mitgliedsorganisation zum Senden eines Faxes an. Tenor: Wie kommt eine Behindertenorganisation dazu, Werbung für die KPÖ zu machen?

Zur Klarstellung: Für den Inhalt von „monat“ sind weder der ÖAR-Präsident noch das Präsidium sondern lediglich der Chefredakteur und der Herausgeber verantwortlich und darüber hinaus ist es gute Tradition, über behinderte Menschen zu berichten, die sich auch politisch engagieren.

Über eine Kandidatur zu berichten ohne die Partei zu erwähnen, die den Kandidaten aufgestellt hat, ist nur schwer möglich und die KPÖ ist schließlich eine Partei, die in Österreich zugelassen ist und der noch kein Funktionär einer anderen Partei offiziell vorgeworfen hat, sie stehe „außerhalb des Verfassungsbogens“.

Der Ausgang der Wahl in Niederösterreich darf als bekannt vorausgesetzt werden. Jetzt wird es Aufgabe der Behindertenorganisationen sein, Abgeordnete zu finden, die bereit sind, Informationen über geplante Gesetzesänderungen auch an die Interessenvertretungen der Betroffenen weiter zu geben.

Denn nur dann könnte vielleicht verhindert werden, daß behindertenfreundliche Maßnahmen, wie sie zum Beispiel in der NÖ-Bauordnung schon seit Jahren festgeschrieben waren, im Zuge einer Novellierung sang- und klanglos gestrichen wurden und die Betroffenen davon erst im Rahmen einer Enquete über „zukunftsorientiertes Bauen“ erfuhren. •

April 1998

Laska contra Hostasch

(hjs) Das Kürzel NAP (oder auch NAB) geistert in letzter Zeit durch die Medien. Gemeint ist der „Nationale Aktionsplan für Beschäftigung“, der Tausende Arbeitsplätze bringen soll und der nach langen Kämpfen zwar von der Regierung beschlossen und nach Brüssel gefaxt wurde, von dem aber keiner weiß, wie er umgesetzt werden soll, da die Finanzierung der Maßnahmen völlig offen ist.

Es wurde sogar an behinderte Arbeitsuchende gedacht und Förderungsmöglichkeiten aufgelistet, die längst bekannt sind, ohne zu erwähnen, daß dem Arbeitsmarktservice immer weniger Mittel dafür zur Verfügung stehen.

Ein Stehsatz der Integrationsbemühungen ist allerdings unbestritten: Je besser die Ausbildung, desto größer die Chance, einen Arbeitsplatz zu erhalten.

Jetzt hat sich die Wiener Sozialstadträtin und Vizebürgermeisterin Grete Laska etwas besonderes ausgedacht: Wenn behinderte Menschen, die Sozialhilfe beziehen, studieren wollen, wird ihnen die Dauerleistung entzogen. Begründung: Als Student/in (!) hätte man bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung und könne daher für sich selbst sorgen.

Da werden sich die arbeitslosen Akademiker aber ärgern, daß sie nicht Studenten geblieben sind.

Es ist interessant festzustellen, wie realistisch so manche Politiker/innen die Lebenssituation behinderter Menschen einschätzen und was sie von derem selbstbestimmten Leben halten:

Sie lassen die Betroffenen sogar unterschreiben, daß sie nicht studieren werden, wenn sie um Sozialhilfe ansuchen!

•

Mai 1998

Körpergeld

(hjs) Sie sind gehbehindert, Autofahrer und wollen einen Ausweis nach Paragraph 29b StVO. Nach einigen Telefonaten haben Sie festgestellt, welche Magistratsabteilung in Wien zuständig ist. Sie rufen dort an und erhalten die Auskunft, daß Sie einen formlosen Antrag und 180 Schilling in Stempelmarken schicken sollen. Daß Sie später auch noch weitere gebührenpflichtige Unterlagen schicken müssen, sei nur am Rande erwähnt.

Letztlich sind Sie dem Amtsarzt aber doch „zu wenig gehbehindert“ und erhalten den Ausweis nicht.

Ihre Stempelmarken sind futsch, auch die, die eigentlich den Ausweis zieren sollte.

Was geschieht damit? Klebt sie nur im Akt - unter „verlorener Aufwand“, oder auf einem namenlosen Ausweis? Das weiß nur Gott und der Magistrat.

Blieben wir beim Verkehr: Behinderten Kraftfahrern wird oft nur ein zeitlich begrenzter Führerschein ausgestellt, danach muß ein neuerliches Gutachten über die Fahrtüchtigkeit erstellt werden. Die Kosten dafür gehen zulasten des behinderten Führerscheinwerbers. Artikel 7 der Bundesverfassung sagt zwar „niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“, aber ein Körpergeld für die Gutachter ist 's allemal.

Für Kur- bzw Rehabilitationsaufenthalte sind Kostenbeiträge zu leisten. Für Rehab in der Regel weniger, also werden auch Aufenthalte in Rehabzentren als „Maßnahme der Gesundheitsvorsorge“ deklariert.

Nicht viel, aber doch ein Körpergeld für die Sozialversicherung. •

Juni 1998

Streit & Streik

(hjs) Der „Informationstag“ ist vorbei und die Arztpraxen sind wieder mit wartenden Patienten gefüllt. Die meisten wissen nicht, weshalb die Ärzte eigentlich gestreikt haben. Mehrheitlicher Tenor: „Keine Ahnung, wahrscheinlich wollen sie mehr Geld“. Die Ärztekammer bestreitet das. Sie sorge sich nur um das Wohl der Patienten, aber die Krankenkassen würden das nicht zulassen.

Tatsache ist freilich, daß die Sozialversicherungsträger massive Einschränkungen ihrer Leistungen vorgenommen haben und weiterhin vornehmen wollen, da die Politik zwecks Budgetsanierung den Funktionären in den Selbstverwaltungskörpern entsprechende Vorgaben macht.

Die Maßnahmen der letzten Zeit können sich sehen lassen: Krankenscheingebühr, Kostenbeiträge für Spitals- und Kuraufenthalte, Rezeptgebühr, Änderung des Hilfsmittelkatalogs, neue Verträge mit Hilfsmittelherstellern, Umstellung der Spitalsfinanzierung, Krankenscheine für Bauern u.v.a.

Zu einer Veränderung allerdings konnten sich weder die Kassen, noch die Kammern bisher durchringen, nämlich nur noch Verträge mit Ärzten abzuschließen, deren Praxen auch für schwerbehinderte Menschen zugänglich und benützbar sind. Damit würden sie die angeblich in Österreich bestehende „freie Arztwahl“ ermöglichen.

Vielleicht sollte man jedem Kammerfunktionär ein Taferl ins Büro hängen: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ (Artikel 7 der Bundesverfassung). •

Juli/August 1998

Daten- und Rechtsschutz?

(hjs) Stellen Sie sich vor, Sie gehen zum Augenarzt, um sich eine neue Brille anpassen zu lassen und ein paar Wochen später erhalten Sie eine Vorladung der Verkehrsbehörde zwecks Überprüfung Ihrer Fahrtauglichkeit oder - um aktuelle Beziehungen herzustellen - von der Polizei, die überprüfen will, ob Sie als Inhaber eines Waffenpasses Ihre Zielscheiben noch deutlich genug erkennen können.

Unvorstellbar? Nein, Menschen, die um Pflegegeld ansuchen, müssen damit rechnen, daß ihre Daten vom Sozialamt an das Verkehrsamt weitergegeben werden.

Geschehen in Österreich: Herr P. stellt einen Antrag auf Gewährung von Pflegegeld, der positiv entschieden wird (Stufe I).

Während das Verfahren noch läuft, erhält er eine Vorladung seiner zuständigen BH zwecks „Überprüfung der Fahrtauglichkeit“, dafür hat Herr P. 650 Schilling zu bezahlen.

Der Amtsarzt nimmt´s genau und verlangt auch ein augenärztliches Gutachten. Kostenpunkt 500 Schilling. Damit nicht genug, obwohl Herr P. seit 1990 den Führerschein besitzt und täglich rund 75 km zur Arbeit fährt, wird auch noch eine technische Überprüfung mit einem Fahrlehrer verlangt. Die Kosten dafür stehen noch nicht fest.

Fest steht allerdings, daß die Verfassungsbestimmung „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“, in der täglichen Praxis oft nur ein frommer Spruch ist, den man sich hinter den Spiegel stecken kann. •

September 1998

Der Bettelpatient

(hjs) In der TV-Sendung „Help“ wurde eine 26-jährige Oberösterreicherin gezeigt, der im Alter von 13 Jahren aufgrund von Knochenkrebs ein Bein amputiert werden mußte.

Ilse W. wurde zwar ordentlich mit einer Prothese versorgt, doch weigert sich die Krankenkasse, die Kosten für ein neues, computergesteuertes Kniegelenk zu übernehmen. Bessere Lebensqualität, mehr Möglichkeit sportlicher Aktivität, ja selbst die Chance „normal“ Stiegen steigen zu können, zählen nicht.

Ausnahme: Allgemeine Unfallversicherungsanstalt. Die AUVA übernimmt auch die Kosten für die Entwicklung solcher Innovationen, die die anderen SV-Träger ablehnen.

Deren Begründung: Das System sei noch nicht ausgereift. (Dafür wird demnächst das - sicher auch nicht „ausgereifte“ - System der Chip-Karten eingeführt werden).

Barbara Stöckl wird es sicher gelingen, die 300.000 Schilling aufzutreiben, doch es bleibt eine Schande, daß im „Sozialstaat Österreich“ Patienten öffentlich betteln müssen, um zu einer für sie adäquaten Versorgung kommen - und ein Zynismus sondergleichen, wenn ihnen gesagt wird: „ja, hätten Sie Ihr Bein bei einem Arbeitsunfall verloren, wäre das alles kein Problem“.

Der Fall Ilse W. ist nur die Spitze eines Eisbergs von Diskriminierungen behinderter Menschen durch die österreichische Sozialgesetzgebung. Wann endlich entschließt sich unsere Sozial- und Gesundheitsministerin zur Einführung einer gesetzlichen Rehabilitationsversicherung?

Oder will die Ministerin nur nicht, daß der Sendung „Help-TV“ die Themen ausgehen? •

Oktober 1998

„Suboptimal ...“

(hjs) ... so bezeichnete die Vertreterin des Justizministeriums in der Sendung „helpTV“ die Tatsache, daß das Opfer einer Vergewaltigung in Österreich keinerlei Unterstützung aus dem Verbrechenopfergesetz (VOG) erhalten hat. Die Sendung zeigte anhand zweier Beispiele die unterschiedliche Behandlung von Verbrechenopfern in Österreich und der Schweiz. Obwohl das VOG schon seit 1972 besteht, wird die psychologische Betreuung der Opfer erst ab dem kommenden Jahr Realität werden. Es wird sogar als Fortschritt gefeiert, was in anderen Länder längst Standard ist.

Der ursprünglich geplante „geordnete Rückzug“ aus den Leistungen des Sozialsystems zeigt inzwischen massive Auflösungserscheinungen: Im ASVG wird z.B. ein Antrag auf Invaliditätspension als Antrag auf Rehabilitation gewertet, gleichzeitig werden die Mittel für Rehabilitation gekürzt und auch für das Arbeitsmarktservice hat Rehabilitation keine Priorität mehr.

Ähnliches geschieht beim Pflegegeld: Seit Jahren nicht mehr valorisiert und durch Steuerbelastung um gut zehn Prozent weniger wert, wurde im Juli eine Novelle beschlossen, die zumindest einem Teil der Pflegebedürftigen eine Verbesserung bringen sollte.

Jetzt soll eine Verordnung erlassen werden, die den Zugang zu den einzelnen Stufen weiter erschwert, indem Begriffe wie „Teilhilfe“ oder „Teilinkontinenz“ eingeführt werden und Duschen oder Baden nur noch zweimal wöchentlich „gestattet“ ist.

Hier stinkt 's im Sozialstaat. •

November 1998

Verunsicherung

(hjs) Nein, nicht über die schon etwas in Vergessenheit geratene Kultband soll hier nachgedacht werden, sondern über Politikerinnen und Funktionäre, denen offenbar nichts Besseres einfällt, als behinderte und ältere Menschen durch mehr oder weniger abstruse Forderungen und Vorschläge zu verwirren und zu verunsichern. Dies geht von der sattsam bekannten Mißbrauchsdiskussion im Pflegegeldbereich über die Forderung nach der Einführung von Pflegeschecks bis zur Zwangsbeglückung durch „professionelle“ Sozialdienste.

Kaum ein Politiker, dem zu „seinem“ Thema nicht auch das Pflegegeld einfällt. Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose? - Im Pflegebereich gibt 's welche! Arbeitsplätze für Frauen? – Natürlich, die sind doch alle ideale Pflegerinnen! Budgetprobleme? Das Pflegegeld wird eingefroren und die Bezieher zahlen mehr Steuer! Die Krankenkassen schreiben rote Zahlen? - Schwerbehinderte erhalten geringere Leistungen, „die kriegen ja sowieso Pflegegeld“! Das AMS hat Geldprobleme? - Zurück mit den Leistungen für behinderte Arbeitsuchende!

So einfach ist das. Verbesserungen sind auch zu vermelden: Das neue Pflegegeldgesetz soll 15.000 Beziehern mehr Geld bringen, das allerdings, wenn die geplante Einstufungsverordnung erlassen wird, bald wieder eingespart ist.

Und die Novelle zum Behinderteneinstellungsgesetz ist so umstritten, daß die Beschlußfassung am 3. Dezember mehr als unsicher ist - wie so vieles in der Sozialpolitik. •

Dezember 1998

Kronenstreit

(hjs) Seit Beginn dieses Jahres dürfen Zahnambulatorien für bestimmte Gruppen von Patienten wie „sozial Schwache“ oder sogenannte „Stammpatienten“ auch einen festsitzenden Zahnersatz - im Volksmund „Kronen“ genannt - anbieten. So beschloß es der Nationalrat, falls sich Sozialversicherung und Ärztevertreter nicht bis Ende November letzten Jahres einigen könnten. Sie konnten nicht.

Die Ärztekammer spricht von prinzipiellen verfassungsrechtlichen Bedenken, von Wettbewerbsverzerrung und einem Verstoß gegen EU-rechtliche Bestimmungen und beschloß, nationale und internationale Gerichte anzurufen, um diesen Nationalratsbeschluß wieder außer Kraft zu setzen. Juristische Laien staunen, was wohl die österreichische Bundesverfassung mit dem Streit zwischen niedergelassenen Zahnärzten und Ambulatorien zu tun hat, doch die Juristen der Ärztekammer werden die Bundesverfassung wohl gut genug kennen. Es stellt sich allerdings die Frage, ob auch der Artikel 7 dieses Gesetzes: „niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ mit all seinen Konsequenzen den Kammerjuristen bekannt ist.

Denn solange sich Ärztekammer und Sozialversicherung nicht dazu durchringen können, Kassenverträge nur noch an Ärzte zu vergeben, deren Praxen barrierefrei benützbar sind, verhindern sie das Recht auf freie Arztwahl - und das ist sicher verfassungswidrig. •

Jänner 1999

Zuckerlverteiler

(hjs) Superwahljahr = Zeit des Stimmenfangs, Zeit der Augenauswischerei, Zeit politischer Versprechungen.

Steuerreform = Zeit der ... (siehe oben).

„Sozial ausgewogen“ soll sie sein, die Steuerreform - und „jedem etwas bringen“, so die markigen Politikersprüche. Mehr für die Armen, mehr für die Tüchtigen und Fleißigen, mehr für die Wirtschaft, mehr für die Forschung. Unzählige Vorschläge ergießen sich medienwirksam über den Finanzminister, dessen Vorgänger Sparpakete durchgedrückt hat, ohne die jetzt von ihm so beschworene „soziale Komponente“ auch nur zu streifen.

Es ist noch keine drei Jahre her, da stoppte er die Valorisierung des Pflegegeldes, kürzte das Taschengeld um die Hälfte und strich die Steuerfreibeträge von Pflegebedürftigen zur Gänze.

Doch anstatt denjenigen, denen man Pauschbeträge brutal gestrichen hatte, wenigstens zum Teil wieder zu geben, was ihnen genommen wurde, denkt man laut über die Einführung anderer - werbewirksamerer - Freibeträge nach.

Nachdenken sollten die verantwortlichen Politiker aber auch darüber, daß behinderte Menschen immer selbstbewußter werden und letztlich auch Wähler sind, die sich daran erinnern, daß die Bundesregierung in ihrem Behindertenkonzept schon 1992 versprochen hat, die Steuerfreibeträge in Absetzbeträge umzuwandeln, damit auch Leute mit niedrigem Einkommen davon profitieren.

Alles versprochen und alles vergessen. Auch vom Bundeskanzler, der damals Finanzminister war.

Übrigens: Durch die Novelle zur Nationalratswahlordnung wurde der Zugang zum Wahlrecht für behinderte Menschen erleichtert. •

Februar 1999

Das bewährte System

(hjs) Das Ersuchen der behinderten und pflegebedürftigen Menschen nach Wiedereinführung der Körperbehinderten-Freibeträge auch im Fall von Pflegebedürftigkeit bei der kommenden Steuerreform beantwortet der Finanzminister mit der überraschenden Feststellung: „Es besteht daher kein Anlaß, die bestehenden Freibeträge zu kürzen“.

Ach, wie erfreulich. Das Schreiben geht aber weiter: „Die erfolgte Kürzung der Freibeträge bei Bezug von Pflegegeld erscheint nach wie vor gerechtfertigt ...“

Kein Wort über die Tatsache der Ungleichbehandlung von behinderten Steuerzahlern mit gleichem Prozentsatz der MdE (Minderung der Erwerbsfähigkeit) aber ohne Bezug von Pflegegeld, kein Wort über die Tatsache, daß durch die Nicht-Valorisierung des Pflegegeldes dem Finanzminister jährlich rund 500 Millionen im Staatssäckel verbleiben - ganz zu schweigen von den übrigen Kürzungen wie die Halbierung des Taschengeldes oder die Reduktion der Stufe 1 von 2.600,- auf 2.000,- Schilling, von denen der Finanzminister stolz behauptet: „Im Rahmen des sogenannten Sparpaketes ist es gelungen, diese Lösung in vollem Umfang aufrecht zu erhalten.“

Und weiter: „Es besteht daher keine Veranlassung, das gegenwärtig bewährte System neuerlich zu verändern“.

Klar, daß sich dieses System für den Finanzminister bewährt hat und er nicht davon abgehen will.

Es wird interessant sein, zu beobachten, welche der (Sozial)politiker diese Überlegungen nachvollziehen und dem „bewährten System“ ihre Zustimmung erteilen. •

März 1999

Psycho - Schock

(hjs) Totale Verwirrung und helle Empörung löste - wieder einmal - eine Entscheidung der Wiener Gebietskrankenkasse aus: Seit Jänner 1999 wird kein Zuschuß zu den Kosten von psychotherapeutischen Behandlungen mehr geleistet. Ein weiterer gravierender Schritt auf dem Weg der laufenden Leistungskürzungen, denen ebenso regelmäßige Beitragserhöhungen gegenüberstehen. Diese sind zumeist schamhaft unter Bezeichnungen wie „Krankenscheingebühr“, „Rezeptgebühr“ oder „Selbstbehalt“ versteckt, für die Betroffenen aber nicht minder spürbar.

Verständlich, daß in Sparzeiten alle möglichen Ausgaben reduziert werden, doch daß die erst vor relativ kurzer Zeit, nach langem Ringen und mit viel Öffentlichkeitsarbeit eingeführte Leistung jetzt sang- und klanglos eingestellt werden soll, verwirrt und verärgert die Betroffenen.

Einsprüche gegen Kürzungen und vor allem gegen die unterschiedlichen Leistungen der einzelnen Gebietskrankenkassen werden mit dem Hinweis abgeschmettert, die Kassen seien autonome Anstalten mit Selbstverwaltung und der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger habe ohnehin die Kompetenz, entsprechende Richtlinien zu erlassen.

Und so geht das Spiel munter weiter: Einer kleinen Gruppe wird etwas weggenommen (z.B. Betteinlagen für Querschnittgelähmte), einer anderen Gruppe wird etwas gewährt (Schutzmulle für Kehlkopfoperierte) und das unterschiedlich je nach Bundesland.

Um Benzinpreise zu regeln, wurde ein Verfassungsgesetz (!) beschlossen. Sozialversicherungsträger verwalten unsere Pflichtbeiträge autonom. •

April 1999

Mickymausthema

(hjs) Am 20. April dieses bedeutungsvollen Wahljahres erläuterte der Vizekanzler und Außenminister Dr. Wolfgang Schüssel in seiner Funktion als Bundesparteivorsitzender der ÖVP in der TV-Sendung „Report“ einer interessiert lauschenden Öffentlichkeit, wie er bei der kommenden Nationalratswahl „die Wähler wieder ins Boot holen“ wolle. Mit einem kleinen, aber feinen Themenangebot, wie „Familie, Wirtschaftsstandort, die Bildung als der eigentliche Rohstoff der Zukunft und das Sicherheitsthema - nach innen wie nach außen“. Das seien die wirklich interessanten Fragen Österreichs, die die ÖVP ansprechen werde.

*Schüssel wörtlich: „Mein Thema ist, wie kann ich mit unseren Ideen siegen? Wir haben so viel für Österreich Positives eingebracht, daß es durchaus auch gesagt werden kann: Ohne uns gäbe es keinen EU-Beitritt, ohne uns keine Teilnahme an der EURO-Zone, ohne uns gäb 's kein Familienpaket und keine Steuerreform. Also wir können schon darauf hinweisen, daß die ÖVP in dieser Bundesregierung sehr positive Ergebnisse für die Bürger gebracht hat und das sind keine Mickymausthemen, die Randgruppen interessieren.“
(Zitat Ende)*

Schade, daß Randgruppen nicht interessieren, denn sonst hätte es kein Familienpaket gegeben, das Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen weiterhin benachteiligt, keine Steuerreform, die die Ungerechtigkeiten der Sparpakete weiter fortschreibt und wohl auch keine Pflegegeldgesetz-Novelle ohne Valorisierungsklausel. Ja vielleicht wären sogar Diskriminierungen und Benachteiligungen aus dem ASVG und anderen Gesetzen verschwunden.

*Aber Mickymausthemen für Randgruppen im Wahlkampf?
Nein, danke. •*

Mai 1999

Europa wählt

(hjs) Nur, was wählt Europa? Das Europäische Parlament! Und was tut dieses? Trotz intensiver Informationskampagnen herrscht diesbezüglich noch viel Unklarheit. Das Parlament in Österreich beschließt Gesetze, das Europäische nicht. Wie die sogenannten Richtlinien, die als EU-Gesetze über uns hereinbrechen, entstehen, bleibt für den Durchschnittseuropäer im Dunkeln.

„Europa braucht Kontrolle“, liest man. Doch wer kontrolliert was oder wen? Wer hat z.B. das Europäische Tiertransportgesetz erstens kontrolliert und zweitens beschlossen? Und wieso weiß Brüssel, wie hoch bei uns die Autobahnmaut zu sein hat? All das erfährt man durch die Wahlwerbung nicht und ist höchstens verwundert, daß uns ein rotes Plakat weiß machen will, Tony Blair in England und Gerhard Schröder in Deutschland würden nichts anderes wollen, als „Arbeit schaffen für Österreich“. Die Spitzenkandidaten halten sich zur Behindertenpolitik bedeckt. Selbst „die Stimme Österreichs“ verliert kein Wort über ein HELIOS-Nachfolge-Programm o.ä. zugunsten behinderter Menschen. Vielleicht glauben manche noch immer, daß Sozialpolitik Sache der einzelnen Nationalstaaten ist. Doch das stimmt längst nicht mehr. Gewerkschafter Harald Ettl, der auch für das EU-Parlament kandidiert, bringt es in der „Solidarität“ auf den Punkt: „80 Prozent aller politischen Entscheidungen, die uns Österreicher betreffen, werden bereits direkt oder indirekt von Brüssel beeinflusst. Die Grundlagen in den Bereichen Wirtschaft, Soziales und vor allem Beschäftigungsfragen werden mittlerweile in Brüssel und Straßburg beschlossen.“

So gesehen ist es wichtig, zur Wahl zu gehen. selbst wenn es behinderten Menschen schwer gemacht wird. Doch das liegt mehr an der österreichischen Politik als an der europäischen.

•

Juni 1999

Gesundheit

(hjs) Helle Aufregung löste in Behinderten-Kreisen, aber auch anderswo, die in einem Kärntner FPÖ-Inserat kolportierte Aussage „nur in einem gesunden Körper wohnt ein gesunder Geist“ aus.

Warum eigentlich? Daß FPÖ-Chef Jörg Haider gerne in eine Terminologie verfällt, die stark an vergangene Zeiten erinnert, ist ja seit seiner Aussage zur „ordentlichen Beschäftigungspolitik im Dritten Reich“ allgemein bekannt. Doch Haider ist Populist, der ausspricht, was viele, allzuviele denken.

Wie sonst wäre es möglich, daß Abgeordnete Gesetze beschließen, die pflegebedürftige Menschen steuerlich höher belasten, als vergleichbare Steuerzahler?

Wie sonst wäre es möglich, daß Minister der Meinung sind, eine Valorisierung des Pflegegeldes sei nicht notwendig?

Wie sonst wäre es möglich, daß nach wie vor öffentliche Gebäude nicht barrierefrei gebaut werden?

Wie sonst wäre es möglich, daß Sozialversicherungsträger keine umfassende Rehabilitation anbieten?

Wie sonst wäre es möglich, dass Stadträt/innen sich weigern, zugängliche öffentliche Verkehrsmittel anzuschaffen?

Wie sonst wäre es möglich, daß selbstherrliche Wahlleiter behinderten Menschen ihr Wahlrecht verweigern?

Wie sonst wäre es möglich, daß Menschen, die um Pflegegeld ansuchen, prompt zur Fahrtauglichkeitsprüfung bestellt werden und die verlangten Gutachten auch noch selbst bezahlen müssen?

Der „gesunde Geist“ wird vielfach vermißt.

Ob mehr Fitness in Parlamenten, Gemeinderäten und Amtsstuben hilft, darf bezweifelt werden. •

Juli/August 1999

Versickert

(hjs) Unglaublich. Mitten im Wahlkampf ist sich die Sozialsprecherin der SPÖ, Abg.z.NR Annemarie Reitsamer nicht zu schade, das uralte Thema vom Mißbrauch des Pflegegeldes wieder aufzuwärmen.

In den Salzburger Nachrichten präsentiert sie Berechnungen, die angeblich anhand von 241 Pflegegeldbeziehern angestellt wurden. Danach würden lediglich 30 Prozent des Pflegegeldes tatsächlich für den Ankauf von Pflege verwendet. 70 Prozent „versickern“, meint Reitsamer und fordert politische Aktivitäten, damit dieses Geld nicht „in den Taschen von Kindern und Enkeln verschwindet“ und damit „mehr als 10.000 Arbeitsplätze im Sozial- und Pflegebereich geschaffen werden“.

Mit diesen Aussagen reiht sich Reitsamer würdig in die Reihe von roten und schwarzen Politiker/innen ein, die weder den Paragraph 1 des Pflegegeldgesetzes gelesen haben (oder ihn nicht verstehen wollen) noch die Intention des Gesetzes kennen, da sie bei dessen Entstehung nicht dabei waren.

Sie desavouiert damit aber auch ihren Parteigenossen und Vorgänger als SPÖ-Sozialsprecher Mag. Walter Guggenberger, der sich schon wiederholt gegen solche Argumente ausgesprochen hat. Nicht zuletzt deshalb, weil sämtliche Studien diese Sprüche vom „Pflegegeld für 's Moped vom Enkerl“ klar widerlegen.

Sollte sich Frau Reitsamer über die Genesis des Pflegegeldes informieren wollen, sei ihr das Buch von Mag. Ute Behning „Zum Wandel der Geschlechterrepräsentation in der Sozialpolitik“ (ISBN 3-8100-2373-6) dringend empfohlen, das auch die Rolle der Frauen im Pflegebereich darstellt. •

September 1999

Wird Wien anders?

(hjs) Seit 1996 hat Wien eine Koalitionsregierung. Im Arbeitsübereinkommen zwischen SPÖ und ÖVP wurden damals eine Reihe von behindertenfreundlichen Maßnahmen vereinbart, die Wien in der laufenden Legislaturperiode umsetzen wollte. Bis jetzt blieb es beim Wollen. Doch es gibt auch engagierte Politiker/innen, die nicht gewillt sind, sich die Untätigkeit der Landesregierung stillschweigend gefallen zu lassen. Die Gemeinderätliche Behindertenkommission, in der alle Rathausparteien vertreten sind, hat sich vorgenommen, die Umsetzung der Vereinbarungen endlich einzufordern.

Das erwähnte Arbeitsübereinkommen normiert u.a., daß der/die Vorsitzende der Interessenvertretung der Wiener Behinderten „aus dem Kreis der Betroffenen“ kommen soll. Da die dafür notwendige Änderung des Wr. Behindertengesetzes seit Februar 1998 unbehandelt blieb, formulierte GR Franz Karl (ÖVP) einen entsprechenden Initiativantrag, den er aber in der Folge - und das ist das eigentlich Erwähnenswerte - auch mit Betroffenen diskutierte und sich für Änderungsvorschläge offen zeigte.

Auch die Arbeitsgruppe zur „Rechtsbereinigung hinsichtlich diskriminierender Bestimmungen“ und die Tatsache, daß alle ÖVP-Gemeinderäte die ÖAR-Aktion „Rehabilitation - Gleiches Recht für alle“ unterschrieben haben, ist sicher auch auf sein Engagement zurückzuführen.

Sofern die Wiener Landesregierung von der bisherigen Praxis, Initiativanträge (selbst wenn sie von Parteifreunden eingebracht werden) abzulehnen und Anfragen eher lapidar zu beantworten, abgeht, könnte Wien tatsächlich anders werden.

Könnte. •

Oktober 1999

Der nächste, bitte !

(hjs) Der Budgetposten Pflegegeld reizt seit seiner Einführung 1993 unglaublich viele Menschen dazu, Vorschläge über die Verwendung des Pflegegeldes zu machen.

Politiker/innen und andere Leute, die glauben, etwas zum Thema zu sagen zu haben, obwohl sie anscheinend nicht einmal den ersten Paragraphen des Pflegegeldgesetzes kennen, wollen genau wissen, wofür das Geld wohl „besser“ verwendet werden sollte.

Von den Trägern der Sozialdienste, die an der „besseren“ Dotierung ihrer Vereinskassen interessiert sind, reicht der Bogen über Finanzminister und -landes oder -stadträte, die durch „bessere Treffsicherheit“ etwas Kleingeld in ihre Budgets schaufeln wollen, bis zu SV-Trägern, die durch einfache Namensänderung von Rehaprodukten diese zu „Pflegeprodukten“ erklären und damit dem Pflege(geld)bereich zuordnen.

Neuester Höhepunkt in diesem frivolen Spiel mit den Ängsten der pflegebedürftigen Menschen ist ein Artikel in der „Ärzte Woche“ in dem der Präsident der Österreichischen Ärztekammer Dr. Otto Pjeta, die Honorierung der Hausärzte aus dem Pflegegeld fordert. Seine Begründungen dafür sind abenteuerlich. Er meint, „Pflegegeld würde ja für die medizinische Versorgung pflegebedürftiger Menschen bezahlt“ und Pflegebedarf sei medizinisch definiert.

Dies beweist wohl klar, daß der Vorsitzende der ärztlichen Landesvertretung die Pflegegeld-Einstufungsverordnung nie gelesen hat und auch im ASVG, das die medizinische Hauskrankenpflege beschreibt, nicht sattelfest ist.

Müssen Präsidenten die Gesetze kennen, nach denen sie zu arbeiten haben? •

November 1999

A-Card

(hjs) im Zuge der Ausländer-Debatte, die nach dem Wahlkampf besonders heftig ausgebrochen ist, verlangte eine politische Partei, deren Chef sich häufig in den USA aufhält, die Einführung einer sogenannten A-Card, die jeder in Österreich lebende Ausländer ständig mit sich zu tragen habe, um seine Identifikation durch die Exekutive zu erleichtern. Das würde schon helfen. Der Beamte brauchte die Karte dann nur in ein elektronisches Lesegerät zu stecken und würde sich damit das Lesen des Passes, den jeder Ausländer schon jetzt mitzuführen hat, ersparen.

Phantasiebegabte spannen den Gedanken weiter und kamen auf die Einführung einer sogenannten B-Card für behinderte Menschen. Da könnte z.B. draufstehen: „Diese Person darf aufgrund ihrer Behinderung nicht benachteiligt werden“. Wär‘ doch was, oder?

Nach dem unaufhaltsamen Einzug der Plastikkarten in die Brieftaschen der Menschen, ein weiterer Meilenstein.

Sparsame allerdings treten hier eher für eine U-Card (Universalkarte) ein. Bei entsprechender Vernetzung könnte die demnächst kommende Chip-Karte der Sozialversicherung auch diese Funktion übernehmen und in Verbindung mit der Scheckkarte auch den eigenen Kontostand überprüfen. Die Krankenkasse weiß schließlich zumeist genauer als wir selbst, wieviel wir verdienen. Es könnten dann auch Steuern und Abgaben direkt eingezogen werden, ohne das lästige Ausfüllen der Steuererklärungen.

In Verbindung mit einem entsprechenden Diagnose-Analysier-Programm wäre die Karte auch gleich mit einem vollautomatisch aktivierbaren Wunsch nach Sterbehilfe zu versehen.

Praktisch und zukunftssicher. •

Dezember 1999

Eigentümer, Herausgeber, Verleger, Druck: Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR), 1010 Wien, Stubenring 2/4, Tel.: 01/513 15 33, Fax: - 150 DW, eMail: dachverband@oear.or.at, <http://www.oear.or.at>